



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

An die

1. Mitglieder des Ausschusses für
Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Ausschussmitglieder
3. ständigen Gäste

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-291

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Ge/Da

Ansprechpartner:

Geschäftsführer Gerbrand

Referentin Cora Ehlert

Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19. März 2018

115. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am Mittwoch, den 11. April 2018 in Olfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die **Vorberichte** für die am

**Mittwoch, 11. April 2018,
- 10.00 Uhr –
Im Leohaus
Bilholtstr. 37
59399 Olfen**

stattfindende 115. Sitzung unseres Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr. **Falls noch nicht geschehen, melden Sie sich bitte zur Sitzung an.**

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Anlagen



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
115. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

**TOP 2: Finanzierungsmöglichkeiten und Aufgaben-
trägerschaft im ÖPNV für kreisangehörige Städte**

BE: Steuerberater Wolf,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dr. Kraushaar, BPG

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19.03.2018

Nach § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW sind mittlere und große kreisangehörige Städte Aufgabenträger, wenn sie ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind. Gemäß § 4 Abs. 1 kann einer Gemeinde auf deren Verlangen die Aufgabenträgerschaft im Ortsverkehr und bei entsprechendem Einvernehmen der anderen Gemeinden auch im Nachbarortsverkehr zugewiesen werden. Kreisangehörige Städte verfügen in der Regel nicht über eigene ÖPNV-Unternehmen, so dass die ÖPNV-Verkehrsdienstleistung durch die Kreisverkehrsgesellschaft erbracht wird. Auf Grund des ebenfalls in der Regel dauerdefizitären Charakters von ÖPNV-Dienstleistungen müssen Gemeinden und Städte den auf sie entfallenden Defizitanteil im Rahmen der Kreisumlage oder durch Defizitausgleich der Kreisverkehrsgesellschaft, sofern sie an dieser beteiligt sind, entrichten.

Ziele hinsichtlich der Selbsterbringung von ÖPNV-Verkehrsdienstleistungen

Ziel einer Übernahme von ÖPNV-Leistungen könnte der Wunsch der kreisangehörigen Stadt / Gemeinde sein, einen höheren Einfluss auf die Durchführung der Stadtbuslinien, insbesondere hinsichtlich der Angebotsmengen, Fahrplangestaltung und Qualitätsstandards zu haben. Außerdem könnten sich Möglichkeiten für die Entwicklung integrierter Mobilitätskonzepte ergeben.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, städtische Haushalte durch steuermindernde Querverrechnungen von Verkehrsverlusten und Versorgungsgewinnen im Rahmen des steuerlichen Querverbundes zu entlasten. Durch die Übernahme der Aufgabenträgerschaft und der Gründung eines eigenen „ressourcenlosen“ ÖPNV-Unternehmens entfällt der Defizitausgleich im Rahmen der Kreisumlage bzw. an der Kreisverkehrsgesellschaft. Die Defizite sind nunmehr originär dem ÖPNV-Unternehmen zuzurechnen und dort auszugleichen.

Die Verrechnung von Verkehrsdefiziten setzt allerdings voraus, dass die steuerlichen Voraussetzungen für eine Verrechnung geschaffen werden (Verkehrsunternehmen als Sparte oder Organ eines Stadtverkehrsunternehmens und Verrechnung von Verkehrsdefiziten mit verrechenbaren Gewinnen der Versorgungssparten (Wasser, Gas, Elektrizität) gemäß § 4 Abs.3 KStG).

Modell zur Umsetzung:

Gründung einer Verkehrsgesellschaft und Übernahme der Betriebsführereigenschaft

In einem ersten Schritt ist ein Verkehrsbetrieb als Sparte von Stadtwerken oder als mehrheitliche Tochtergesellschaft von Stadtwerken oder einer städtischen Holding zu gründen. Das zukünftige Verkehrsunternehmen soll als eigenes ÖPNV-Unternehmen der Stadt/Gemeinde im Sinne von § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 ÖPNVG NRW tätig sein, für die Durchführung der Betriebsprozesse aber einen Subunternehmer einsetzen. Um dieses Unternehmen nicht mit eigenen Mitteln (Fahrzeuge, Personal, Leitstelle etc.) ausstatten zu müssen, kann es als Betriebsführer für ÖPNV-Dienstleistungen (vgl. § 3 Abs. 2 PBefG) fungieren. Im personenbeförderungsrechtlichen Sinne stellt das stadt-eigene Unternehmen dann einen Verkehrsbetrieb dar.

Erwerb des Aufgabenträgerstatus durch die Stadt/Gemeinde

Mit der Errichtung des eigenen Verkehrsunternehmens bzw. mit der wesentlichen Beteiligung daran schafft die Stadt/Gemeinde die Voraussetzung dafür, dass sie als kreisangehörige Stadt/Gemeinde den Status als Aufgabenträger hinsichtlich der Verkehre in ihrem Stadtgebiet übernehmen kann (§ 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 ÖPNVG NRW). Infolge des Betriebs eines eigenen ÖPNV-Unternehmens wird die Stadt/Gemeinde für alle in ihrem Gebiet verlaufenden Verkehre Aufgabenträger. Die Problematik ein- und ausbrechender Verkehre benachbarter Städte/Gemeinden ist gesondert zu klären.

Ausschreibung der Stadtbuslinien und Übernahme der Betriebsführerschaft durch die Stadt/ Gemeinde

Die Stadt/Gemeinde wird als ÖPNV-Aufgabenträgerin für den Stadtverkehr und damit zugleich zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (vgl. § 3 Abs. 2 ÖPNVG) einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag bezüglich der Stadtbuslinien ausschreiben und dem Ausschreibungsgewinner, der die Genehmigungen für die Stadtbusverkehre beantragen wird, auferlegen, dass er der von der Stadt/Gemeinde (mittelbar) gegründeten Verkehrsgesellschaft die Betriebsführung der Stadtbusverkehre überträgt. Ein derartiger Prozess ist nur dann anzustoßen, wenn die Konzessionen für die Stadtbuslinien in mittelbarer Zukunft auslaufen.

Einsatz des im Wettbewerb ausgewählten Auftragsunternehmens als Subunternehmer

Die Verkehrsgesellschaft soll – wie oben ausgeführt - als betriebsführendes Unternehmen zwar den Verkehr im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung durchführen. Wenn dieses zunächst nicht mit eigenen Ressourcen zur Erbringung der Verkehrsleistung (Fahrzeugen, Personal) ausgestattet werden soll, kann es sich eines Subunternehmers bedienen, der die Verkehre in ihrem Namen und auf ihre Rechnung durchführt. Als Subunternehmer kann das Unternehmen eingesetzt werden, dass aus dem von der Stadt/Gemeinde veranstalteten wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages als Ausschreibungsgewinner hervorgeht. In dem mit diesem Unternehmen abzuschließenden Dienstleistungsauftrag kann das Unternehmen bereits zur Übertragung der Betriebsführung auf die stadt-/gemeindeeigene Verkehrsunternehmen verpflichtet werden.

Tragung des Verkehrsdefizits durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde

Durch diese Konstruktion wird gewährleistet, dass das entstehende Verkehrsdefizit unmittelbar der Verkehrsgesellschaft zugerechnet wird und durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde zu tragen ist (entweder finanzieller Ausgleich oder Verrechnung mit Versorgungsgewinnen). Damit sind die Voraussetzungen für die Querverrechnung dauerdefizitärer Verluste aus der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen erfüllt.

Ratsam ist es zur Erlangung von Rechtssicherheit, ein konkret geplantes Konzept mit den zuständigen Finanzbehörden im Rahmen eines Antrages auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft abzuklären.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Vortrag von Herrn Wolf und Herrn Dr. Kraushaar verwiesen.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
115. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

**TOP 3: Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
zu Diesel-Fahrverboten**
BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19.03.2018

3.1 Beschlussvorschlag:

- 3.1.1 Der Ausschuss sieht sowohl die Bundes- und Landesregierung als auch die Automobilindustrie in der Pflicht, Diesel - Fahrverbote abzuwenden. Die Kommunen dürfen nicht für Versäumnisse anderer haftbar gemacht werden. Fahrverbote für tausende Diesel – Kfz würden zu erheblichen Problemen bei der Kontrolle führen und zudem erhebliche volkswirtschaftliche Schäden bewirken.
- 3.1.2 Der Ausschuss sieht in Fahrverboten darüber hinaus auch keine Lösung zur Reduzierung von Luftschadstoffen. Diese muss da ansetzen, wo sie entstehen – direkt an den Motoren. Eine Vielzahl von Ausnahmen für Einsatzfahrzeuge, den ÖPNV, für Krankenwagen, für Anlieger und den Lieferverkehr sowie Umwegfahrten und Ausweichverkehre stellen den Effekt von Fahrverboten in Frage und verlagern allenfalls das Problem.
- 3.1.3 Kritisch sieht der Ausschuss die Begrenzung der Fördermittel des Bundes auf unmittelbar betroffene Städte. Eine nachhaltige und wirksame Lösung der Schadstoffproblematik erfordert überörtliche Ansätze und damit zwingend eine Ausweitung der Mittelverwendung.

Zudem spricht sich der Ausschuss nachdrücklich für die Möglichkeit eines „förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ in den Förderrichtlinien aus, um nicht die Kommunen zu bestrafen, die frühzeitig aktiv Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung ergriffen haben.

- 3.1.4 Die vom Ausschuss bereits angemahnte Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende

- Stärkung des ÖPNV und der Elektromobilität
- Förderung des Radverkehrs durch Infrastrukturausbau
- Vernetzung von Verkehrsträgern, etc.

bleibt daher aktueller denn je.

3.2 Begründung:

Sowohl das Präsidium als auch der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr des StGB NRW haben sich in seinen vergangenen Sitzungen vom 22.11.2017 bzw. 08.11.2017 intensiv mit der Diesel-Problematik und möglichen Fahrverboten auseinandergesetzt.

Das Präsidium und der Ausschuss sprachen sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die individuelle Mobilität zu erhalten. Hierzu müssten Fahrverbote und Grenzwertüberschreitungen - vor allem bei Stickoxid-Immissionen - verhindert werden. Kurzfristig könne dies nur durch eine Hardware-Nachrüstung sichergestellt werden.

Mittel- bis langfristig bedürfe es allerdings einer grundlegenden Verkehrswende, in der das Auto zwar wichtiger Verkehrsträger bleibt, daneben aber dem Fuß- und Radverkehr sowie dem ÖPNV eine höhere Bedeutung beigemessen wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nunmehr mit zwei Urteilen (BVerwG 7 C 26.16 - Urteil vom 27. Februar 2018, Vorinstanz: VG Düsseldorf, 3 K 7695/15 - Urteil vom 13. September 2016 - und BVerwG 7 C 30.17 - Urteil vom 27. Februar 2018, Vorinstanz: VG Stuttgart, 13 K 5412/15 - Urteil vom 26. Juli 2017 -) über die Zulässigkeit von Dieselfahrverboten entschieden:

Danach werden Fahrverbote in den von NO₂-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten wahrscheinlich. Sie werden allerdings nicht „automatisch“ kommen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass Fahrverbote nur angeordnet werden dürfen, wenn sie die einzig geeignete Maßnahme darstellen, um die Einhaltung der NO₂-Grenzwerte sicherzustellen.

Als **Anlage 1** ist ein umfassender Frage-Antwort-Katalog beigelegt, welcher die wichtigsten Konsequenzen aus dem Urteil darstellt. Direkt betroffen sind in NRW elf ausschließlich kreisfreie Städte.

3.2.1 Ausgangslage

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat über die Sprungrevisionen der Länder Nordrhein-Westfalen (BVerwG 7 C 26.16) und Baden-Württemberg (BVerwG 7 C 30.17) gegen erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Stuttgart entschieden und überwiegend zurückgewiesen.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verpflichtete das Land Nordrhein-Westfalen auf Klage der Deutschen Umwelthilfe, den Luftreinhalteplan für Düsseldorf so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Jahr gemittelten Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) in Höhe von 40 µg/m³ im Stadtgebiet Düsseldorf enthält. Der Beklagte sei verpflichtet, im Wege einer Änderung des Luftreinhalteplans weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Emissionen von Dieselfahrzeugen zu prüfen. Beschränkte Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge seien rechtlich und tatsächlich nicht ausgeschlossen.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart verpflichtete das Land Baden-Württemberg, den Luftreinhalteplan für Stuttgart so zu ergänzen, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO₂ in Höhe von 40 µg/m³ und des Stundengrenzwertes für NO₂ von 200 µg/m³ bei maximal 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr in der Umweltzone Stuttgart enthält. Der Beklagte habe ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 in der Umweltzone Stuttgart in Betracht zu ziehen.

3.2.2 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

Die verwaltungsgerichtlichen Urteile sind nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vor dem Hintergrund des Unionsrechts überwiegend nicht zu beanstanden. Unionsrecht und Bundesrecht verpflichten dazu, durch in Luftreinhalteplänen enthaltene geeignete Maßnahmen den Zeitraum einer Überschreitung der seit 1. Januar 2010 geltenden Grenzwerte für NO₂ so kurz wie möglich zu halten.

Das Bundesverwaltungsgericht betonte, dass entgegen der Annahmen der Verwaltungsgerichte das Bundesrecht zonen- wie streckenbezogene Verkehrsverbote speziell für Dieselfahrzeuge nicht zulässt.

Mit Blick auf die unionsrechtliche Verpflichtung zur schnellstmöglichen Einhaltung der NO₂ - Grenzwerte ergibt sich jedoch aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, dass nationales Recht, dessen unionsrechtskonforme Auslegung nicht möglich ist, unangewendet bleiben muss, wenn dies für die volle Wirksamkeit des Unionsrechts erforderlich ist.

Bei Erlass von Diesel-Fahrverboten wird außerdem zu gewährleisten sein, dass der auch im Unionsrecht verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Insoweit ist eine phasenweise Einführung von Verkehrsverboten, die in einer ersten Stufe nur ältere Fahrzeuge bis zur Abgasnorm Euro 4 betrifft, zu prüfen. Zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit dürfen Euro-5-Fahrzeuge jedenfalls nicht vor dem 1. September 2019 mit Verkehrsverboten belegt werden. Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 6 werden nicht oder jedenfalls nicht kurz- bis mittelfristig von Fahrverboten betroffen sein. Darüber hinaus bedarf es hinreichender Ausnahmen, z.B. für Handwerker oder bestimmte Anwohnergruppen.

3.2.3 Auswirkungen in der Praxis

Für die konkrete Umsetzung des Urteils bedeutet dies, dass aufgrund der unterschiedlichen Belastungssituation die genauen Bedingungen für Fahrverbote von Stadt zu Stadt unterschiedlich sein werden. In NRW sind die Bezirksregierungen für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne und der hiermit verbundenen eventuellen Anordnung von Fahrverboten zuständig.

Sie müssen jetzt zusammen mit den betroffenen Kommunen die genauen Bedingungen in den Luftreinhalteplänen formulieren, unter denen Fahrverbote erfolgen können. Oberstes Ziel muss dabei sein, dass diese nur das letzte Mittel sein dürfen und die vom Gericht vorgegebene Verhältnismäßigkeit stets gewahrt bleibt.

Für die Städte entsteht ein erheblicher Aufwand bei der Beschilderung und deren Ausnahmen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bis zu einer Umsetzung von Fahrverboten für Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 4 oder älter noch mehrere Monate vergehen können. Fahrverbote für Fahrzeuge mit der Euro-5-Norm sind nicht vor dem 01. September 2019 möglich.

In den kommenden Gesprächen mit der Bundesregierung werden sich die kommunalen Spitzenverbände weiterhin für schnell wirksame Maßnahmen einsetzen, um Fahrverbote doch noch zu vermeiden. Dazu gehört eine rasche Hardware-Nachrüstung der Dieselfahrzeuge, auch der kommunalen Busflotten, um die Luftqualität zu verbessern.

3.2.4 Einschätzung des StGB NRW

Mit einer Pressemitteilung vom 27. Februar 2018 hat der StGB NRW klargestellt, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nach sich zieht. Städte und Gemeinden dürfen nicht für die Versäumnisse anderer haftbar gemacht werden. Ein Fahrverbot für tausende Diesel-Kfz würde zu massiven Störungen in der Arbeitswelt, im Handel und im Gesundheitswesen führen. Abgesehen von Problemen bei der Kontrolle, wäre der volkswirtschaftliche Schaden einer solchen Zwangsmaßnahme enorm. Zudem bedeutet dies einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Eigentümer/innen von Diesel-Kfz: Wenn jemand im Vertrauen auf die Herstellerangaben zum Schadstoffausstoß ein Dieselfahrzeug gekauft hat und dieses plötzlich nicht mehr nutzen darf, kommt dies einer Enteignung gleich.

Der StGB NRW hat stets betont, dass die Reduzierung von Luftschadstoffen da ansetzen muss, wo sie entstehen - direkt an den Motoren. Der Feldversuch des ADAC hat bewiesen, dass eine Hardware-Nachrüstung mit Katalysator-Systemen technisch machbar und finanziell darstellbar ist. Bezahlen müssen dies die Autohersteller, welche die Schadstoffmisere durch den Einbau von Abschaltsoftware herbeigeführt haben.

Die Pressemitteilungen des Bundesverwaltungsgerichts und des StGB NRW sind als **Anlagen 2 und 3** beigelegt.

3.3 Derzeitige politische Diskussion um eine mögliche blaue Plakette

Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat das Umweltbundesamt in Abweichung zu dem bisherigen Vorschlag einer einheitlichen blauen Plakette zur Kennzeichnung „sauberer“ Diesel-Autos eine gestaffelte Lösung mit zwei Plaketten ins Gespräch gebracht, um Fahrverbote einfacher umsetzen zu können. So hätten die Städte eine Möglichkeit, auf ihre jeweilige Belastung zu reagieren.

Nachgerüstete Euro-5- und schon zugelassene Euro-6-Diesel könnten demnach eine hellblaue Plakette bekommen. Diesel mit den neuen Abgasstufen Euro 6d-TEMP oder Euro 6d - die deutlich weniger Stickoxid ausstoßen - könnten hingegen eine dunkelblaue Plakette erhalten.

Die jeweiligen Plaketten würden dann je nach Vorgabe zur Einfahrt in die Umweltzone berechtigen. In besonders hoch belasteten Städten würden dann etwa nur Diesel mit dunkelblauer Plakette einfahren können.

Die Bundesregierung will über den Vorschlag des Umweltbundesamtes beraten. Das Bundesverkehrsministerium ist strikt gegen die Plaketten-Lösung.

Der StGB NRW und der DStGB stehen der blauen Plakette skeptisch gegenüber, da mit deren Einführung Fahrverbote automatisch die Folge wären und der Druck auf betroffene Kommunen massiv erhöht würde. Daneben hat die Polizei bereits angekündigt, dass sie Diesel-Fahrverbote – auch bei bestehender Plakettenpflicht – aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht kontrollieren könne. Außerdem würde eine Plakettenpflicht die Verhängung von Zonen-Fahrverboten befördern, wo ansonsten ggf. Fahrverbote für einzelne Strecken / Straßen ausreichen würden.

3.4 Stand der Umsetzung des Nationalen Forums Diesel

Der Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ wurde infolge des Nationalen Forums Diesel eingerichtet und entsprechend der „Schlussfolgerungen der Bundesregierung“ aus dem ersten Kommunal-Gipfel Anfang September 2017 auf 1 Mrd. Euro aufgestockt. Die Mittel sollen vorrangig den am stärksten von Stickoxidüberschreitungen betroffenen Kommunen zur Verfügung stehen.

DStGB und StGB NRW haben die Einrichtung des Fonds und seine Aufstockung als ersten wichtigen Schritt begrüßt. Gleichzeitig haben die Geschäftsstellen darauf hingewiesen, dass die einmalig zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 1 Mrd. Euro nicht ausreichen werden, um die erforderliche Verkehrswende nachhaltig zu finanzieren. Vielmehr ist ein Masterplan Mobilität erforderlich, der ein Maßnahmenbündel enthält, um die Mobilität der Menschen zu sichern und Fahrverbote zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD greifen wesentliche dieser Forderungen auf, insbesondere soll der Mobilitätsfonds dauerhaft fortgeführt werden. Im Einzelnen wird auf die Auswertung der Koalitionsvereinbarung verwiesen (Schnellbrief Nr. 44/2018 vom 09.02.2018).

Im Fokus der Diskussionen der letzten Wochen stand eine Ausweitung der Mittelverwendung auf alle Kommunen. Dies ist erforderlich, um der Zielsetzung des Fonds, eine nachhaltige Mobilität zu ermöglichen, gerecht zu werden.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen die Mittel aber weiterhin auf die besonders betroffenen Städte beschränkt bleiben. Dies wird vom DStGB und StGB NRW kritisiert. DStGB und StGB NRW werden sich daher weiterhin für eine Ausweitung der Mittelverwendung über den Kreis der unmittelbar betroffenen Städte hinaus einsetzen. Dies ist erforderlich, weil eine nachhaltige und wirksame Lösung der Schadstoffproblematik überörtliche Ansätze erfordert, wie beispielsweise funktionierende Stadt-Umland-Verbindungen des ÖPNV als Alternative zum Auto.

Dem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu, denn die betroffenen Kommunen müssen schnell wirksame Maßnahmen zur Lösung der Diesel-Problematik ergreifen.

Zwar wurde die Förderunschädlichkeit politisch zugesagt, in der konkreten Umsetzung ist diese allerdings davon abhängig, dass sie in einer Förderrichtlinie festgehalten wird. Tatsächlich wird in einigen Förderrichtlinien ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen, in anderen nicht.

Der StGB NRW hat gemeinsam mit dem DStGB immer wieder die Möglichkeit des sogenannten „förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ in sämtlichen Förderprogrammen angemahnt.

Ohne diese Möglichkeit müssen Kommunen, die frühzeitig mit Luftverbesserungsmaßnahmen begonnen haben, diese selbst finanzieren und können keine Fördergelder beanspruchen. Es werden also im Ergebnis diejenigen Städte und Gemeinden bestraft, welche sich frühzeitig aktiv um die Nachrüstung von Bussen, etc. bemüht haben.

3.5 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission

Neben nationalen Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe, wovon zwei Gegenstand der Entscheidung des BVerwG waren, hat auch die EU-Kommission gegen Deutschland und acht weitere Mitgliedsstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen zu hoher Stickoxid-Emissionen eingeleitet. Derzeit prüft die EU-Kommission, ob sie Klage gegen Deutschland beim Europäischen Gerichtshof einreicht, welcher in bestimmten Fällen die Zahlung von Strafgeldern anordnen kann.

Um ein Klageverfahren zu vermeiden, hat Deutschland der EU-Kommission Vorschläge übermittelt, welche geeignet sein sollen „ohne jegliche Verzögerung“ zur Einhaltung von Grenzwerten bei der Luftreinheit zu führen.

Einer dieser Maßnahmenvorschläge Deutschlands an die EU-Kommission wegen NO_x-Reduzierung war ein unentgeltlicher Nahverkehr, welcher auch eine hohe mediale Aufmerksamkeit nach sich gezogen hat.

In fünf Städten (Bonn, Essen, Herrenberg, Reutlingen, Mannheim) soll der kostenlose Nahverkehr zunächst erprobt und auf seine Wirkung hin untersucht werden.

Die kommunalen Spitzenverbände sowie der Verband der Verkehrsunternehmen kritisierten den Vorstoß der Bundesregierung deutlich als nicht finanzierbar und nicht umsetzbar:

Aktuell belaufen sich die Fahrgast-Einnahmen der Verkehrsbetriebe nach Angaben des Verbandes der Verkehrsunternehmen auf ca. 13 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser Betrag müsste gesamtgesellschaftlich gegenfinanziert werden, denn die Verkehrsunternehmen brauchen das Geld, um ihre Leistungen zu verbessern und um zum Beispiel auf schadstoffarme oder schadstofffreie Verkehrsmittel umzurüsten.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass der „kostenlose“ Nahverkehr die Zahl der Kunden deutlich steigen lassen wird. Kurzfristig können die dafür notwendigen Kapazitäten weder bei den Fahrzeugen noch beim Personal bereitgestellt werden. Wer den unentgeltlichen ÖPNV fordert, muss zugleich die Frage beantworten, wie die Gegenfinanzierung ausgestaltet werden soll. Zweifelhaft ist, ob Bund und Länder bereit und in der Lage wären, dieses Mammutprojekt dauerhaft und nachhaltig aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die Kommunen und ihre Verkehrsbetriebe sind daher aktuell nicht im Stande, den kostenlosen ÖPNV zu realisieren. Die Dimension der Aufgabe macht zugleich deutlich, dass ein solches Vorhaben nur eine langfristige Perspektive sein kann. Notwendig ist dazu, konkrete Fallbeispiele und Plansituationen umzusetzen, aus denen Bedarf, Kosten und Ausbauphasen abgeleitet werden könnten.

Man muss davon ausgehen, dass für die Planungs- und Umsetzungsphase viele Jahre notwendig sind und ein unentgeltlicher ÖPNV im Hauruckverfahren sicher scheitern würde.

Vorrang vor solchen Überlegungen sollten daher der flächendeckende Ausbau und die Verbesserung der Qualität der bestehenden Strukturen im ÖPNV haben.

Frage – Antwort – Katalog zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten

In welchen Städten NRWs drohen Fahrverbote?

Am stärksten sind die Städte Düsseldorf und Köln von Fahrverboten gefährdet. Hier liegt die NO₂-Belastung im Jahresmittel deutlich über dem Grenzwert von 40 Mikrogramm je Kubikmeter Luft. Gefährdet sind auch die Städte Oberhausen, Gelsenkirchen, Dortmund, Hagen, Wuppertal, Leverkusen und Aachen. Weniger gefährdet sind die Städte Essen und Solingen. Hier lag die NO₂-Belastung nur leicht über den vorgeschriebenen Grenzwerten, sodass Fahrverbote hier am ehesten abgewendet werden könnten.

Welche Diesel-Fahrzeuge wären von Verboten betroffen?

Wer einen Diesel mit der Abgasnorm Euro 4 oder darunter besitzt, muss am ehesten mit einem Fahrverbot rechnen. Autos mit Euro-5-Dieselmotor dürfte das erst ab dem 01.09.2019 drohen.

Sind auch Benziner betroffen?

Die Richter in Leipzig urteilten, dass Verbote auch für sehr alte Benziner gelten könnten. Mit Blick auf die besonders stark betroffene Stadt Stuttgart, deren Fall neben dem von Düsseldorf verhandelt wurde, entschied das Gericht, dass Fahrverbote für Benziner unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 eine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung sein könnten.

Welche Übergangsfristen sind bei künftigen Verboten möglich?

Das Gericht hat speziell für Stuttgart eine Übergangsfrist festgelegt: Fahrverbote sollen für Euro-5-Diesel erst ab 1. September 2019 möglich sein. Für ältere Diesel bis zur Norm Euro 4 sind Fahrverbote in Stuttgart früher möglich. Da es sich um ein Grundsatzurteil handelt, könnten diese Fristen auch für andere Kommunen gelten. Ausnahmen könnte es gleichzeitig beispielsweise für Handwerker, Lieferanten und Anwohner geben.

Wann könnten Fahrverbote (etwa in Düsseldorf) Realität werden?

Bis zu evtl. Fahrverboten wird noch viel Zeit vergehen. Zunächst wollen die Länder das schriftliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abwarten, das etwa zu Ostern veröffentlicht wird. Dann müssen sie ihre Luftreinhaltepläne anpassen, was Monate dauern könnte. Dabei wird es immer das oberste Ziel sein, die Einhaltung der NO₂-Grenzwerte zunächst mit anderen mildernden Maßnahmen zu erreichen.

Könnten Diesel-Besitzer rechtlich gegen Fahrverbote vorgehen?

Die Verwaltungsrichter haben klargemacht, dass Fahrverbote verhältnismäßig sein müssten. Wer in Zukunft gegen solche Verbote klagen will, könnte versuchen, der jeweiligen Stadt unverhältnismäßige Auflagen nachzuweisen.

Sieht das Urteil Entschädigungen für betroffene Autofahrer vor?

Nein. Das Bundesverwaltungsgericht stellte klar, dass Entschädigungen für Autobesitzer nicht notwendig seien. Es gebe weder eine finanzielle Ausgleichspflicht noch sei von einem Zusammenbruch des Diesel-Gebrauchtwagenmarktes auszugehen.

Wird es Hardware-Nachrüstungen geben?

Die Bundesregierung ist hier weiter zurückhaltend. Für Hardware-Nachrüstungen plädiert lediglich Bundesumweltministerin Hendricks. Sie sagte, sie sehe die Fahrzeughersteller in der Pflicht bei der Nachrüstung von Diesel-Pkw. Allerdings sei eine Verpflichtung dazu rechtlich außerordentlich schwierig. Der Automobilclub ADAC hatte zuletzt nachgewiesen, dass Hardware-Nachrüstungen den Schadstoffausstoß um bis zu 90 Prozent verringern können. Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern seit langem, Hardware-Nachrüstungen als kurzfristig wirkende Maßnahme der Luftreinhaltung in Betracht zu ziehen. Die Automobil-Industrie lehnt die (deutlich teureren) Hardware-Nachrüstungen jedoch ab und setzt weiter auf Software-Updates.

Welche Rolle spielt die EU?

Die EU erwägt, Deutschland wegen der anhaltenden Überschreitung der EU-Grenzwerte in 70 Städten vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen. Der EuGH könnte für jeden Tag nach einem Urteil, an dem die Grenzwerte weiter überschritten werden, eine Geldbuße gegen Deutschland in sechsstelliger Höhe verhängen. Das will die Bundesregierung vermeiden. Deshalb schickten drei Minister einen Brief nach Brüssel, in dem sie auch die Idee eines kostenlosen Nahverkehrs in vielen Städten präsentierten. Wie sich nach einem Gespräch mit Kommunen herausstellte, ist diese Idee wegen zu hoher Kosten aber nicht umsetzbar.



Pressemitteilung

Nr. 9/2018 vom 27.02.2018

Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Stuttgart: Diesel-Verkehrsverbote ausnahmsweise möglich

Mit zwei Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute die Sprungrevisionen der Länder Nordrhein-Westfalen (BVerwG 7 C 26.16) und Baden-Württemberg (BVerwG 7 C 30.17) gegen erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Stuttgart zur Fortschreibung der Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Stuttgart überwiegend zurückgewiesen. Allerdings sind bei der Prüfung von Verkehrsverboten für Diesel-Kraftfahrzeuge gerichtliche Maßgaben insbesondere zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verpflichtete das Land Nordrhein-Westfalen auf Klage der Deutschen Umwelthilfe, den Luftreinhalteplan für Düsseldorf so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Jahr gemittelten Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) in Höhe von 40 µg/m³ im Stadtgebiet Düsseldorf enthält. Der Beklagte sei verpflichtet, im Wege einer Änderung des Luftreinhalteplans weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Emissionen von Dieselfahrzeugen zu prüfen. Beschränkte Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge seien rechtlich und tatsächlich nicht ausgeschlossen.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart verpflichtete das Land Baden-Württemberg, den Luftreinhalteplan für Stuttgart so zu ergänzen, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO₂ in Höhe von 40 µg/m³ und des Stundengrenzwertes für NO₂ von 200 µg/m³ bei maximal 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr in der Umweltzone Stuttgart enthält. Der Beklagte habe ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 in der Umweltzone Stuttgart in Betracht zu ziehen.

Die verwaltungsgerichtlichen Urteile sind vor dem Hintergrund des Unionsrechts überwiegend nicht zu beanstanden. Unionsrecht und Bundesrecht verpflichten dazu, durch in Luftreinhalteplänen enthaltene geeignete Maßnahmen den Zeitraum einer Überschreitung der seit 1. Januar 2010 geltenden Grenzwerte für NO₂ kurz wie möglich zu halten.

Entgegen der Annahmen der Verwaltungsgerichte lässt das Bundesrecht zonen- wie strecken-bezogene Verkehrsverbote speziell für Diesel-Kraftfahrzeuge jedoch nicht zu. Nach der bundesrechtlichen Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung („Plakettenregelung“) ist der Erlass von Verkehrsverboten, die an das Emissionsverhalten von Kraftfahrzeugen anknüpfen, bei der Luftreinhalteplanung vielmehr nur nach deren Maßgaben möglich (rote, gelbe und grüne Plakette).

Mit Blick auf die unionsrechtliche Verpflichtung zur schnellstmöglichen Einhaltung der NO₂-Grenzwerte ergibt sich jedoch aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, dass nationales Recht, dessen unionsrechtskonforme Auslegung nicht möglich ist, unangewendet bleiben muss, wenn dies für die volle Wirksamkeit des Unionsrechts erforderlich ist. Deshalb bleiben die „Plakettenregelung“ sowie die StVO, soweit diese der Verpflichtung zur Grenzwerteinhaltung entgegenstehen, unangewendet, wenn ein Verkehrsverbot für Diesel-Kraftfahrzeuge sich als die einzig geeignete Maßnahme erweist, den Zeitraum einer Nichteinhaltung der NO₂-Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten.

Hinsichtlich des Luftreinhalteplans Stuttgart hat das Verwaltungsgericht in tatsächlicher Hinsicht festgestellt, dass lediglich ein Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 in der Umweltzone Stuttgart eine geeignete Luftreinhaltemaßnahme darstellt.

Bei Erlass dieser Maßnahme wird jedoch - wie bei allen in einen Luftreinhalteplan aufgenommenen Maßnahmen - sicherzustellen sein, dass der auch im Unionsrecht verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Insoweit ist hinsichtlich der Umweltzone Stuttgart eine phasenweise Einführung von Verkehrsverboten, die in einer ersten Stufe nur ältere Fahrzeuge (etwa bis zur Abgasnorm Euro 4) betrifft, zu prüfen. Zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit dürfen Euro-5-Fahrzeuge jedenfalls nicht vor dem 1. September 2019 (mithin also vier Jahre nach Einführung der Abgasnorm Euro 6) mit Verkehrsverboten belegt werden. Darüber hinaus bedarf es hinreichender Ausnahmen, z.B. für Handwerker oder bestimmte Anwohnergruppen.

Hinsichtlich des Luftreinhalteplans Düsseldorf hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass Maßnahmen zur Begrenzung der von Dieselfahrzeugen ausgehenden Emissionen nicht ernsthaft in den Blick genommen worden sind. Dies wird der Beklagte nachzuholen haben. Ergibt sich bei der Prüfung, dass sich Verkehrsverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge als die einzig geeigneten Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung überschrittener NO₂-Grenzwerte darstellen, sind diese - unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - in Betracht zu ziehen.

Die StVO ermöglicht die Beschilderung sowohl zonaler als auch streckenbezogener Verkehrsverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge. Der Vollzug solcher Verbote ist zwar gegenüber einer „Plakettenregelung“ deutlich erschwert. Dies führt allerdings nicht zur Rechtswidrigkeit der Regelung.

BVerwG 7 C 26.16 - Urteil vom 27. Februar 2018

Vorinstanz:

VG Düsseldorf, 3 K 7695/15 - Urteil vom 13. September 2016 -

BVerwG 7 C 30.17 - Urteil vom 27. Februar 2018

Vorinstanz:

VG Stuttgart, 13 K 5412/15 - Urteil vom 26. Juli 2017 -



Diesel-Umrüstung jetzt statt Fahrverbote

Nach dem Bundesverwaltungsgerichts-Urteil fordert der Städte- und Gemeindebund NRW Sofortmaßnahmen des Bundes

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass Kommunen grundsätzlich Diesel-Fahrverbote in Betracht ziehen müssen, wenn sich die Schadstoffkonzentration an bestimmten Straßen nicht anders senken lasse, führt zu einem massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. "Städte und Gemeinden dürfen nicht für die Versäumnisse anderer haftbar gemacht werden", machte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, heute in Düsseldorf deutlich.

Konkret ging es heute um die Luftreinhaltepläne der Städte Düsseldorf und Stuttgart. Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht nur über diese Fälle in NRW und Baden-Württemberg verhandelte, hat die Entscheidung dennoch deutschlandweit Auswirkungen. Für jede Stadt, in der Grenzwerte überschritten werden, können jetzt Fahrverbote für ältere Diesel-Pkw als Option in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden.

Kommunen hätten die Pflicht, das geordnete Zusammenleben ihrer Bürger und Bürgerinnen möglich zu machen. Ein sofortiges pauschales Fahrverbot für tausende Diesel-Kfz würde zu massiven Störungen in der Arbeitswelt, im Handel und im Gesundheitswesen führen. "In den größeren Städten kann der ÖPNV den zusätzlichen Verkehr nicht aufnehmen", warnte Schneider. Abgesehen von Problemen bei der Kontrolle wäre der volkswirtschaftliche Schaden einer solchen Zwangsmaßnahme enorm. Zudem bedeutete dies einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Eigentümer/innen von Diesel-Kfz: "Wenn jemand im Vertrauen auf die Herstellerangaben zum Schadstoffausstoß ein Dieselauto gekauft hat und dieses plötzlich nicht mehr nutzen darf, kommt dies einer Enteignung gleich."

Abzuwarten bleibe, wie Städte mit der Entscheidung aus Leipzig umgehen. Fahrverbote - so Schneider - seien stets Einzelfall-Entscheidungen und könnten von Stadt zu Stadt unterschiedlich ausfallen. Sie könnten etwa auf bestimmte Strecken, Stadtzonen oder Tageszeiten begrenzt sein, in denen die Grenzwerte am stärksten überschritten werden. Überdies müssten Fahrverbote in NRW von den Bezirksregierungen im Rahmen der Luftreinhaltepläne angeordnet werden. Und es werde einige Zeit dauern, bis

solche Maßnahmen in die Luftreinhaltepläne der Kommunen eingearbeitet seien.

Überdies wäre ein pauschales Dieselfahrverbot nur begrenzt wirksam. "Wir haben es mit einer Vielzahl von Schadstoff-Emittenten zu tun - vom Individualverkehr über den ÖPNV, Baumaschinen und Dieselmotoren bis hin zu Frachtschiffen", betonte Schneider, Welche Quelle an einem bestimmten Messpunkt für die Überschreitung von Schadstoff-Grenzwerten verantwortlich sei, lasse sich nicht sicher feststellen. "Die Reduzierung von Luftschadstoffen muss da ansetzen, wo sie entstehen - direkt an den Motoren", forderte Schneider. Dies sei originäre Aufgabe der Automobilindustrie.

Gleichwohl führe kein Weg daran vorbei, dass die Luft in den Städten und Gemeinden wieder sauber werden muss. Das kürzlich vom Bund initiierte Sofortprogramm zur Luftreinhaltung reiche dazu nicht aus. Denn es lege den Schwerpunkt auf Änderungen im Mobilitätsverhalten, die erst mittelfristig wirksam werden.

Daher müsse der Bund als nationale Instanz des Umweltschutzes umgehend ein Programm zur Umrüstung von Dieselmotoren der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 auflegen. "Der Feldversuch des ADAC hat bewiesen, dass eine solche Nachrüstung mit Katalysator-Systemen technisch machbar und finanziell darstellbar ist", betonte Schneider. Bezahlen müssten dies die Autohersteller, welche die Schadstoffmisere durch den Einbau von Abschaltsoftware herbeigeführt hätten. "Es ist Aufgabe des Bundes, die Firmen dafür in die Pflicht zu nehmen oder notfalls selbst einzuspringen", so Schneider. Auf keinen Fall dürften die Besitzer/innen von Diesel-Pkw mit diesen Zusatzkosten belastet werden.

Bis die Umrüstaktion greife, müsse auf Fahrverbote verzichtet werden. Mittelfristig sei es sinnvoll, das bewährte System der Umweltzonen, die nur mit einer grünen Plakette befahren werden dürfen, durch eine blaue Plakette zu ergänzen. Denn dafür gebe es bereits ein erprobtes Kontrollsystem. Eine blaue Plakette sollen alle Diesel-Pkw bekommen, die nach Einbau einer leistungsfähigen Abgasreinigung auch im Alltagsbetrieb die Schadstoff-Grenzwerte einhalten. Für ältere Dieselfahrzeuge, die nicht mehr umzurüsten seien, müsse der Bund gemeinsam mit der Automobilindustrie attraktive Umtauschprogramme auflegen. "Wenn irgend möglich sind unsere Bürger und Bürgerinnen durchaus bereit, ihren Teil zur Luftreinhaltung beizutragen", erklärte Schneider abschließend.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
115. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

TOP 4: Digitalisierung in der Wirtschaftsförderung
BE: Dipl.Ing. Markus Wessel, ExperConsult
BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19.03.2018

4.1. Beschlussvorschlag:

Für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik hält der Ausschuss die Nutzung digitaler Technologien für unabdingbar. Deshalb sind die kommunalen Wirtschaftsförderungen als erster Ansprechpartner für Investoren und Unternehmen in besonderem Maße dazu aufgerufen, die „eigene“ Digitalisierung zu forcieren und so Service und Beratungsqualität noch weiter auszubauen.

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Positionspapieres „Digitalisierung in der Wirtschaftsförderung“, welches mögliche Handlungsschritte und Ziele im Digitalisierungsprozess der Wirtschaftsförderungen darstellen soll.

4.2 Begründung:

Digitale Technologien lassen sich für die Verwaltung in vielfältiger Weise nutzbar machen. Im Bereich der Daseinsvorsorge können digitale Technologien kommunale Aufgabenerledigung effektiver gestalten, räumliche Distanzen überwinden helfen und Leistungserbringung in der Fläche ermöglichen.

So kann die Digitalisierung in Aufgabenfeldern, sei es im Bereich

- der Bildung,
- der Mobilität,
- des Wohnen und Arbeitens und
- einer digitalen Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

positive Wirkungen für Städte und Gemeinden entwickeln.

Die digitale Transformation betrifft darüber hinaus auch die wirtschaftliche Entwicklung von vielen kleinen, mittleren und auch großen Unternehmen. Digitale Technologien eröffnen neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotentiale als auch zukünftige Lebensperspektiven für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen.

Auf diese Weise bestimmen die digitalen Technologien die kommunale Standort- und Wirtschaftspolitik für die Zukunft wesentlich mit.

Was die Digitalisierung für die Wirtschaftsförderung selbst, ihre Prozesse, Aufgaben und Themen bedeutet, soll für ein zukünftiges Positionspapier in den kommenden Monaten gemeinsam mit der Expertenrunde Wirtschaftsförderung erarbeitet werden.

Im Einzelnen wird auf den Vortrag von Herrn Wessel, Fa. ExperConsult, verwiesen.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19.03.2018

Vorbericht
115. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen

**TOP 5: Hinweispapier „Alternative Verlegemethoden
im Zuge des Breitbandausbaus“**
BE: Geschäftsstelle

5.1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss sieht in dem Hinweispapier „Alternative Verlegemethoden im Breitbandausbau“ als gute und hilfreiche Entscheidungsgrundlage für die kommunale Praxis. Der Ausschuss begrüßt, dass sich das Hinweispapier mit den Vor- und Nachteilen, insbesondere des sog. Trenching-Verfahrens auseinandersetzt und die Kommunen auf mögliche hohe Folgekosten, welche durch eine Schädigung der Straßeninfrastruktur entstehen können, aufmerksam macht.

5.2 Begründung:

Der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr hat in seiner 114. Sitzung am 8. November 2017 in Bad Wünnenberg die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Hinweispapiers „Alternative Verlegemethoden im Breitbandausbau“ beauftragt. Das nun erstellte Positionspapier soll den Kommunen als Entscheidungshilfe dienen und sowohl die Vor- als auch die Nachteile alternativer Verlegemethoden aufzeigen.

Die Geschäftsstelle hat hierzu die Arbeitsgruppe Straßen und Verkehr einberufen und sich mit den Mitgliedern insbesondere intensiv mit dem sog. Trenching-Verfahren auseinandergesetzt. Beim Trenching wird ein Schlitz von wenigen Zentimetern Länge und Breite in die Straße ge-
fräst. Anschließend werden die Glasfaserkabel in kleinen Röhrchen verlegt und der Spalt kann wieder aufgefüllt werden.

Dieses Verfahren zur Verlegung von Glasfaserleitungen ist zwar schnell und kostengünstig, die Arbeitsgruppe hat jedoch auch deutlich herausgearbeitet, dass das Verlegeverfahren schnell an seine Grenzen stößt. Die Trenching-Methode hat nach dem Ergebnis der Arbeitsgruppe nur einige beschränkte Anwendungsbereiche. Ohne vorherige intensive Prüfung des Straßenzustandes und der örtlichen Gegebenheiten, besteht die Gefahr, die Straßeninfrastruktur erheblich zu schädigen, wodurch hohe Folgekosten in Form von erhöhten Straßenwartungs- und unterhaltungsarbeiten entstehen.

Das Hinweispapier ist als **Anlage** beigelegt.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Hinweispapier des StGB NRW zu alternativen Verlegemethoden im Zuge des Breitbandausbaus

ENTWURF

Aktenzeichen:
Ansprechpartner/in:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/233

2. März 2018

I. Vorbemerkung

Das **Wirtschaftsministerium NRW** setzt sich aktuell stark für alternative Verlegemethoden, insbesondere für die sogenannte Trenchingmethode ein. So heißt es in der Presse: „Die Landesregierung will künftig verstärkt Anstrengungen unternehmen, um den Ausbau des Breitbandes durch neue Verlegemethoden zu beschleunigen und so schnell und kostengünstig Glasfaser bis in die Haushalte zu bringen“. Auch im neuen Koalitionsvertrag heißt es: „Durch eine Weiterentwicklung des Breitbandatlas zu einem Gigabit-Atlas, der Verankerung vereinfachter Verlegetechnik in der Landesbauordnung sowie eine beschleunigte Umsetzung der Regeln für die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen senken wir die Kosten des Gigabit-Netzausbaus.“

Der **StGB NRW** erkennt zwar die Vorteile alternativer Verlegemethoden an, gibt jedoch zu Bedenken, dass alternative Verlegeverfahren nicht frei von Risiken, insbesondere für die kommunale Verkehrsinfrastruktur sind.

Das vorliegende Hinweisblatt soll den Bürgermeister / innen, Breitbandverantwortlichen und kommunalen Tiefbauämtern einen ersten Überblick über die Vor- und Nachteile vermitteln und eine **Entscheidungshilfe für die kommunale Praxis** darstellen.

II. Begriffsbestimmungen

Das Hinweispapier setzt sich in erster Linie mit der sogenannten Trenching-Methode auseinander: **Beim Trenching werden schmale Gräben bzw. Schlitze in Böden gefräst**, um so das Glasfaserkabel in den Asphalt einzubringen. Anschließend kann der Schlitz wieder verfüllt werden.

Die unterschiedlichen Trenching-Verfahren (Nano-, Micro-, Mini- und Macro-Trenching) unterscheiden sich in der Tiefe und Breite der Verlegefuge sowie in der verwendeten Schneide- bzw. Frästechnik. So beträgt die Schlitzbreite beim Nano-Trenching in der Regel 2 cm und die Schlitztiefe 5 – 10 cm. Beim Macro-Trenching hingegen beträgt die Schlitzbreite 20 – 30 cm und die Schlitztiefe 50 cm.

III. Vorteile der Trenching-Methode

Aufgrund **geringerer Kosten** setzen die Telekommunikationsunternehmen vermehrt auf alternative Techniken zur Verlegung von Glasfaserkabeln. Die regulären Tiefbaukosten betragen in der Regel bis zu 80 Prozent des gesamten Breitbandausbaus. Beim Trenching können die Tiefbaukosten, die beim konventionellen Tiefbau bei durchschnittlich rund 80 € pro Leitungsmeter liegen, um ca. 30-40% reduziert werden.

Das Trenchingverfahren bietet gegenüber dem konventionellen Tiefbau darüber hinaus auch einen **zeitlichen Vorteil**, denn eine Fräsmaschine schafft täglich eine Strecke von mehreren hundert Metern. Für ein vergleichsweises Pensum würde man in konventioneller Bauweise bis zu sechs Wochen benötigen. Der zeitliche Vorteil des Fräsverfahrens relativiert sich jedoch wieder dort, wo Kurvenlagen, querende Straßen, Hausanschlüsse oder Gründe der Verkehrssicherheit, insb. Baustellensicherungen hinzukommen und die Verlegung dadurch verlangsamt wird.

IV. Risiken der Trenching-Methode

Den oben genannten Vorteilen stehen jedoch auch Risiken gegenüber. **So kann es beim Trenching zu einer erheblichen Schädigung der Straßeninfrastruktur kommen, was sich wiederum wertmindernd auf die Straße auswirkt.**

Durch die vielen kleinen Risse in der Straßenoberfläche kann die Struktur der Straße zerstört werden, was zu einer schnellen Verschlechterung führt. Dies wiederum führt zu einer **Erhöhung der Straßenwartungsarbeiten**. Auch können durch das Füllmaterial Frostschäden an der Fräснаht entstehen.

Spätere Straßenarbeiten sind ebenfalls schwieriger durchzuführen, da die Kabel in einer derart geringen Tiefe verlegt wurden, dass um sie „herumgearbeitet“ werden müsste. Dabei steigt gleichzeitig das **Risiko die Kabel zu zerstören**.

Daneben können **Probleme bei der Straßenbelagserneuerung** entstehen. Bei Straßenbauarbeiten werden die im Trenchingverfahren verlegten TK-Linien starken Erschütterungen und Vibrationen sowie einer hohen thermischen Belastung ausgesetzt. Eine Beschädigung des Glasfaserkabels ist daher nahezu unvermeidlich, insbesondere wenn die erneuerte Schotterdecke mit Gerätschaften verdichtet wird, da das Glasfaserkabel dem Druck und Gewicht voraussichtlich nicht standhalten wird.

Gerade in geschlossenen Ortslagen stößt die Trenching-Methode daher häufig an ihre Grenzen. Bei vergleichsweise neuen Straßen, die einen homogenen Aufbau und noch eine lange Restnutzungsdauer haben, ist die Verlegung von Glasfaserleitungen im Wege der Trenching-Methode zwar grundsätzlich denkbar, nicht zu vernachlässigen ist jedoch, dass sich die Lebensdauer der Straße durch den Aufbruch verkürzt und Straßenwartungsarbeiten somit in kürzeren Intervallen notwendig werden.

Bei vorgeschädigten Asphaltstraßen, die bereits erhebliche Substanzschäden (Risse, Ausbrüche, Flickstellen, Unebenheiten) aufweisen, sollte auf die Verlegung im Trenchingverfahren gänzlich verzichtet werden. Durch den inhomogenen Aufbau ist eine schadensfreie Wiederherstellung der Straße voraussichtlich nicht möglich.

In Platten- und Pflasterbelägen, welche sich häufig im Gehwegbereich befinden, kann die Trenching-Methode gar nicht zum Einsatz kommen, da sich dieser Belag nicht fräsen lässt und sodann zerstört wäre. Nebenanlagen werden häufig auch aus städtebaulichen und optischen Gründen mit teils besonderen Pflaster- oder Plattenbelägen versehen. Ein sichtbarer Längsschnitt aufgrund Trenching wäre allein diesbezüglich nicht akzeptabel.

Häufig soll auch eine Verlegung des Glasfaserkabels in der Rückenstütze des Bordsteines erfolgen. Hiervor kann nur gewarnt werden, da ein Längsschnitt in der Betonrückenstütze den Querschnitt der Rückenstütze schwächt. Dies mindert die konstruktive Eigenschaft, was zu Folgeschäden führt. Auch können Bordsteinabsenkungen, etwa für private Grundstückseinfahrten nicht angelegt werden.

Kritisch zu sehen ist das Trenching auch, wenn die Straße starken Belastungen ausgesetzt ist. So wird starker LKW-Durchgangsverkehr aller Voraussicht nach zu einer Beschädigung des Glasfaserkabels führen oder es erheblich störanfällig machen.

Zu Problemen kann es auch kommen, wenn **Fördergelder für den kommunalen Straßenbau** in Anspruch genommen werden sollen. Fördermittel werden in der Regel nur dann gewährt, wenn die entsprechenden DIN- und ZTV-Bestimmungen eingehalten werden.

Es gibt jedoch auch **Anwendungsbereiche** in denen die Trenching-Methode möglicherweise sinnvoll eingesetzt werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn längere Distanzen im Außenbereich, insbesondere an **Wirtschaftswegen**, zu überwinden sind. In dem Fall könnte das Glasfaserkabel im Bankettbereich verlegt werden. Die Prüfung der Geeignetheit dieser Methode muss jedoch im Einzelfall vor Ort erfolgen.

Auch die **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)** hat auf der Basis bestehender Richtlinien und Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV / ZTV) sowie der Erfahrungen bei der Durchführung von Aufgrabungen im kommunalen Straßenbau ein Hinweispapier veröffentlicht („Hinweise für die Verwendung des Trenching-Verfahrens bei der Verlegung von Glasfaserkabeln in Verkehrsflächen in Asphaltbauweise (H Trenching)“, Ausgabe 2014, FGSV-Nr. 977).

In dem Hinweispapier wird darauf aufmerksam gemacht, dass zu den dort beschriebenen Baustoffen und Bauverfahren bisher keine langfristigen Erfahrungen vorliegen. Die Risiken für die wiederhergestellten Verkehrsflächen in Abweichung von den ZTV A-StB seien daher von allen Beteiligten abzuwägen und zu berücksichtigen. Das Hinweisblatt macht in diesem Zusammenhang auch auf den wesentlich höheren Erhaltungsaufwand und die damit verbundenen Folgekosten aufmerksam, die grundsätzlich von Telekommunikationsunternehmen zu tragen sind. Diese Kosten sind allerdings bereits bei der Genehmigung durch den Wegebausträger gelten zu machen.

Auch die **Hochschule Biberach** hat sich in einem Forschungsprojekt „**Sonderverfahren Micro-/Minitrenching, Optimierung Verfüllbaustoff 2014**“ intensiv mit der alternativen Verlegemethode auseinandergesetzt. Die Hochschule kommt in ihrem Abschlussbericht unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Aufbau und die Qualität der Verkehrsflächen bekannt sein müssen, um die Eignung für die Anwendung des Micro- / Mini-Trenching bestätigen und den erforderlichen Verfüllbaustoff auswählen zu können, erforderlichenfalls sind durch Voruntersuchungen (Schürfe, Bohrungen) die Kenntnisdefizite zu beseitigen.

Spröde Asphaltschichten, unzureichende Kornzusammensetzung und geringe Verdichtungsgrade der Frostschutzschichten führen nach Einschätzung der Hochschule außerdem zu unbeabsichtigten Mehrausbrüchen und Hohlraumbildungen durch den Fräsvorgang, daher sollte in diesen Fällen die konventionelle Verlegemethode angewandt werden. Auch das Vorkommen von Steinen > 32 mm in

den zu fräsenden Schichten führe ebenfalls zu unbeabsichtigten Mehrausbrüchen und Hohlraumbildungen durch den Fräsvorgang.

Der Rückschnitt der Asphaltschichten nach der Verfüllung sowie die fachgerechte Fugenbehandlung in den bituminösen Schichten sei Voraussetzung für eine dauerhafte Wasserdichtigkeit des wiederhergestellten Belages und zwingende Voraussetzung für Schadensfreiheit und Langlebigkeit

Nach der Ausführung der Leerrohrverlegung im Trenching-Verfahren seien vor dem Winter die Fugen im Asphaltbelag auf Dichtigkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls umgehend zu sanieren, um das Eindringen von Wasser und daraus sich entwickelnde Frostschäden zu vermeiden.

V. Schlussbetrachtung:

Nach § 68 Abs. 2 Satz 2 TKG kann beim Träger der Straßenbaulast beantragt werden, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) in geringerer Verlegetiefe, wie im Wege des Micro- oder Minitrenching, zu verlegen.

Dem Antrag ist nach dem Gesetz stattzugeben, wenn

1. die Verringerung der Verlegetiefe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus und
2. nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt oder
3. der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt.

Ob die Kommune einen Antrag auf Verlegung in geringerer Verlegetiefe ablehnt oder diesem stattgibt, ist stets im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Die in diesem Hinweisblatt vermittelten Aspekte können dabei hinzugezogen werden. In der Abwägungsentscheidung sind die gegenüberstehenden Interessen (zügiger Glasfaserausbau / Integrität der Straßeninfrastruktur) sowie die Vorteile und Risiken zu gewichten. Zu klären ist von der Kommune vor Ort, ob die genannten Vorteile ein so großes Gewicht haben, dass sie die Nachteile überwiegen. In diesem Zusammenhang sollte auch stets die fachliche Einschätzung des zuständigen Tiefbauamtes eingeholt werden.

Zu warnen ist ausdrücklich vor vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Kommune und dem TK-Unternehmen, nach denen die Haftung für mögliche Folgeschäden gänzlich auf die Kommune abgeschoben werden soll. So lagen dem StGB NRW bereits Vertragsgestaltungen zur Prüfung vor, wonach sich die Kommune nicht nur generell mit der Anwendung der Trenching-Methode einverstanden erklärt, sondern darüber hinaus auch für Folgeschäden an der Straßeninfrastruktur haften soll. Von der Unterzeichnung einer derartigen Vertragsklausel kann nur abgeraten werden.

Bei der Vertragsgestaltung ist vielmehr darauf zu achten, dass das Haftungsrisiko für Infrastrukturschäden voll und ganz bei dem TK-Unternehmen verbleibt. Mittels einer Vertragserfüllungsbürgschaft kann das Risiko einer etwaigen Insolvenz des TK-Unternehmens ggf. abgemildert werden.

VI. Erstellung des Hinweispapiers

Das Hinweisblatt wurde von der Geschäftsstelle unter fachlicher Einbindung der StGB NRW Arbeitsgruppe „Straßen und Verkehr“ erstellt.

Das Hinweisblatt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am ... in ... verabschiedet.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
115. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

TOP 6: Masterplan Gigabit BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19.03.2018

6.1 Beschlussvorschlag

Der Ausschuss unterstützt das mit dem „Masterplan Gigabit“ verfolgte Ziel einer flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur in NRW bis 2025. Er erwartet, dass die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, wie

- Abbau bürokratischer Hindernisse bei Förderprogrammen,
- Optimierung der Beratung,
- Erhöhung der 30 Mbit/s Aufgreifschwelle,
- Nachbesserung des TKG/DigiNetzG sowie
- eine Fortführung der Kommunikation mit allen Akteuren schnellstmöglich geschaffen werden.

Zu begrüßen ist, dass die Forderung des StGB nach einer prioritären Anbindung von Gewerbegebieten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen in einem ersten Schritt aufgegriffen werden soll.

6.2 Begründung

Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Masterplan Gigabit, welcher die zukünftigen Ziele und Schritte in der Breitbandpolitik darstellen soll. Hintergrund ist, dass Nordrhein-Westfalen zwar mit einem Versorgungsgrad von 83,3 Prozent der Haushalte mit 50 MBit/s als Flächenland an der Spitze der Breitbandversorgung liegt, aber bei der Versorgung mit Glasfaseranschlüssen im Ländervergleich dagegen nur im Mittelfeld. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf:

Bisher haben lediglich rund sieben Prozent der Haushalte, etwa sechs Prozent der Gewerbegebiete und circa 13 Prozent der Schulen in Nordrhein-Westfalen einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Gigabit-Masterplans verfolgt die Landesregierung die folgenden Ziele:

- Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen über flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze verfügen.

Vorbericht zu TOP 6 der 115. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
des StGB NRW am 11.04.2018 in Olfen

- Dabei genießen Gewerbegebiete, aber auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen oberste Priorität.
- Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen wird ein „Glasfaser-first“-Ansatz verfolgt.
- Nordrhein-Westfalen soll eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunk-Generation „5G“ übernehmen.

Auch die Geschäftsstelle ist um Stellungnahme zu einem künftigen Gigabit-Masterplan gebeten worden. Die Geschäftsstelle hat in diesem Zusammenhang auf wichtige Punkte hingewiesen, die aus kommunaler Sicht eine herausgehobene Bedeutung haben und daher in einem künftigen Masterplan berücksichtigt werden sollten:

1. Kommunikation mit den Stakeholdern fortführen

Die Einrichtung des Runden Tisches Breitband hat zu einem sinnvollen Austausch der Akteure geführt und zur Erarbeitung der Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen beigetragen. Der StGB NRW würde es daher begrüßen, wenn das MWIDE den „Runden Tisch Breitband“ oder ein vergleichbares Gremium als Kommunikationsinstrument mit den Stakeholdern fortführen und verstetigen würde. Ziel muss die flächendeckende Implementierung von glasfaserbasierten Anschlüssen möglichst bis zum Endkunden sein.

2. Weiterentwicklung der Förderkulisse auf Grundlage des Glasfaserziels

Nur mit einer Anpassung der Förderkulisse auf Grundlage des Glasfaserzieles kann das FTTB/FTTH-Ziel erreicht werden. Kupferbasierte Technologien werden insoweit in absehbarer Zeit an ihre Grenzen stoßen, funkbasierte Technologien sind nach Auffassung der meisten Experten als Übergangstechnologien anzusehen. Künftige Förderprogramme müssen so ausgestaltet werden, dass eine Teilhabe des ländlichen Raums – insbesondere dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Glasfaser-Ausbau zu erwarten sein wird - sichergestellt ist.

Aus der Praxis wird außerdem zugetragen, dass die Teilnahme an Förderprogrammen oftmals (zu viel) bürokratischen Aufwand auslösen und in der Praxis schwer anwendbar seien. Die Kommunen sollten bei Ausschreibungen daher durch standardisierte Texte und Musterverträge unterstützt werden.

3. Optimierung der Beratung

Der StGB NRW hält eine hohe fachliche Kompetenz in der Landes-Breitbandberatung für erforderlich, denn ein „kommunaler Gigabit Entwicklungsplan“ kann nur so gut sein wie die Beratung. Dazu gehört, dass Breitband NRW fachliche und technische Hilfestellungen, Musterformulierungen und auch wichtige Musterverträge für die ausbaubereiten Kommunen bereitstellt. Hierzu sollte Breitband.NRW auch personell deutlich gestärkt werden.

4. Erhöhung der EU-Aufgreifschwelle

30 MBit/s stellen nach derzeitiger Definition der Europäischen Union die Aufgreifschwelle für eine öffentliche Förderung im Rahmen von NGA (next generation access) dar. Die Schwelle schließt alle „gut“ erschlossenen Gebiete grundsätzlich von jeder Förderung aus und bedeutet beispielsweise für die in Randlage befindlichen Gewerbe- und Industriestandorte einen Wettbewerbsnachteil. Die Aufgreifschwelle sollte überprüft und angepasst (min. 50 bis 100 MBit/s) werden, damit auch Standorte, die diese Schwelle bereits erreicht haben, die Möglichkeit haben, gefördert zu werden. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, die Aufgreifschwelle auf eine synchrone Versorgung im Up- und Download zu erweitern. Die Landesregierung ist aufgefordert auf Bundes- und EU-Ebene für eine Erhöhung der Aufgreifschwelle einzutreten.

5. TKG / DigiNetzG nachbessern

Die rechtlichen Rahmenbedingung auf Ebene des TKG / DigiNetzG erweisen sich in der kommunalen Praxis als zunehmendes Hemmnis. Die Landesregierung sollte daher auf Bundesebene für eine Reformierung des TKG / DigiNetzG eintreten.

Aus kommunaler Sicht sind vor allem die folgenden Punkte von Bedeutung:

Im Gesetz sollte eine stärkere Kooperationspflicht der TK-Unternehmen aufgenommen werden. In der kommunalen Praxis ist es häufig so, dass mehrere TK-Unternehmen für unterschiedliche Zeiträume Straßenaufbrüche zur Verlegung von Telekommunikationslinien durchführen wollen. Es ist aber den Bürger/innen nur schwerlich vermittelbar, wenn eine Straße nur wenige Wochen nach einem erfolgten Aufbruch erneut aufgerissen wird. Nicht nur Baustellensicherungen, Umleitungen etc. sind ein Ärgernis, es entsteht auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Kommune. Vor allem aber bedeutet ein erneuter und unnötiger, weil koordinierbarer Aufbruch auch eine erneute Schädigung der Straße. Insofern müssen der Kommune Instrumente an die Hand gegeben werden, um zeitlich kurz hintereinander folgende Doppelaufbrüche stärker koordinieren zu können.

Nebenbestimmungen dürfen derzeit nur die Art und Weise der Errichtung der TK-Linie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebauasträgers übliche Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie nach geographischen Koordinaten und die Verkehrssicherungspflichten regeln.

Es ist derzeit nicht möglich kommunale Aufgrabungsrichtlinien zum Gegenstand von Nebenbestimmungen zu machen. Dies wäre aber erforderlich, um den Aufbruch, die Bauarbeiten und die Versiegelung ausreichend zu begleiten.

Insbesondere nach einer Erst-Erschließung oder einer Erneuerung der Straße ist es absolut notwendig, eine Aufbruchsperre erlassen zu können. So ist es für Kommunen unverständlich, wenn eine gerade neu hergestellte und absolut intakte Straße wenige Wochen nach ihrer Herstellung erneut aufgerissen wird, um eine TK-Linie zu verlegen. Es tritt auch ein Wertverlust im kommunalen Vermögen ein, da jeder Straßenaufbruch (insb. nach einer Neu-Herstellung) zu einer massiven Wertminderung führt.

Kommunen setzen die relevanten Versorgungsunternehmen und TK-Unternehmen in aller Regel über geplante Straßenbaumaßnahmen rechtzeitig in Kenntnis, sodass diese die Möglichkeit haben, eigene Leitungsverlegungen im Zuge der kommunalen Straßenbaumaßnahme durchzuführen. Dies ist auch wirtschaftlich zweckmäßig. Häufig kommt es in der kommunalen Praxis jedoch vor, dass insb. TK-Unternehmen auf die Ankündigung und das Angebot der Kommune auf Mitverlegung im Zuge der ohnehin durchgeführten Straßenbaumaßnahme nicht reagieren, sondern sodann einige Wochen nach Beendigung der kommunalen Baumaßnahme einen Antrag auf Aufbruch der Straße stellen.

Durch eine stärkere Kooperation und Koordination können Synergien genutzt werden und der Gigabitausbau somit beschleunigt werden.

6. Alternative Verlegemethoden

Der StGB NRW sieht die aktuell stark ausgeprägte Unterstützung der Landesregierung für alternative Verlegemethoden skeptisch. Die Landesregierung ist dazu aufgefordert, nicht nur die Vorteile alternativer Verlegemethode zu benennen, sondern auch die Risiken klar zu kommunizieren.

Auch Aussagen von TK-Unternehmen, wie beispielsweise der Telekom, sind nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Kommunen in alternative Verlegemethoden herzustellen.

So kündigt die Telekom etwa in der Presse an, diejenigen Kommunen zu „belohnen“, welche alternative Verlegemethoden zulassen und außerdem die Haftung für etwaige Folgeschäden übernehmen (!).

Experten aus dem Bereich des Tiefbaus warnen die Kommunen vor hohen Folgekosten und hohen Straßenwartungsarbeiten, die infolge einer Schädigung der Straßeninfrastruktur entstehen. Auch kann sich die Nutzungsdauer der Straße signifikant reduzieren.

Technisch gesehen können alternative Verlegemethoden auch nicht in jedem Straßenbelag sinnvoll angewendet werden. Das Land muss die (zu Recht geäußerten) Bedenken der Kommunen an dieser Stelle ernst nehmen und Lösungen gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten. Den Kommunen ist selbstverständlich bewusst, dass die Tiefbaukapazitäten begrenzt sind. Insofern braucht es Lösungen, die den Gigabit-Ausbau nicht unnötig verlangsamen, gleichzeitig aber auch nicht auf Kosten der Kommunen gehandelt wird.

Die Geschäftsstelle wird auch bei der künftigen Umsetzung des Masterplans einbezogen werden und insb. in der Arbeitsgruppe „DigiNetzG und Tiefbaukapazitäten“ vertreten sein.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
115. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 11. April 2018 in Olfen

TOP 7: Verschiedenes
BE: Geschäftsstelle

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G 10.2-005/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

19.03.2018

a) Bewertung des Koalitionsvertrages

Die Geschäftsstelle hat auf Basis einer ersten Bewertung des DStGB eine Auswertung des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD aus Sicht der NRW-Kommunen vorgenommen. Dabei wurde in der Auswertung jeweils ein Zeilenverweis zum Koalitionsvertrag vorgenommen.

Aus Sicht des für Wirtschaft und Verkehr zuständigen Dezernates sind die folgenden Aspekte von Bedeutung:

Digitalisierung (Zeilen 1602-2233)

Dass die neue Koalition die Förderung des Breitbandausbaus voranbringen will und bis zum Jahr 2025 flächendeckend sehr leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur schaffen möchte, sowie die dafür vorgesehene Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 10 bis 12 Milliarden Euro im Rahmen eines Gigabitinvestitionsfonds, werden vom DStGB und StGB NRW in der Sache grundsätzlich begrüßt.

Breitband ist das Fundament der Digitalisierung und kann dazu beitragen, auch die ländlichen Regionen als Wirtschaftsstandort zu stärken. Zu begrüßen ist, dass vor allem die bisher unterversorgten Regionen gefördert und die dortigen Infrastrukturen vorrangig ausgebaut werden sollen. Daher wird es bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien darauf ankommen, zwar Infrastrukturen auf Glasfaserbasis festzulegen, aber eine Förderung bis ins Haus (FTTH) nicht verbindlich festzuschreiben. Dies würde den Fokus des Ausbaus unweigerlich in die ohnehin bereits vergleichsweise gut versorgten Ballungsräume verlagern.

Mit großer Skepsis nimmt der StGB NRW zur Kenntnis, dass das Ziel eines flächendeckenden Zugangs zum schnellen Internet für alle Bürgerinnen und Bürger als rechtlicher Anspruch abgesichert werden soll. Dies kann dazu führen, dass falsche Anreize gesetzt werden und der marktgetriebene Ausbau gehemmt wird.

Die geplante Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen kann zu einem Ausbau eines flächendeckenden offenen WLAN-Netzes beitragen.

Die Ankündigung, die Förderverfahren so zu gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen systematisch ausgebaut werden, ist zu unterstützen.

Aus Sicht des StGB NRW ist es aber dringend erforderlich, das Bundesförderprogramm zu vereinfachen und praxistauglicher zu gestalten, da die bürokratischen Hürden einem zügigen Ausbau in der Vergangenheit häufig entgegenstanden. Hierbei ist auch auf eine Kompatibilität mit den Landesförderprogrammen zu achten.

Es entspricht außerdem einer seit langem erhobenen Forderung des StGB NRW, die Aufgreifschwelle zu erhöhen. Durch die derzeit zu niedrig angesetzte Aufgreifschwelle, fallen viele Gebiete aus einer Förderung heraus, obwohl sie noch nicht einmal über einen Breitbandanschluss von 50 Mbit/s verfügen.

Digitale Mobilitätsangebote (Zeilen 456 ff.)

Zu begrüßen sind grundsätzlich auch die Bestrebungen, digitale Angebote im Bereich der Mobilität zu verankern. Durch eine stärkere digitale Vernetzung der Mobilitätsangebote (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes, Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) können Fahrten verkehrsträgerübergreifend geplant, gebucht und bezahlt werden.

Auch die Absicht, Ruf- und Bürgerbusse zu stärken, entspricht einer Forderung des StGB NRW. Flexible Bedienformen können vor allem im ländlichen Raum eine Alternative zum starren Liniensystem darstellen und in nachfrageschwachen Zeiten ein ÖPNV-Angebot aufrechterhalten. Hierzu ist es unabdingbar, das Personenbeförderungsgesetz zu modernisieren.

Verkehr (Zeilen 3367–3881)

Die Zielsetzung, die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von derzeit 330 Millionen Euro auf jährlich eine Milliarde Euro bis 2021 zu erhöhen und zu dynamisieren, entspricht einer seit langem vom DStGB und StGB NRW erhobenen Forderung. Die letzte Anpassung der Mittel erfolgte 1996 und war damit dringend überfällig. Die deutliche Erhöhung der Mittel ebnet den Weg für wichtige Verkehrsinvestitionen in Deutschland und NRW.

Laut Koalitionsvertrag sollen Fahrverbote vermieden und die Luftreinhaltung verbessert werden. Dies entspricht einer Forderung des StGB NRW, wie sie zuletzt durch Beschluss des Präsidiums bekräftigt worden ist. Der StGB NRW kritisiert allerdings, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Luftreinhalte-Maßnahmen weitgehend bei den Kommunen liegen soll. Nach wie vor findet sich kein Bekenntnis dazu, die Automobilhersteller als Verursacher der Diesel-Problematik stärker in die Pflicht zu nehmen. So sollen technische Verbesserungen von Fahrzeugen nur dann erfolgen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Bei den weiteren skizzierten Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden wesentliche Forderungen des DStGB und StGB NRW übernommen, so etwa die Verstetigung des Mobilitätsfonds und eine umfassende und angepasste Förderung von E-Mobilität, ÖPNV und Bahn.

Die Fördermaßnahmen für Elektromobilität sollen verstetigt, finanziell ausgebaut und auf die Zielgruppen besser angepasst werden. Dies kommt der Forderung des DStGB und StGB NRW entgegen, besser auf die Bedingungen des Verkehrs in den Kommunen einzugehen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der nötigen Technologieoffenheit bei der Elektromobilität als auch hinsichtlich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur.

Die Förderung des Radverkehrs durch eine Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Grundlagen einschließlich der Straßenverkehrsordnung und die Bereitschaft, hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ist für eine entschiedene Unterstützung des Radverkehrs nötig. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, zusammen mit den Ländern benötigte attraktive Bedingungen für Fahrradfahrer zu schaffen.

Große Erwartungen knüpfen sich an die Aussagen zur Förderung des Schienenverkehrs, die ausdrücklich die Mobilität in ländlichen Regionen verbessern sollen. Für den Schienenverkehr soll ein Schienenpakt geschlossen werden, der es ermöglicht, bis 2030 die Zahl der Bahnkunden zu verdoppeln. Dabei soll die Mobilität im ländlichen Raum besonders auch durch Bahnhöfe, Haltestellen sowie die Förderung von Nebenstrecken verbessert werden.

Diese Zielsetzungen werden vom DStGB und StGB NRW begrüßt und unterstützt, weil Schienenverbindungen in ländlichen Räumen ein leistungsfähiges Rückgrat der öffentlichen Mobilität sein können. Wir sind jedoch skeptisch, ob die Verdoppelung der Bahnkunden mit der angekündigten Fortführung der Investitionen auf dem heutigen Niveau zu erreichen ist. Vor allem die Engpässe im Bereich der Schieneninfrastruktur sowie lange Planungs- und Genehmigungsverfahren standen einem zügigen Ausbau in der Vergangenheit häufig entgegen.

Luftreinhaltung (Zeilen 3446–3555)

Fahrverbote sollen vermieden werden. Die Kommunen sollen unterstützt werden, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen der Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten. Dazu sollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle reduziert werden. Dazu sollen – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – auch technische Veränderungen von Fahrzeugen im Bestand (technische Nachrüstungen der Fahrzeuge) vorgenommen werden.

Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Umweltbundesamt weist immer wieder darauf hin, dass die auf den Dieselpipfeln vereinbarten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Grenze für Stickstoffdioxid einzuhalten. Insbesondere bei Dieselfahrzeugen der Euro-Norm 4 und 5 muss endlich Rechtssicherheit auch für die Kfz-Eigentümer dahin geschaffen werden, dass eine Hardware-Nachrüstung erfolgt und unter welchen Voraussetzungen eine Nachrüstung auch einen uneingeschränkten Betrieb sowie eine Benutzung dieser Fahrzeuge weiterhin sicherstellen kann. Insoweit müssen auch die Automobilhersteller mit Blick auf eine Hardware-Nachrüstung in die Pflicht genommen werden.

Jedenfalls wird durch das deutsche Kfz-Gewerbe und über die Medien darüber berichtet, dass Nachrüstungstechniken vorhanden sind, wobei die Kosten für eine Nachrüstung entsprechender Dieselfahrzeuge zwischen 1.500 Euro und 2.500 Euro pro Fahrzeug angegeben werden. Die vorhandenen Nachrüstungstechniken (Hardware-Lösung) führen nach den Berichten dazu, dass jedenfalls die Stickstoffdioxid-Emissionen bis zu 90 % bezogen auf den heutigen Ist-Zustand vermindert werden können (vgl. hierzu etwa den Bericht im ZDF-WISO vom 05.02.2018).

Unabhängig davon wird es maßgeblich davon abhängen, wie das Bundesverwaltungsgericht am 22.02.2018 mit Blick auf Fahrverbote für Dieselfahrzeuge entscheiden wird. Städte und Gemeinden sind jedenfalls nicht Hersteller von Produkten und können die negativen Auswirkungen von Produkten auch nicht auf der kommunalen Ebene beseitigen. Dieses kann nur durch eine Optimierung und Fortentwicklung der Produkte gelingen, so dass die Hersteller in der Pflicht sind. Insoweit ist es richtig, dass das VG Düsseldorf mit Urteil vom 24.01.2018 (Az. 6 K 12341/17) entschieden hat, dass die Deutsche Umwelthilfe e. V. die Stadt Düsseldorf nicht verpflichten kann, Dieselfahrzeuge, die mit dem Motorenaggregat EA 189 EU 5 des Volkswagen-Konzerns ausgestattet sind, stillzulegen.

Der Koalitionsvertrag und die vollständige Bewertung des Koalitionsvertrages sind als **Anlage 1 und 2** beigelegt.

b) Erfahrungsaustausch Beiträge des DStGB

Am 18.12.2017 fand der Erfahrungsaustausch Beiträge des DSTGB in Berlin mit folgender Tagesordnung statt:

- Neue Entwicklungen bei Wiederkehrenden Beiträgen
- Weitere Themen zum Straßenausbaubeitrag
- Grundsatzfrage der Zulässigkeit von Straßenausbaubeiträgen
- Wegefinanzierung im Außenbereich
- Neue Entwicklung Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR)
- Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers nach Nr. 14 ODR und den Landesstraßengesetzen vs. Heranziehung zu Gebühren und Beiträgen

Die Diskussion mit der Geschäftsstelle des DStGB und VertreterInnen kommunaler Spitzenverbände anderer Bundesländer kann in seinen Kernpunkten wie folgt zusammengefasst werden:

In Bayern wird derzeit über die Abschaffung der Beitragserhebungspflicht diskutiert. Kommunen sollen im eigenen Ermessen entscheiden können, ob sie Beiträge erheben wollen („Kann-Regelung“ im KAG NRW). Dies wird von den Teilnehmern übereinstimmend abgelehnt. Grund hierfür ist, dass dadurch der Druck aus der Bevölkerung auf Bürgermeister und Rat wächst, KAG-Beiträge abzuschaffen. Dies würde in einer faktischen Abschaffung der Beiträge münden. Dies könne man in Sachsen bereits sehen. Dort führte die Einführung einer „Kann-Regelung“ dazu, dass kaum noch Gemeinden Beiträge erheben. Gleichzeitig besteht keine Möglichkeit zur alternativen Finanzierung von Straßenerneuerungen. Zwar könne die Grundsteuer erhöht werden, diese müsste aber ins „unermessliche“ steigen. Hierdurch würden außerdem Mieter belastet und Vermieter/Eigentümer entlastet, da die Grundsteuer umlagefähig ist. Vor dem Hintergrund immer teurer und knapper werdenden Wohnraums ist dies nicht einsehbar. Außerdem ließe sich zwangsläufig eine grundsätzliche Diskussion über die Rechtsfertigung von Beiträgen nicht vermeiden, so könnten im Anschluss beispielsweise auch Erschließungsbeiträge in Frage gestellt werden.

Die Geschäftsstelle des StGB NRW berichtete über vergangene und aktuelle Entwicklungen in NRW bezüglich des Themas einmalige und wiederkehrende Straßenbaubeiträge: Die Kommunalen Spitzenverbände lehnten einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Jahre 2013 zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ab. Wiederkehrende Beiträge sind im Gegensatz zu (einmaligen) Straßenausbaubeiträgen (nicht selten um die 10.000 Euro pro Grundstück) nicht erst dann zu zahlen, wenn die konkrete Straße der Anlieger erneuert wird. Es ist vielmehr ein jährlich wiederkehrender Betrag zu zahlen, der pro Jahr bei circa 100 bis 300 Euro pro Grundstück liegen kann. Es handelt sich dabei lediglich um ein anderes Finanzierungssystem, die Anlieger zahlen im Ergebnis genauso für „ihre“ Straße wie bei einmaligen Straßenbaubeiträgen.

Der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr des StGB NRW hat damals in seiner 105. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss lehnt sogenannte „Wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ als bürgerunfreundlich, nicht vorteilsgerecht, bürokratisch, intransparent und in Nordrhein-Westfalen praxisfremd ab und spricht sich gegen eine – auch fakultative – Aufnahme im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen aus.

Er bewertet die bestehende Regelung des § 8 KAG NRW in der Auslegung durch das OVG Münster als vorteils- und praxisgerechte Lösungsalternative insbesondere dann, wenn die Städte und Gemeinden von ihren weitreichenden Möglichkeiten der Begriffsbestimmung öffentlicher (Straßen-)Anlagen stärker Gebrauch machen.“

Aufgrund der ablehnenden Haltung der kommunalen Spitzenverbände in NRW ist es damals nicht zur Einführung wiederkehrender Beiträge gekommen.

Es bleibt abzuwarten, ob es zu einer neuen Initiative seitens der Landesregierung in NRW kommen wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstellen ergänzen die Diskussion wie folgt:

In Rheinland-Pfalz sind seit 1986 wiederkehrende Beiträge im KAG verankert. Mehr als 40 % der Kommunen haben sie mittlerweile auch tatsächlich eingeführt. Im Schnitt zahlen die Anlieger einen Beitrag zwischen 10 und 20 Cent pro qm und Jahr. Dieser Beitrag ist u. U. über viele Jahre (zum Teil gar Jahrzehnte) zu zahlen, ohne dass ein Anspruch auf Erneuerung der „eigenen“ Straße besteht.

Dies war ein maßgeblicher Grund, weshalb die Spitzenverbände in NRW dieses System abgelehnt haben, es ähnelt in dem Falle vielmehr einer allgemeinen Straßensteuer. Als weiteres Argument kam die Besonderheit hinzu, dass in NRW auch heute schon ein System von Straßen als Abrechnungseinheit zusammengefasst werden kann.

Thüringen hat seit 1994 wiederkehrende Beiträge, Niedersachsen seit 2016.

c) Erfahrungsaustausch Telekommunikation des DStGB

Vom 04. – 05.12. fand der Erfahrungsaustausch Telekommunikation des DSTGB in Berlin statt. Hier war folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Positionen des DStGB zum flächendeckenden Breitbandausbau
3. Breitbandförderung des Bundes und der Länder
 - Stand der Bundesförderung
 - Erfahrungsaustausch
 - Eigenwirtschaftlicher Ausbau in Fördergebieten
 - Ausblick auf künftige Förderszenarien, kommunale Forderungen
4. DigiNetzG
 - Bund/Länder-AG zur Umsetzung des DigiNetzG, Unterarbeitsgruppen und Handlungsempfehlungen
 - Erfahrungsaustausch, insbesondere im Hinblick auf:
 - Genehmigungen nach § 68 Abs. 1 TKG
 - Untiefe Verlegungsvarianten
 - Verlegepflichten nach § 77i Abs. 7 TKG
 - Reformbedarf des TKG aus kommunaler Sicht
 - Sonstiges
5. 5G Ausbau
 - Ausblick auf Einführung von 5G, zeitlicher Horizont und technische Struktur
 - Erfahrungsaustausch
 - Standortverfahren für 5G, Verhältnis Mobilfunkvereinbarung, § 7a, 26. BImSchV, DigiNetzG
6. WiFi4EU
7. Netzwerk Kommunen
8. Zustellpraxis der DP AG

Die Ergebnisse der Diskussion - insbesondere zu TOP 3 und 4 - lauten wie folgt:

Die Teilnehmer des Erfahrungsaustausches waren sich einig, dass erheblicher Reformbedarf mit Blick auf das TKG und das DigiNetzG aus kommunaler Sicht besteht. Das TKG ist an vielen Stellen kommunalunfreundlich ausgestaltet.

Die Geschäftsstelle machte die aus NRW-Sicht wichtigen Punkte deutlich:

§ 68 Abs. 2 Satz 3 TKG (Antrag auf Micro- und Mini-Trenching):

Das kommunale Ermessen im Hinblick auf die Genehmigung von Micro- und Mini-Trenching muss erhalten bzw. weiter ausgebaut werden (statt „dem Antrag ist stattzugeben...“ „dem Antrag kann stattgegeben werden...“). Nur die Kommune selbst ist in der Lage zu beurteilen, ob alternative Verlegungsmethoden an der konkreten Stelle durchführbar und technisch sinnvoll und nachhaltig angewendet werden können oder ob eine Schädigung der Straßeninfrastruktur und damit eine Wertminderung des kommunalen Infrastrukturvermögens zu befürchten ist.

§ 68 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 TKG (Kostenablösung):

Hier bedarf es eines transparenten und anerkannten Verfahrens der Berechnung von Vermögens-einbußen.

§ 68 Abs. 3 Satz 5 TKG (Verlegung oberirdischer Leitungen):

Die Verlegung oberirdischer Leitungen muss die Ausnahme bleiben. Dies muss im Gesetzestext zum Ausdruck kommen (z. B. „Im Ausnahmefall kann die Gemeinde einem Antrag auf oberirdische Leitungsverlegung stattgeben, wenn...“)

§ 68 Abs. 3 Satz 7: TKG (Koordinierung von Baumaßnahmen):

Um mehrere kurz hintereinander folgende Straßenaufbrüche zu vermeiden, sollte eine stärkere Kooperationspflicht der TK-Unternehmen in den Gesetzestext aufgenommen werden. In der kommunalen Praxis ist es häufig so, dass mehrere TK-Unternehmen für unterschiedliche Zeiträume Straßenaufbrüche durchführen wollen. Dies ist durch die Kommunen derzeit nicht zu verhindern. Es ist auch dem Bürger nur schwerlich vermittelbar, wenn eine Straße nur wenige Wochen nach einem erfolgten Aufbruch erneut aufgerissen wird. Nicht nur Baustellensicherungen, Umleitungen etc. sind ein Ärgernis, es entsteht auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Kommune. Vor allem aber bedeutet ein erneuter und unnötiger, weil koordinierbarer Aufbruch auch eine erneute Schädigung der Straße. Insofern müssen der Kommune Instrumente an die Hand gegeben werden, um zeitlich kurz (bis zu mehreren Monaten) hintereinander folgende Doppelaufbrüche zu unterbinden.

§ 68 Abs. 3 Satz 9 TKG (Nebenbestimmungen):

Nebenbestimmungen dürfen derzeit nur die Art und Weise der Errichtung der TK-Linie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebausträgers übliche Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie nach geographischen Koordinaten und die Verkehrssicherungspflichten regeln.

Es ist derzeit nicht möglich kommunale Aufgrabungsrichtlinien zum Gegenstand von Nebenbestimmungen zu machen. Dies wäre aber erforderlich, um den Aufbruch, die Bauarbeiten und die Versiegelung ausreichend zu begleiten.

Insbesondere nach einer Erst-Erschließung oder einer Erneuerung der Straße ist es absolut notwendig, eine Aufbruchsperre erlassen zu können. Es ist nicht nur ein Ärgernis für Kommunen und Bürger, wenn eine gerade neu hergestellte und absolut intakte Straße wenige Wochen nach ihrer Herstellung erneut aufgerissen wird, um eine TK-Linie zu verlegen. Es tritt auch ein Wertverlust im kommunalen Vermögen ein, da jeder Straßenaufbruch (insb. nach einer Neu-Herstellung) zu einer massiven Wertminderung führt.

Kommunen setzen die relevanten Versorgungsunternehmen und TK-Unternehmen in aller Regel über geplante Straßenbaumaßnahmen rechtzeitig in Kenntnis, sodass diese die Möglichkeit haben, eigene Leitungsverlegungen im Zuge der kommunalen Straßenbaumaßnahme durchzuführen. Dies ist auch wirtschaftlich zweckmäßig. Häufig kommt es in der kommunalen Praxis jedoch vor, dass insb. TK-Unternehmen auf die Ankündigung und das Angebot der Kommune auf Mitverlegung im Zuge der ohnehin durchgeführten Straßenbaumaßnahme nicht reagieren, sondern sodann einige Wochen nach Beendigung der kommunalen Baumaßnahme einen Antrag auf Aufbruch der Straße stellen, der genehmigt werden muss.

§ 142 Abs. 8 TKG:

Die Wegebausträger können in ihrem Zuständigkeitsbereich Regelungen erlassen, nach denen lediglich die Verwaltungskosten abdeckende Gebühren und Auslagen für die Erteilung von Zustimmungsbescheiden nach § 68 Abs. 3 zur Nutzung öffentlicher Wege erhoben werden können.

Verwaltungsgebühren müssen nicht nur für die Erteilung von Zustimmungsbescheiden erhoben werden dürfen, sondern insb. auch für die von der Kommune durchgeführte Baubegleitung. Viele TK-Unternehmen setzen nicht ausreichend qualifizierte Sub-Unternehmen zur Leitungsverlegung ein, welche deshalb einer intensiven kommunalen Überwachung bedürfen. Um die Einhaltung der technischen Standards sicherzustellen, betreiben die Kommunen einen hohen Aufwand, insb. Baustellenbegleitung, Dokumentation, Beweissicherung für spätere Schadensersatzansprüche. Eine Erhebung von Verwaltungsgebühren in diesem Bereich muss daher gesetzlich rechtssicher verankert sein.

Zum weiteren Vorgehen:

Der DSTGB wird eine Unterarbeitsgruppe einrichten, um die kommunalen Forderungen zur Reformierung des TKG (ggf. auch Kodifizierung der Wohlverhaltensregel, Nachteilsausgleich für unentgeltliches Wegenutzungsrecht) zu verschriftlichen. Der DSTGB wird außerdem den vor vielen Jahren mit der Telekom ausgearbeiteten Mustervertrag überarbeiten und an heutige Standards anpassen.

d) Sachstand zur Zukunft der Straßenbauverwaltung in NRW

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 08.11.2017 in Bad Wünnenberg hat Ministerialrätin im Brahm, Verkehrsministerium NRW, die künftigen Änderungen in der organisatorischen Ausgestaltung der Straßenbauverwaltung in NRW verdeutlicht.

Hintergrund sind die neuen gesetzlichen Regelungen zur Überführung der bisher von den Ländern im Auftrag des Bundes verwalteten Autobahnen in bundeseigene Verwaltung, spätestens zum 01.01.2021. Darüber hinaus muss der Bund auf Antrag eines Landes, der bis zum 31.12.2018 zu stellen ist, auch die Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes mit Wirkung zum 01.01.2021 übernehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am Dienstag, den 13.03.2018 entschieden, die Bundesstraßen in der Verwaltung des Landes und damit in der Verantwortung von Straßen.NRW zu belassen.

Das Verkehrsministerium NRW ließ in einer Pressemitteilung verlauten, dass die Entscheidung nach gründlicher Abwägung aller Pro- und Contra-Argumente getroffen worden sei. Die Bundesstraßen sind wichtige Verkehrsachsen für die Erschließung von Wirtschafts- und Mittelzentren, gerade auch außerhalb der Ballungsräume. Da sei es wichtig, dass das Land seine Einflussmöglichkeiten auf die Planung behält, vor allem, wenn es um die Erschließung von mittelstandsstarken Regionen geht.

Nach der Abgabe der Autobahnverwaltung an den Bund werden rund 3.100 Mitarbeiter im Landesbetrieb verbleiben. Nach Stand heute wechseln etwa 2.500 Mitarbeiter zum Bund. Die Veränderungen bei den Aufgaben werden ohne grundsätzliche Änderungen der Struktur gehen. Die auf Regionen ausgerichtete Struktur des Landesbetriebs von 2014 hat sich bewährt und bleibt prinzipiell bestehen. Sie wird aber der verkleinerten Aufgabenstellung angepasst. So wird die Anzahl der Regionen von vier auf zwei reduziert. Künftig – ab 2021 – wird es dann zwei Regionen mit jeweils vier Niederlassungen geben.

Die Straßenbauverwaltung bleibt somit in der Fläche präsent. Es gibt eine Standortgarantie für die Niederlassungen.

Im vergangenen Jahr hat der Landesbetrieb einen Rekordumsatz verzeichnet. Der Bauumsatz betrug 1,25 Milliarden Euro. Dieser Investitions- und Bauhochlauf soll fortgesetzt werden. Das geht nur mit Planungssicherheit und guten, motivierten Mitarbeitern. Die Entscheidung, die Bundesstraßen zu behalten, schafft nach Ansicht des Verkehrsministeriums NRW Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Obwohl die Strukturen grundsätzlich bestehen bleiben, steht der Landesbetrieb vor großen Herausforderungen. Als Arbeitgeber muss er sich bei der Mitarbeitergewinnung und Sicherung der Fachkräfte im harten Wettbewerb behaupten. Ebenfalls steigen die Anforderungen an die Kommunikation, weil die Gesellschaft höhere Erwartungen an Information hat.

Den zunehmenden Aufgaben bei Personalgewinnung und Kommunikation steht die Erwartung gegenüber, dass der Umsatz im Kerngeschäft nicht gefährdet ist. Damit dieser Spagat gelingt, soll die Stelle des aktuell vakanten Abteilungsleiters aufgewertet und künftig den Rang eines 2. Direktors haben. Die bisherige Direktorin, Elfriede Sauerwein-Braksiek, bleibt als leitende Direktorin an der Spitze

e) Anstalten des öffentlichen Rechts als Dienstleistungsträger für Kommunen

Gründen Städte und Gemeinden Anstalten des öffentlichen Rechts, überträgt die Kommune regelmäßig auch einzelne Aufgaben wie den Straßenbau, die Straßenunterhaltung, die Straßenerneuerung und die Straßenreinigung auf die AöR.

Dabei kann es zu Problemen kommen, wenn die Kommune Fördermittel insb. für den kommunalen Straßenbau in Anspruch nehmen will. Die Richtlinie „Förderung des kommunalen Straßenbaus“ sieht nämlich vor, dass nur die Gemeinde selbst unmittelbar förderberechtigt ist. Wird die Baumaßnahme jedoch tatsächlich durch die AöR abgewickelt (insb. lauten die Rechnungen dann auf die AöR), stellt sich die Frage, wie dieser Konflikt aufzulösen ist.

Nach Auffassung der Bezirksregierung Münster und des Verkehrsministeriums lassen sich die AöRs über eine Weiterleitung der Zuwendungen einbinden. Gemäß Nr. 12 „Weiterleitung von Zuwendungen durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger“ der VVG zu § 44 LHO wird folgende Möglichkeit eingeräumt:

„Wird im Zuwendungsbescheid vorgesehen, dass die Gemeinde (GV) die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Dritte weiterleiten darf, so ist bei der Bewilligung festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde (GV) die Beträge weiterleiten darf und wie die zweckentsprechende Verwendung ihr oder ihm gegenüber nachzuweisen ist. Hierbei ist sicherzustellen, dass die für die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch der oder dem Dritten auferlegt werden.“

Dass es auf Seiten der Zuwendungsempfängerin mit mehr Bürokratie verbunden ist, für die Weiterleitung der Zuwendungen Sorge zu tragen, als wenn diese unmittelbar an die mit der Durchführung der Fördermaßnahme betraute Institution fließen würden, räumt das Ministerium ein. Dieser bürokratische (Mehr-)Aufwand sei aber der grundsätzlichen Entscheidung der Zuwendungsempfängerin geschuldet, diese Aufgaben auszulagern, liege also allein in deren Sphäre und sei den mit der Auslagerung bezweckten Vorteilen abwägend gegenüberzustellen.

Die Geschäftsstelle hat daraufhin einige Kommunen und AöRs abgefragt und um Einschätzung zu dieser Problematik gebeten:

Aufgrund der Rückmeldung der Kommunen kommt es dann zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen, wenn eine Aufgabe vollständig auf die AöR übertragen worden ist. Sofern

die Aufgabe nur zur Erfüllung übertragen wird (die AöR also im Namen und im Auftrag der Stadt tätig wird) ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln unproblematisch. In dem Falle sind auch die Rechnungen auf die Kommune und nicht die AöR ausgestellt.

Sofern die Aufgabe vollständig auf die AöR übertragen ist, kommt es auf die Weiterreichungsmöglichkeit an. Diese muss allerdings schon im Vorfeld beantragt werden und im Förderbescheid genehmigt sein. Ob es hier bereits zu Problemen in der kommunalen Praxis gekommen ist, soll der Erfahrungsaustausch AöR am 18. April 2018 zeigen. In jedem Falle ist die Weiterreichung der Fördermittel mit mehr Bürokratie verbunden. Die Geschäftsstelle plädiert daher für eine Änderung der Förderrichtlinien dergestalt, dass die AöR unmittelbar förderberechtigt ist.

f) Ort und Zeit der nächsten Sitzung



BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGES ZWISCHEN CDU, CSU UND SPD

AUS KOMMUNALER SICHT

Aus Sicht der Städte und Gemeinden sind die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD trotz der Kritik an Einzelpunkten insgesamt zu begrüßen. Viele Positionen und Forderungen des StGB NRW und des DStGB finden sich im Koalitionsvertrag wieder. An einigen Stellen jedoch sollte bei der Ausgestaltung der vereinbarten Ziele mehr Rücksicht auf die Interessen der Städte und Gemeinden genommen werden. Ein Fragezeichen steht hinter dem Finanzrahmen. Insbesondere bei den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben sind Korrekturen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig.

DIE ROLLE DER KOMMUNEN & GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE (insb. Zeilen 5500 ff.)

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass CDU/CSU und SPD die Unterstützung der Kommunen aus der letzten Legislaturperiode fortsetzen wollen. Es soll der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ umgesetzt werden (Zeilen 5503 ff.). Dies soll auch im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen gelten. Der Bund will hiermit die Konnexitätspflicht gegenüber den Kommunen anerkennen. Konkret wird festgehalten, dass zusätzliche finanzielle Belastungen, wie z.B. durch die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, nicht von den Kommunen zu tragen sind.

Positiv ist der Ansatz, dass bestehende Bundesprogramme dahingehend ausgeweitet werden sollen, die gemeindeübergreifende Kooperation, also die interkommunale Zusammenarbeit, zu stärken.

Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement für alle Generationen soll durch konkrete Maßnahmen, z. B. eine Ehrenamtsstiftung, Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht und Ausweitung der Freiwilligendienste, gefördert werden (Zeilen 5556 ff.). Die angestrebten Maßnahmen sind aus Sicht der Kommunen, für die das Ehrenamt eine unverlässliche Säule darstellt, explizit zu begrüßen.

Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Hierzu sollen zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden. Unter anderem sollen die Unterstützungsmaßnahmen ressortübergreifend gebündelt werden. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll fortgeführt und ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickelt werden, das je nach Bedarf Stadt und Land gerecht wird (Zeilen 2721 ff.). Dies entspricht der DStGB-Forderung, dass eine Förderung nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet wird. Aus Sicht des DStGB ist zu begrüßen, dass die bessere verkehrliche Anbindung ländlicher Räume sowie die Bekämpfung von Strukturschwäche zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse explizit adressiert werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll auf die Bekämpfung von Strukturschwäche in ganz Deutschland fokussieren und noch breiter als bis-

her angewandt werden. Sie nimmt dabei die Stadt-Land-Beziehungen in den Blick und soll mit weiteren Programmen koordiniert bundesweit angewandt werden. Darin kann ein Hinweis auf die Abgrenzung zur Aufgabe der ländlichen Entwicklung gesehen werden. Eine handhabbare Abgrenzung ist nötig und begrüßenswert.

Neu ist die ganzheitliche Sicht, dass bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die gegenseitigen Wechselbeziehungen von Stadt und Land zu berücksichtigen sind. Positiv bewerten wir, dass die einzusetzende Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet werden und frühzeitig in der Legislaturperiode zu konkreten Vorschlägen kommen soll (Zeilen 5492 ff.).

MIGRATION UND INTEGRATION

(Zeilen 4780 – 5077)

Die Zuwanderungszahlen (inklusive Grundrecht auf Asyl, Kriegsflüchtlinge, subsidiärer Schutz und Familiennachzüge) sollen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit des Staates und der Gesellschaft auf jährlich 180.000 bis 220.000 begrenzt werden (Zeilen 4804 ff.). Bemerkenswert ist, dass eine maximale Zuwanderungszahl von 220.000 festgelegt wird, die mit dem Rückblick auf die letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den steuerbaren Teil der Zuwanderung als gegeben vorausgesetzt wird. Gleichzeitig soll das Grundrecht auf Asyl nicht angetastet werden. Es wird in der Praxis entscheidend darauf ankommen, ob die verabredeten Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung und zum Schutz der EU-Außengrenzen auch tatsächlich tragen. Zu begrüßen ist, dass die Anstrengungen fortgesetzt werden sollen, die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu steuern und zu begrenzen. Wichtig ist aus kommunaler Sicht das Anerkenntnis, dass die Integrationsfähigkeit der Städte und Gemeinden nicht überfordert werden darf (Zeile 4791 ff.). Insbesondere die Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen und Wohnungen stellt die Städte und Gemeinden gerade in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Insofern ist die Aussage zu begrüßen, dass sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholen darf.

An der Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten wird grundsätzlich festgehalten. Die Zahl von 1000 Menschen pro Monat zuzüglicher der Härtefallregelung, bei denen der Nachzug ermöglicht werden soll, erscheint verkraftbar (Zeilen 4868 ff.). Aus kommunaler Sicht ist die Einigung über den Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter ein tragbarer Kompromiss. Die Übergangsregelung verschafft den Städten und Gemeinden die dringend notwendige Zeit, um sich auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren zu können. Fiele die Begrenzung des Familiennachzugs komplett weg, würde die Aufnahmekapazität der Städte und Gemeinden durch das Ausmaß der Zuwanderung erneut überschritten und es würde eine weitere Überforderung der Städte und Gemeinden drohen.

Die Beschleunigung der Verfahren und Zusammenführung der Verfahrenszuständigen in sog. ANKER-Einrichtungen sind richtig (Zeilen 4994 ff.). Asylverfahren müssen schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können. Abgelehnte Asylbewerber, Asylbewerber mit unklarer Identität und mit unklarer Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern müssen in zentralen Einrichtungen verbleiben. Dies entspricht der Beschlusslage des Präsidiums des StGB NRW.

Zur Identitätsfeststellung soll bei unbegleiteten Minderjährigen zukünftig auch das Alter gehören, bevor deren Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt. Ein bundeseinheitliches Verfahren zur Feststellung des Alters entspricht einer Forderung des DStGB. Zudem soll der gerichtliche Rechtsschutz in Asylstreitigkeiten vereinfacht und beschleunigt werden. Aus kommunaler Sicht müssen die Bestrebungen intensiviert werden, vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen, bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen und entsprechende Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern abzuschließen. Längst überfällig und ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die sogenannten Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden sollen (Zeilen 5063 ff.).

Zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit vorzusehen, ist zu begrüßen (Zeilen 4928). Dies gilt auch für den Hinweis, dass die Zuständigkeiten für die Integration effizienter gestaltet werden sollen. In der konkreten Umsetzung wird es darum gehen, zum einen die Umsetzung der Maßnahmen zu dezentralisieren und zum anderen ausreichend Finanzmittel für Sprachkurse und arbeitsmarktnahe Integrationskurse zu bekommen und diese zu verbinden.

Eine erfolgreiche Integration derjenigen Geflüchteten mit Bleibeperspektive setzt voraus, dass Kommunen bei der Herkulesaufgabe der Integration der Flüchtlinge auskömmlich finanziell unterstützt werden. Die für die Jahre bis 2021 vorgesehenen 8 Milliarden Euro (Zeile 4949 ff.) sind ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist, dass das Geld, insbesondere die Integrationspauschale, unmittelbar an die Kommunen weitergereicht wird, damit diese das Geld bedarfspezifisch und flexibel einsetzen können. Die Integration findet in den Städten und Gemeinden statt. Gelingt die Integration nicht, wird der Reparaturbetrieb in der Zukunft deutlich die kommunalen Haushalte belasten. Wir werden gegenüber dem Land NRW einfordern, die jetzt in dem Koalitionsvertrag zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel ab dem Jahr 2018 an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Ziel muss eine zeitlich unbegrenzte, dauerhafte und für die Kommunen auskömmliche Finanzierungsregelung sein. Ob die Fortschreibung der 8 Milliarden Euro in den Jahren bis 2021 ausreichend ist, muss bezweifelt werden. Hier muss dringend nachgebessert werden. So müssen die Kosten für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die aus bestimmten Gründen weder ausreisen noch abgeschoben werden können, von Bund oder Land getragen werden. Mit der zunehmenden Zahl von Geflüchteten im SGB II steigen die Kosten der Unterkunft, so dass ebenso entsprechende Anpassungen notwendig sind wie beim Umfang der Integrationspauschale.

Zu begrüßen sind grundsätzlich Überlegungen, die Fachkräftezuwanderung über ein „Einwanderungsgesetz“ zielgenau zu steuern (Zeilen 4893 ff.). Die Begrenzung und Steuerung des Flüchtlingszuzugs darf nicht mit der Erwerbsmigration vermengt werden. Ein Einwanderungsgesetz sollte die bestehenden Zuwanderungsregelungen sinnvoll strukturieren und transparenter gestalten. Wir brauchen kein Zuwanderungsgesetz, das zu neuer Bürokratie führt und Zuwanderung verkompliziert.

DIGITALISIERUNG (Zeilen 1602-2233)

Dass die neue Koalition die Förderung des Breitbandausbaus voranbringen will und bis zum Jahr 2025 flächendeckend sehr leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur schaffen möchte, sowie die dafür vorgesehene Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 10 bis 12 Milliarden Euro im Rahmen eines Gigabitinvestitionsfonds, werden vom DStGB und StGB NRW in der Sache grundsätzlich begrüßt.

Breitband ist das Fundament der Digitalisierung und kann dazu beitragen, auch die ländlichen Regionen als Wirtschaftsstandort zu stärken. Zu begrüßen ist, dass vor allem die bisher unterversorgten Regionen gefördert und die dortigen Infrastrukturen vorrangig ausgebaut werden sollen. Daher wird es bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien darauf ankommen, zwar Infrastrukturen auf Glasfaserbasis festzulegen, aber eine Förderung bis ins Haus (FTTH) nicht verbindlich festzuschreiben. Dies würde den Fokus des Ausbaus unweigerlich in die ohnehin bereits vergleichsweise gut versorgten Ballungsräume verlagern.

Mit großer Skepsis nimmt der StGB NRW zur Kenntnis, dass das Ziel eines flächendeckenden Zugangs zum schnellen Internet für alle Bürgerinnen und Bürger als rechtlicher Anspruch abgesichert werden soll. Dies kann dazu führen, dass falsche Anreize gesetzt werden und der marktgetriebene Ausbau gehemmt wird.

Die geplante Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen kann zu einem Ausbau eines flächendeckenden offenen WLAN-Netzes beitragen.

Die Ankündigung, die Förderverfahren so zu gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen systematisch ausgebaut werden, ist zu unterstützen. Aus Sicht des StGB NRW ist es aber dringend erforderlich, das Bundesförderprogramm zu vereinfachen und praxistauglicher zu gestalten, da die bürokratischen Hürden einem zügigen Ausbau in der Vergangenheit häufig entgegenstanden. Hierbei ist auch auf eine Kompatibilität mit den Landesförderprogrammen zu achten.

Es entspricht außerdem einer seit langem erhobenen Forderung des StGB NRW, die Aufgreifschwelle zu erhöhen. Durch die derzeit zu niedrig angesetzte Aufgreifschwelle, fallen viele Gebiete aus einer Förderung heraus, obwohl sie noch nicht einmal über einen Breitbandanschluss von 50 Mbit/s verfügen.

Sicheres Leben in Deutschland – auch Online (Zeilen 1961 ff.)

Wir begrüßen, dass ein Pakt Cybersicherheit geschlossen werden soll und der Bereich IT-Sicherheit in einem Sicherheitsgesetz fortgeschrieben werden soll. Nur bei der entsprechenden Sicherheit kann gewährleistet werden, dass Bürgerinnen und Bürger die digitalen Leistungen, die die Verwaltung in Zukunft anbieten wird, auch annehmen.

Digitale Verwaltung (Zeilen 2004 ff.)

Zudem soll die Digitalisierung der Verwaltung in dieser Legislaturperiode vorangetrieben werden. Das Ziel, den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zur Regel zu machen („Digital First“), wird vom StGB NRW begrüßt. Positiv zu bewerten ist auch die Errichtung einer E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Eine solche Beratungsagentur ist auch auf Landesebene dringend erforderlich, um allen Städten und Gemeinden unabhängig von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation die Chancen der Digitalisierung zu erschließen.

Der Hinweis auf ein zentrales, einheitliches, digitales Portal für Bürger und Unternehmen bleibt interpretationsbedürftig. Sinnvoll kann ein Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen mit einer umfassenden Standardisierung bei bestehenden unterschiedlichen Fachverfahren (Interoperabilität) sein. Wichtig dabei ist, dass die bestehenden unterschiedlichen Portale und Fachverfahren weiter Verwendung finden können. Ein zentrales, einheitliches digitales Bundesportal darf kein Selbstzweck sein, sondern muss den Bürgerinnen und Bürgern einen echten Mehrwert bieten.

Allerdings ist es aus Sicht des StGB NRW fraglich, ob tatsächlich weitere „Smarte Modellregionen“ zu benennen sind. Vielmehr sind die Kommunen bei ihrem Weg zur digitalen Verwaltung flächendeckend besser zu unterstützen. Bei der Festlegung von Modellregionen wird oftmals nicht bedacht, dass auch ein Wissenstransfer aus den Modellregionen in die umliegenden Kommunen zwingend sichergestellt werden muss. Nur dann können die Kommunen in der Breite (auch im ländlichen Raum) von Modellregionen lernen und profitieren. In NRW hat die Landesregierung im Übrigen erst kürzlich fünf Modellkommunen bzw. -regionen benannt (Zeilen 2122 ff.)

Digitale Mobilitätsangebote (Zeilen 456 ff.)

Zu begrüßen sind grundsätzlich auch die Bestrebungen, digitale Angebote im Bereich der Mobilität zu verankern. Durch eine stärkere digitale Vernetzung der Mobilitätsangebote (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes, Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) können Fahrten verkehrsträgerübergreifend geplant, gebucht und bezahlt werden.

Auch die Absicht, Ruf- und Bürgerbusse zu stärken, entspricht einer Forderung des StGB NRW. Flexible Bedienformen können vor allem im ländlichen Raum eine Alternative zum starren Liniensystem darstellen und in nachfrageschwachen Zeiten ein ÖPNV-Angebot aufrechterhalten. Hierzu ist es unabdingbar, das Personenbeförderungsgesetz zu modernisieren.

ARBEITSMARKT & ARBEITSRECHT

(Zeilen 2234–2452)

Es ist zu begrüßen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gelegt werden soll. Konkret soll ein neues Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ geschaffen und den Ländern der Aktiv-Passiv-Transfer ermöglicht werden. In Anbetracht des nach wie vor hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf ungeforderte Beschäftigung haben und häufig sehr lange Zeit im Leistungsbezug sind, ist ein sogenannter „sozialer Arbeitsmarkt“ mit öffentlich geförderter Beschäftigung unerlässlich.

Ob die Aufstockung des Eingliederungstitels im SGB II um eine Milliarde Euro jährlich (Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen; Aufstockung Eingliederungstitel um 4 Milliarden Euro 2018–2021) ausreichend ist, bleibt abzuwarten. Dies wäre notwendig, um den Eingliederungstitel für einen größeren Teil von Leistungsbeziehern individuell nutzen zu können. Insgesamt ist das Eingliederungsbudget unterfinanziert. Es findet sich auch kein Hinweis auf die Aufstockung des Verwaltungsbudgets. Dies ist aber zwingend notwendig, um bei Langzeitarbeitslosen das erforderliche persönliche Coaching zu intensivieren.

FAMILIE, FRAUEN & KINDER

(Zeilen 684–1119)

Zu begrüßen ist die in dem Koalitionsvertrag formulierte Absicht, dass Ländern und Kommunen beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen sollen (Zeile 735 ff.). Für das Jahr 2019 sollen bundesweit aber lediglich 500 Millionen Euro bereitgestellt werden, sodass der nach dem Königsteiner Schlüssel für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Betrag eher gering ausfallen wird. Da der Koalitionsvertrag nähere Einzelheiten zur Umsetzung nicht enthält, wird sich die Geschäftsstelle insbesondere dafür einsetzen, dass das Land die Mittel vollständig und zusätzlich den Tageseinrichtungen zur Verfügung stellt, wobei aus kommunaler Sicht der Ausbau des Angebots von Kindertageseinrichtungen vorrangig wäre.

Zu begrüßen ist auch, dass bundeseitig geprüft werden soll, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können (Zeilen 709 ff.). Beim Unterhaltsvorschuss muss aus kommunaler Sicht die Schnittstelle zum SGB II beseitigt werden, indem generell eine Zuständigkeit im SGB II für den Unterhaltsvorschuss statuiert wird. Dies sieht der Koalitionsvertrag allerdings nicht vor. Kritisch gesehen werden auch die Überlegungen, wonach im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann (Zeilen 1045 ff.). Das Verfahren würde hierdurch komplizierter. Unklar ist im Übrigen, wer die hierdurch entstehenden Mehrausgaben trägt. Die Geschäftsstelle erwartet, dass der Bund die zusätzlichen Kosten übernimmt.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern

(Zeilen 954 ff.)

Es ist zu begrüßen, dass die Wirksamkeit des Gesetzes für mehr Frauen in Führungspositionen weiter verbessert werden soll und auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs für Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung geprüft wird. Ebenso ist aus gleichstellungspoliti-

scher Sicht zu begrüßen, im Bundesgleichstellungsgesetz die Zielsetzung zu verankern, dass im Öffentlichen Dienst im Jahr 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen erreicht werden soll.

Zu Recht weist der Koalitionsvertrag darauf hin, dass auch 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts Frauen in politischen Ämtern weiterhin unterrepräsentiert sind. Dementsprechend begrüßt der Städte- und Gemeindebund NRW, dass sich der Koalitionsvertrag für das Ziel ausspricht, die Beteiligung von Frauen in den Parlamenten zu steigern. Ebenso wird begrüßt, dass sich eine Bundesstiftung mit dem Thema in wissenschaftlicher Hinsicht intensiv auseinandersetzen soll (Zeilen 990 ff.)

Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern (Zeilen 1031 ff.)

Der StGB NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Bund ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder auflegen will und die bestehenden Hilfestrukturen verbessern will. Dabei ist insbesondere ein gesicherter Zugang zu Frauenhäusern notwendig. Dies hat der StGB NRW bereits mit Präsidiumsbeschluss aus April 2017 untermauert, einen bedarfsgerechten Ausbau sowie eine adäquate finanzielle Absicherung von Frauenhäusern sicherzustellen. Daher wird der geplante Runde Tisch zum Thema Frauenhäuser mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen ausdrücklich begrüßt. Ebenso wird der Ausbau des bundesweiten Hilfstelefon für von Gewalt betroffene Frauen unterstützt. Dabei ist es auch aus unserer Sicht sinnvoll, dieses Hilfsangebot besser zu bewerben und so bekannter zu machen.

BILDUNG & FORSCHUNG (Zeilen 1120–2233, 5762–6466, 7762–8254)

Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Zeilen 1120–2233)

Der StGB NRW begrüßt das grundlegende Bekenntnis der Bundesparteien von CDU/CSU und SPD zu der herausragenden Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Zukunft Deutschlands. Zwischen der Ausstattung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft einerseits und der Bildungslandschaft andererseits besteht allerdings schon heute eine erhebliche quantitative und qualitative Diskrepanz. In der Gesamtbetrachtung sind Wissenschaft und Forschung gerade auch in NRW wesentlich besser ausgestattet als die Bildung im Schulbereich. Derweil kommt der Schulbildung für die Lebensverhältnisse vor Ort herausragende Bedeutung zu. Der StGB NRW legt als Verband der kreisangehörigen Kommunen in NRW besonderen Wert darauf, dass auch die Bundespolitik diese spezifische Bedeutung der Bildung insbesondere im Schulbereich anerkennt und ihr die angemessene Aufmerksamkeit zuteil werden lässt.

Errichtung eines Nationalen Bildungsrates (Zeilen 1130–1139)

Bildung ist nicht mehr eine innerdeutsche, sondern mindestens eine europäische Angelegenheit. Wenn die Schüler von heute schon morgen Universitäten überall in Europa besuchen werden und die Universitätsabsolventen von heute schon morgen ihre Arbeitskraft dem gemeinsamen Binnenmarkt zur Verfügung stellen werden, müssen die Schulen die hierfür erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Kompetenz der Länder (Art. 30 GG) verbleibenden Schulsysteme im internationalen Kontext ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben (Art. 91b Abs. 2 GG) erlauben eine diesbezügliche Zusammenarbeit des Bundes und der Länder schon jetzt.

Dementsprechend hält es der StGB NRW für gut und richtig, dass der Koalitionsvertragsentwurf die Einrichtung eines nationalen Bildungsrates vorsieht. Seine Aufgabe sollte primär da-

rin bestehen, Vorschläge für die nachhaltige und flächendeckende Verbesserung der Qualität der Schulbildung nach europäischen und internationalen Maßstäben auszuarbeiten. Orientierungspunkt sollten dabei diejenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein, die nach den Vergleichstests die besten Ergebnisse in den Kernfächern – Muttersprache, zwei Fremdsprachen und Mathematik – erzielt haben. Nach dem Verständnis des StGB NRW bestünde das Ziel der Arbeit des nationalen Bildungsrates darin, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, mit der die Schulbildung in Deutschland einen Spitzenplatz in Europa erreichen kann. Die Umsetzung würde aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Angelegenheit der in der Kultusministerkonferenz organisierten Länder bleiben.

Investitionsoffensive für Schulen

(Zeilen 1141-1147)

Der Koalitionsvertragsentwurf sieht eine sogenannte „Investitionsoffensive für Schulen“ vor. Der Bund soll sich künftig an „Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen“ stärker als bislang beteiligen; allerdings soll die Kultushoheit Kompetenz der Länder bleiben.

Der StGB NRW fordert seit langem die Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur und begrüßt grundsätzlich jede entsprechende Maßnahme, auch wenn sie durch den Bund veranlasst wird. Die kreisangehörigen Kommunen in NRW würden es deshalb gerne sehen, wenn der Bund den Ländern – gegebenenfalls zweckgebunden – Mittel zur Stärkung der Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen würde, die jene an die Kommunen weiterzureichen hätten. Veränderungen des Status quo in diesem Bereich, die auf die Ausweitung der Einflussmöglichkeiten des Bundes (oder des Landes) und damit auf eine Beschneidung der Selbstverwaltungshoheit seiner Mitgliedskommunen abzielen, lehnt der StGB NRW ab. Soweit bei reinen Finanzhilfen des Bundes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur (Art. 104c GG) das Entfallen des Kriteriums „finanzschwach“ in Rede steht, wird auf die Bewertung für den Bereich „Finanzen“ verwiesen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

(Zeilen 753-762, 1149-1163)

Anzuerkennen ist, dass die Verhandlungspartner gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen wollen, dass der mögliche Rechtsanspruch mit einer langen Übergangszeit im Jahr 2025 erfüllt werden kann. Der Bund will 2 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen die konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden. Dabei will der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird. Damit werden zumindest in dieser Hinsicht die Forderungen des DStGB und des StGB NRW aufgegriffen.

Im Bereich der „öffentlichen Fürsorge“ steht dem Bund eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zu (Art. 70 in Verbindung mit Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). Der Bundesgesetzgeber hat hiervon Gebrauch gemacht, indem er eine objektive Verpflichtung der Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe – in NRW regelmäßig die Kommunen – zur Vorhaltung von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder im schulpflichtigen Alter geschaffen hat (§ 24 Abs. 4 S. 1 SGB VIII). Allerdings besteht insoweit bislang kein subjektives Recht in Gestalt eines klagefähigen Anspruchs.

Der StGB NRW spricht sich gegen die Schaffung eines solchen Rechtsanspruchs aus. Der Deckungsgrad für Ganztagsplätze liegt im Primarbereich in NRW nach den zuletzt veröffentlichten amtlichen Schuldaten aus dem Schuljahr 2015/2016 bei rund 44 Prozent; dies entspricht etwa 275.000 Ganztagsplätzen. Die Bertelsmann Stiftung (Studie vom 17.10.2017) prognostiziert derweil die Erforderlichkeit eines Deckungsgrades von 80 Prozent bis zum Jahr 2025 – bei steigenden Schülerzahlen. Demnach müsste allein in NRW die Zahl der Ganztagsplätze ver-

doppelt werden. Erfahrungsgemäß wird die Nachfrage bei den Eltern noch größer, wenn der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch schafft.

Das dem Träger der Betreuungseinrichtung zur Verfügung stehende Gesamtbudget beträgt pro Kind und Schuljahr derzeit rund 2.000 Euro (Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016, S. 19). Auf NRW kämen folglich neben den Investitionskosten laufende Mehrkosten in Höhe von ca. 550 Millionen Euro pro Jahr zu. Wenn man dann die von den Trägern angestoßene Debatte zu Qualitätsstandards im offenen Ganztag hinzunimmt, kann es schnell noch teurer werden.

Mit dem Koalitionsvertragsentwurf ist versucht worden, diese berechtigten Sorgen der kommunalen Seite Rechnung zu tragen. Um die Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2025 zu verwirklichen, sollen konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Umsetzungsschritte in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden. In diesem Rahmen soll der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Den StGB NRW hält an dieser Stelle Zweifel für angebracht. Schon in anderen Zusammenhängen – zum Beispiel bei der Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets – hat sich der Bund seiner Finanzierungsverantwortung entzogen. Ohne ein auch rechtlich verbindliches Konnexitätsgebot verbleibt das Risiko in diesen Fällen letztlich bei den Kommunen, die Gefahr laufen, ohne Gegenfinanzierung auf den Mehrkosten sitzen zu bleiben.

Selbst bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen wären noch viele Probleme zu lösen. So müsste beispielsweise sichergestellt werden, dass nicht gerade diejenigen Kommunen bei der Weiterleitung von Bundesmitteln benachteiligt werden, die sich in der Vergangenheit aus eigener Kraft besonders für den Ausbau der Angebote engagiert haben. Zudem fehlt bereits heute qualifiziertes Personal; durch den quantitativen Ausbau wird sich dieser Mangel verschärfen.

Fazit: Auch wenn die Koalition den Zeitpunkt für die Erfüllung des Rechtsanspruchs in die nächste Legislaturperiode verschoben hat (2025), so ist keineswegs gewährleistet, dass die Probleme bis dahin gelöst werden können. Der schwarze Peter für die Einlösung des Betreuungsversprechens liegt ganz offensichtlich bei den Kommunen. Wenn aber man nicht nur eine Betreuung sicherstellen will, sondern auch Bildungsaspekte berücksichtigt dann liegt die richtige Lösung eher darin, echte Ganztagschulen auch im Primarbereich zuzulassen.

Aufbau digitaler Schulinfrastruktur (Zeilen 61-64, 1165-1187, 1715-1735)

Der StGB NRW begrüßt den im Koalitionsvertragsentwurf angekündigten Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der Plan, bis zum Ende der Legislaturperiode alle Schulen an das Glasfasernetz anzubinden. Allerdings verhält es sich so, dass der mit Bundesmitteln in Höhe von fünf Milliarden Euro versehene „Digitalpakt Schule“ unter der Bezeichnung „Digitalpakt#D“ („Wanka-Milliarden“) bereits für die vergangene Legislaturperiode zugesagt war. Diese Bezeichnung findet sich auch noch im Koalitionsvertrag (Zeile 1723), was missverständlich ist. Hinsichtlich der Vergabe der Fördermittel heben die kreisangehörigen Kommunen in NRW die Erwartung, dass ein leicht handhabbares Verfahren nach dem Vorbild des NRW-Landesprogramms „Gute Schule 2020“ installiert wird. Im Übrigen können Investitionen in die digitale Schulinfrastruktur nur dann nachhaltig wirken, wenn das Schulsystem dazu in der Lage ist, die erforderlichen Grundlagenkenntnisse in einem personell und sachlich angemessenen Lernumfeld zu vermitteln. Hierzu bedarf es massiver weiterer Unterstützung der kommunalen Schulträger bei der Bereitstellung auch der analogen Schulinfrastruktur sowie des nichtlehrenden Personals.

Schülerbeförderung und Schulverpflegung (Zeilen 720-728, 2310-2318, 4187-4191)

Der Koalitionsvertragsentwurf enthält Vorschläge zum Umgang mit der Schülerbeförderung und der Schulverpflegung: Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulen und für die Schülerbeförderung sollen entfallen (Zeile 725 f.). Der Bund soll die Länder zudem dabei unterstützen, die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der Gemeinschaftsverpflegung einzuführen. Dies soll über die stärkere Unterstützung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ) erfolgen. Der StGB NRW weist darauf hin, dass die Regelungskompetenz des Bundes in diesen Bereichen mindestens zweifelhaft erscheint. Jedenfalls lehnen die kreisangehörigen Kommunen insoweit jede Veränderung ab, die zu einer zusätzlichen Belastung ihrer Haushalte führen würde. Sofern der Bund entsprechende Regelungen treffen sollte, müsste sichergestellt sein, dass dauerhaft eine unmittelbare und vollständige Gegenfinanzierung erfolgt.

Berufliche Bildung und Weiterbildung (Zeilen 1216-1332)

Der StGB NRW begrüßt die im Koalitionsvertragsentwurf beschriebene Stärkung der beruflichen Bildung und der Weiterbildung durch folgende Maßnahmen:

- Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit dem Ziel der Etablierung einer Mindestausbildungsvergütung insbesondere in Sozial- und Pflegeberufen,
- Ausbau der Angebote zur Berufsorientierung in den Schulen der Sekundarstufen und der Jugendberufsagenturen,
- Erleichterung der Vorbereitung auf Fortbildungsabschlüsse durch Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, dem Erfolgsbonus und dem Maßnahmenzuschuss bei Inanspruchnahme des „Aufstiegs-BaföG“,
- Fortsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, allen jungen Menschen garantiert einen Ausbildungsplatz anbieten zu können,
- Stärkung der Teilzeitausbildung,
- Förderung der Entwicklung von attraktiven, niedrigschwelligen Lernangeboten zur digitalen Weiterbildung, vor allem im Bereich der Volkshochschulen und
- Einrichtung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Die kreisangehörigen Kommunen in NRW legen Wert auf die Feststellung, dass die deutsche Volkswirtschaft nach wie vor durch den Mittelstand getragen wird: Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Fläche erwirtschaften mehr als jeden zweiten Euro und stellen deutlich über die Hälfte aller Arbeitsplätze in Deutschland. Alle Maßnahmen betreffend die berufliche Ausbildung und die Weiterbildung sollten daher an den spezifischen Bedürfnissen des Mittelstands orientiert sein. Maßnahmen der Länder zur Berufs- und Studienorientierung, welche mit den relevanten Akteuren (Kommunen, Kammern, Wirtschaft) partnerschaftlich umgesetzt werden, sollten auch weiterhin durch den Bund gefördert und unterstützt werden.

Hochschulen, Wissenschaft, Forschung und Innovation (Zeilen 1334-1600)

Der Koalitionsvertragsentwurf sieht vor, dass der Bund auf der Grundlage der geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben (Art. 91b Abs. 2 GG) die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Hochschulen dauerhaft verstetigen soll. Bis zum Jahr 2025 sollen mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Zudem soll das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) ausgebaut und das danach gewährte Leistungsniveau deutlich erhöht werden. Der StGB NRW begrüßt diese Vereinbarungen aus-

drücklich, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Wissenschaft nicht allein den großen Universitäten in den Ballungsräumen vorbehalten sein darf. Viele kleine und mittelgroße Universitäten sowie Fachhochschulen leisten in der Fläche hervorragende, oft anwendungsorientierte wissenschaftliche Arbeit, die einen maßgeblichen Standortfaktor darstellt. Die kreisangehörigen Kommunen in NRW legen daher großen Wert darauf, dass der Bund die im Koalitionsvertrag zugesagte Stärkung der regionalen Innovationsfunktion umsetzt. NRW als das einwohnerstärkste und zugleich am stärksten vom Strukturwandel betroffene Bundesland sollte dabei einen Mittelpunkt des Interesses bilden. Die namentlich den östlichen Bundesländern versprochene Unterstützung durch Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik muss NRW mindestens in gleichem Umfang zukommen.

SPORT

(Zeilen 2172-2176, 5545-5581, 6421-6466)

Der StGB NRW begrüßt zwar das im Koalitionsvertrag niedergelegte Bekenntnis zum Breitensport, nimmt aber gleichzeitig zur Kenntnis, dass die Zusage der deutlichen Erhöhung der bereitgestellten Bundesmittel nur für den Leistungssport gilt. Für die „moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland“ im Übrigen werden leider keine zusätzlichen Mittel zugesagt. Die kreisangehörigen Kommunen in NRW benötigen derweil auch insoweit Unterstützung, um über die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur den „wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag“ des Sports für „den Zusammenhalt in der Gesellschaft“ auch künftig sicherstellen zu können.

KUNST, KULTUR UND MEDIEN

(Zeilen 7771-8254)

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung der Kunstförderung des Bundes durch Schaffung einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ und weitere Strukturierung des kulturpolitischen Spitzengesprächs vor. Die durch den Bund geförderten Einrichtungen sollen in einen gesamtdeutschen Katalog aufgenommen werden. Zudem soll das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland – Invest Ost“ zu einem gesamtdeutschen Programm erweitert werden. Die ländlichen Räume sollen durch die Programme „Kultur in den Regionen“ und „LandKULTUR“ sowie die Initiativen der Kulturstiftung des Bundes zur Stärkung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen besonders gefördert werden. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funktionen für Bildung und Kultur erfüllen und ihren Nutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit einen besseren Zugang zu E-Books ermöglichen können. Ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung soll den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Medien erleichtern. Die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen soll personell und finanziell deutlich gestärkt werden. Der StGB NRW begreift diese Zusagen als Bekenntnis des Bundes zu seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutschland und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Er verbindet seine Anerkennung mit der Aufforderung, die Vereinbarungen zeitnah mit Haushaltsansätzen zu hinterlegen.

GESUNDHEIT & PFLEGE

(Zeilen 4429–4789)

Die flächendeckende Gesundheitsversorgung soll wohnortnah erhalten bleiben. So sollen die gut erreichbare ärztliche Versorgung, die wohnortnahe Geburtshilfe und wohnortnahe Apotheken gestärkt werden. Entsprechend einer Forderung des DStGB soll die Bedarfsplanung zur Verteilung der Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet werden (Zeilen 4546 ff.). In ländlichen oder strukturschwachen Gebieten sollen Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärztinnen und Ärzten entfallen, um Unterversorgung zu vermeiden. Es sollen Vorschläge für eine bessere sektorenübergreifende Versorgung des stationären und

ambulanten Systems unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur erarbeitet werden.

Zu begrüßen ist, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens einen besonderen Stellenwert erfährt: Die Telematikinfrastuktur soll weiter ausgebaut und eine elektronische Patientenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode eingeführt werden (Zeilen 4738 ff.). Die einschränkenden Regelungen zur Fernbehandlung werden zumindest auf den Prüfstand gestellt. Auch die pflegerische Versorgung soll mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwickelt werden, sodass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nutzen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastuktur einzubeziehen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen. Die Anwendung und Abrechnung telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut werden.

Zu begrüßen ist, dass im Krankenhausbereich eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen angekündigt wird. Stationäre Grundversorger sollen zukünftig insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende, niedrigschwellige Versorgungsangebote vorhalten (Zeilen 4632 ff.).

Die geplante „Konzertierte Aktion Pflege“ sowie Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhaus und die Streichung des Schulgeldes bei der Ausbildung in den Heilberufen sind zu begrüßen (Zeilen 441 ff.). Es wird hier auf die Ausgestaltung im Einzelnen ankommen, damit die Verbesserungen finanziell nicht von den Pflegebedürftigen oder der Sozialhilfe getragen werden müssen.

Die langjährigen Forderungen des DStGB nach einer substanziellen Rolle der Kommunen in der Pflege sowie nach einer Aufhebung der Diskriminierung von pflegebedürftigen Menschen in Behinderteneinrichtungen finden sich im Koalitionsvertrag nicht wieder. Kommunen sollen allerdings mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

Die geplante Maßnahme, nach denen Kinder pflegebedürftiger Eltern künftig erst ab einem jährlichen Einkommen von 100.000 Euro zum Rückgriff für Pflegekosten heranzuziehen sind (Zeilen 500 f., 4498 f.), lehnt der DStGB ab. Die derzeitigen Regelungen sind praktikabel, vernünftig und sollten beibehalten werden. Eine entsprechende Neuregelung würde dazu führen, dass nur noch sehr wenige Kinder für ihre Eltern entstehen müssen. Der Bund darf sich hier nicht aus der Verantwortung zurückziehen und die finanziellen Folgen der wachsenden Empfängerzahl im Wesentlichen auf die Kommunen abwälzen.

SICHERHEIT & RECHTSSTAAT

(Zeilen 5762–6136)

Pakt für Rechtsstaat

(Zeilen 5764 ff.)

Insgesamt ist zu begrüßen, dass ein Pakt für den Rechtsstaat angestrebt wird. Dies entspricht unseren Forderungen. Die Polizeipräsenz in Bund und Ländern sowie Justiz soll weiter erhöht werden. Dies ist ein wichtiger und guter Ansatz und entspricht den kommunalen Forderungen. Nötig sind laut der Gewerkschaft der Polizei jedoch insgesamt 20.000 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich bis 2021. Hier muss ggf. weiter nachgebessert und ambitioniertere Ziele formuliert werden. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass Ziele unabhängig von Zuständigkeiten des Grundgesetzes formuliert werden. Sowohl für die Sicherheitsbehörden der Länder sowie die Justizbehörden der Länder ist grundsätzlich nicht der Bund zuständig. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Steigerung der Stellenzahl in der Praxis realisiert werden soll.

Digitales/ Cybersicherheit (Zeilen 5885 ff.)

Zu begrüßen ist der Fokus auf die Datensicherheit bei der Digitalisierungsstrategie. Wir fordern seit langem die bessere Zusammenarbeit bei dem Ausbau der Datensicherheit-Infrastruktur. Insbesondere der Schutz der kritischen Infrastruktur muss hier in den Blick genommen werden. Das oben Gesagte zu den Zuständigkeitsfragen gilt für die Aussagen zu der Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes ebenso. Die Gesetzgebungskompetenz für die Polizeigesetze liegt bei den Ländern. Die Angleichung der Polizeigesetze mit den darin enthaltenen Befugnissen ist aber sicherlich zunächst einmal ein verfolgenswertes Ziel.

Videoüberwachung (Zeilen 5961 ff.)

Der StGB begrüßt die geplante maßvolle Weiterentwicklung der Videoüberwachung. Sinnvoll ist, dass die Bundesregierung vor der Einführung neuer Möglichkeiten zunächst die Erfahrungen aus den Modellprojekten abwarten und auswerten möchte.

Zivil- und Katastrophenschutz (Zeilen 6118 ff.)

Die Weiterentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes ist auch den Kommunen ein Anliegen. Auf Landesebene ist hierzu bereits der koordinierte Prozess zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes angestoßen worden. Richtig ist, dass dies im Kontext gemeinsamer Bestrebungen auf Bundesebene weiter entwickelt werden muss.

Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts (Zeilen 5545 ff. ; 5652 ff.)

Schließlich verdienen die formulierten Ziele der Weiterentwicklung verschiedener Rechtsbereiche und der Stärkung der Zivilgesellschaft Unterstützung. Insbesondere die Begegnung der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte u.a. Repräsentanten des Staates wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verdient die volle kommunale Unterstützung.

Bürgerbeteiligung (Zeilen 7764 ff.)

Ob und wie die bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und Direktdemokratie ergänzt werden sollen, bleibt der Diskussion in der angekündigten Expertenkommission abzuwarten.

EUROPA (Zeilen 84-285)

Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zu einer gemeinsamen europapolitischen Priorität und Vision. Das ist zu begrüßen und deckt sich mit den Forderungen der jüngst vom DStGB vorgelegten Europapolitischen Agenda der Städte und Gemeinden. Die Koalition will sich zu einem Europa der Demokratie bekennen (Zeilen 130 ff.) und eine breite Bürgerbeteiligung an der EU-Reformdebatte erreichen. Die Kommunen können entscheidende Partner des Bundes für sein europapolitisches Projekt werden!

Wir begrüßen nachdrücklich das Ziel, eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU in der Flüchtlingspolitik zu erreichen (Zeilen 213 ff.).

Aus kommunaler Sicht ist positiv hervorzuheben, dass man sich darauf verständigt hat, die missbräuchliche Zuwanderung aus der EU in die Systeme der sozialen Sicherheit zu unterbinden (Zeilen 175 ff.). Gerade in Nordrhein-Westfalen gibt es einige Städte und Gemeinden, die

insbesondere mit dem Problem der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa in die sozialen Sicherungssysteme große Probleme haben. Ebenso zu begrüßen ist, dass eine bessere Steuerung der Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU angestrebt werden soll. Dies umfasst auch den wirksamen Schutz der Außengrenzen der EU sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU (Zeilen 215 ff.).

Durch die EU sollen mehr Investitionen gefördert werden. Hervorzuheben ist auch, dass eine gerechte Besteuerung von Unternehmen, insbesondere der Online-Industrie, erfolgen soll.

Die Koalitionsvereinbarung enthält ein klares Bekenntnis zur europäischen Strukturpolitik als ein Instrument, strukturschwache Regionen auch im nationalen Kontext zu unterstützen (Zeilen 151 ff.). Alle Regionen sollen angemessen an Fördermöglichkeiten teilhaben können. Das Fördergefälle zu Nachbarstaaten soll beim gesamtdeutschen Fördersystem berücksichtigt werden. Der DStGB hat in Vorbereitung auf die neuen EU-Strukturfonds eingefordert, dass es grundsätzlich allen Regionen möglich sein muss, an europäischen Programmen teilzuhaben. Daher kann die Vereinbarung begrüßt werden. Wichtig und positiv ist darüber hinaus, dass die beabsichtigte überjährige Mittelverwendung ein Fortschritt gegenüber kurzatmigem Projekt-handeln ist.

FINANZEN & STEUERN (insb. Zeilen 5456 ff.)

Die dem Abschnitt „Heimat mit Zukunft“ vorangestellten Grundaussagen

„Der Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. (...) Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen, in Ost und West.“ (Zeile 5457-5462)

sind als Zielbeschreibung richtig und notwendig. Eine künftig intensivierte Bemühung auch und gerade des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage stellt einen unausweichlichen und überfälligen Schritt dar. Bemerkenswert ist zudem, dass bereits innerhalb der zitierten Grundaussage der ländliche Raum als solcher hervorgehoben wird.

Die Einrichtung eines gesamtdeutschen, von der Himmelsrichtung unabhängigen Fördersystems für strukturschwache Regionen, Städte, Gemeinden und Kreise (Zeilen 5465 ff.) sowie die Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (Zeilen 5492 ff.) ist zu begrüßen. Das für diese Kommission ins Auge gefasste Zeitfenster bis Mitte 2019 erscheint auf der einen Seite angemessen und auf der anderen Seite klein genug, um rasch notwendige und überfällige Maßnahmen einzuleiten.

Dass die Problematik hoher Altschulden ausdrücklich mit „Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen“ in Zusammenhang gebracht wird, lässt demgegenüber zunächst nur vorsichtigen Optimismus zu. Die Identifizierung des Problems und seine Aufnahme in den Koalitionsvertrag sind grundsätzlich zu begrüßen; allerdings wäre ein konkreter Handlungsauftrag im Sinne des Erhalts der finanziellen Grundlagen der Selbstverwaltung deutlich besser gewesen als ein reiner Prüfauftrag. Insofern wird der DStGB-Forderung nach einer *Lösung* des kommunalen Altschuldenproblems nur teilweise entsprochen. Die Lösung der Altschuldenfrage – insbesondere in einem Land wie Nordrhein-Westfalen – ist keine Aufgabe, die die Kommunen aus eigener Kraft bewältigen könnten. Nicht zuletzt deshalb, weil der Bund selbst wegen kontinuierlicher Aufgabenverlagerungen in den letzten Jahrzehnten großen Anteil an der Aufhäufung der Altschulden hatte, ist der Bund auch selbst in der Pflicht, aktiv zur Lösung beizutragen. Dies gilt umso mehr angesichts der momentan und mittelfristig bestehenden finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt. Insofern ist es bedauerlich, dass im Koalitionsvertrag ein ausdrückliches Bekenntnis zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und der Solidarpaktumlage mit dem 31.12.2019 fehlt.

Dass unter dem Stichwort „Stabile Finanzen für unsere Kommunen“ (Zeilen 5500 ff.) der Fokus nochmals auf die Kommunalfinanzen gelenkt wird, lässt eine angemessene Sensibilität für dieses Kernthema erkennen. Die ersten beiden Sätze dieses Abschnitts, die in der Tat einen wesentlichen Zusammenhang beschreiben, könnte man dabei auch umdrehen: Staatliche Leistungen müssen auch und gerade auf kommunaler Ebene auskömmlich finanziert sein, um den Kommunen die grundgesetzlich zugesicherte Handlungsfreiheit überhaupt ermöglichen zu können.

Passend dazu ist auch ausdrücklich zu begrüßen, dass der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ umgesetzt werden soll (Zeilen 5503 ff.). Dies soll auch im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen gelten und wird zum Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner erklärt. Der Bund will hiermit die Konnexitätspflicht gegenüber den Kommunen anerkennen. Konkret wird festgehalten, dass bei zusätzlichen finanziellen Belastungen, wie z.B. durch die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, „*der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird*“ (Zeilen 760 ff.).

Darüber hinaus ist die Aussage, alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortführen, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen zu wollen (Zeilen 5507 ff.), ohne Einschränkungen zu begrüßen. Die bereits im Sondierungspapier enthaltene Aussage, eine Fortsetzung kommunaler Förderprogramme in Höhe von 8 Mrd. Euro zu planen, findet sich in Zeile 3068 zahlenmäßig wieder, wird aber jetzt als „Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme“ beschrieben.

Wichtig ist ferner, dass sich die Koalitionspartner der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge bewusst sind und dessen dauerhaften Erhalt anstreben (Zeilen 5535 ff.). Für die Kommunalwirtschaft ist dies eine ebenso gute Nachricht wie die Aussage, sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im europäischen Binnenmarkt und bei Freihandelsabkommen einsetzen zu wollen (Zeilen 5540 ff.). Dazu passt die Aussage, dass kommunale und andere öffentliche Unternehmen als wichtige Säule der Sozialen Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge angesehen werden (Zeilen 2522 f.).

Für das Ziel, den Solidaritätszuschlag schrittweise abzuschaffen (Zeilen 386 f.; 421 ff.; 2436 ff.; 3070; 3092 ff.), ist aus kommunaler Sicht kein finanzieller Spielraum zu sehen. Dessen Aufkommen sollte gesichert, ggf. in die Einkommensteuertarife integriert werden. Der öffentliche Investitionsbedarf ist so hoch, dass dafür das Mittelaufkommen geschaffen bzw. erhalten werden muss.

Wie bereits im Sondierungspapier skizziert, soll in Art. 104c GG mit Blick auf die Förderung kommunaler Investitionen der Begriff „finanzschwache“ gestrichen werden (Zeilen 1145 ff.), was ebenfalls einer Forderung des DStGB entspricht. Aus Sicht der NRW-Kommunen ist das ein möglicherweise zweischneidiges Schwert. Zwar würde diese Streichung faktisch das Kooperationsverbot lockern und in stärkerem Maße Investitionen des Bundes ermöglichen. Allerdings hat der Verweis auf das Kriterium „Finanzschwäche“ bislang dafür gesorgt, dass die NRW-Anteile höher lagen als bei einer Verteilung etwa nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ebenso findet sich die Aussage wieder, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien prüfen zu wollen (Zeile 5175 f.). Dies soll zwar „ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich“ (Zeile 5176) bleiben. Bei zusätzlichen Freibeträgen besteht allerdings das Risiko, dass die den Kommunen im *kommunalen Finanzausgleich* zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse geschmälert wird, weil die Grunderwerbsteuer in NRW zu den Verbundgrundlagen gehört. Bei einer Umsetzung des Vorschlags müsste daher sichergestellt werden, dass diese nicht nur dem Länderfinanzausgleich, sondern auch dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber „neutral“ bleibt, d.h. zu keinen finanziellen Einbußen führt.

Zentral ist das Bekenntnis der Koalition, die kommunalen Steuerquellen zu sichern (Zeilen 5512 ff.). Die geplante Einführung einer neuen Grundsteuer C für die Mobilisierung von Wohnungsbauland bietet einen interessanten Ansatzpunkt, um in den Städten und Gemeinden Grundstückspekulationen zu begrenzen und den Wohnungsbau voranzubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die lange überfällige Reform der Grundsteuer dadurch nicht noch weiter verzögert wird. Das Aufkommen von fast 14 Milliarden Euro jährlich aus der Grundsteuer darf den Gemeinden nicht verloren gehen.

Schließlich existiert für weitere, noch nicht konkret festgelegte Maßnahmen eine Art „Öffnungsklausel“ (Zeilen 3073 ff.); dort heißt es:

„Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.“

Angesichts der günstigen finanziellen Ausgangssituation des Bundes sollte eine spätere Umsetzung mit Blick auf das kommunale Finanzierungsdefizit aktiv eingefordert werden.

Wir begrüßen zudem ausdrücklich, dass den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände folgend regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem anerkannt werden (Zeilen 3184 und 2858 ff.) und bei der Regulierung danach unterschieden werden soll, ob es sich um Sparkassen bzw. kleine und mittlere Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.

BAUEN & WOHNEN (Zeilen 5091–5532)

Wohnraumoffensive (Zeilen 5100–5223)

In den kommenden Jahren will die Koalition insgesamt vier Milliarden Euro zusätzlich für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Ungeachtet der Frage, wie künftig zwischen Bund und Ländern die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung aufgeteilt werden soll, sollen für den sozialen Wohnungsbau mindestens zwei Milliarden Euro zweckgebunden bereitgestellt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit lediglich je einer Milliarde Euro an Bundesmitteln für die Jahre 2020 und 2021 bleibt die Förderung aber deutlich hinter dem Notwendigen zurück. Um den deutschlandweiten Bedarf von ca. 400.000 Wohnungen pro Jahr bis 2021 zu decken, muss der Bund seine Ausgleichszahlungen für die soziale Wohnungsbauförderung von aktuell zugesagten 1,5 Milliarden Euro auf jährlich mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr erhöhen. Dies ist vor allem für NRW wichtig, da hier bis zum Jahr 2020 ein Bedarf von 400.000 Wohnungen besteht. Die Bundesländer müssen als Zuständige für den sozialen Wohnungsbau dieses Geld auch tatsächlich für den Wohnungsbau ausgeben und die Mittel müssen für alle Regionen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Die vorgesehene Anpassung des Wohngeldes an die allgemeinen Lebensbedingungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt der Koalitionsvertrag hier sehr vage. Erforderlich ist eine regelmäßige und jährliche Anpassung der Miethöchstbeträge und der Einkommensgrenzen an die allgemeine Preisentwicklung, um ein Auseinanderdriften der Wohngeldleistungen zu den anderen Sozialleistungen zu verhindern.

Um den Bau neuer Wohnungen zu unterstützen, soll das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Wegen des großen Investitionsbedarfs sollte die Überprüfung zügig eingeleitet werden. Im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ sollen mit Ländern, Kommunen, Vertretern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der Gewerkschaften Eckpunkte eines Geset-

zespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinbart werden. Zu begrüßen ist auch, dass das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ fortgesetzt werden soll.

Städte und Gemeinden erhalten zudem künftig im Sinne der Forderung des StGB NRW verbilligte Immobilien aus Bundesbesitz von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Diese rückt damit endgültig vom Höchstpreisverfahren ab. Weiter können Städte und Gemeinden ein kommunales Vorkaufsrecht, ausgeweitet auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes, erleichtert ausüben.

Durch steuerliche Anreize sollen mehr Grundstücke für die Wohnbebauung zugänglich gemacht werden: Hierzu gehören die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten sowie die Einführung einer Grundsteuer C. Dies würde den Kommunen die Möglichkeit geben, baurechtlich nutzbare, aber nicht genutzte Grundstücke zum Zwecke der Baulandmobilisierung mit höheren Steuern zu belegen. Außerdem soll für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment bis Ende des Jahres 2021 eine befristete Sonderabschreibung (über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr) eingeführt werden. Zu begrüßen ist, dass missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals beendet werden sollen. Schließlich soll ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien geprüft werden. Die NRW-Landesregierung konnte in den Koalitionsverhandlungen insoweit eine Verpflichtung zur Einführung des Freibetrages und dessen Finanzierung durch den Bund nicht durchsetzen.

Die Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wohnraum weisen aus kommunaler Sicht die richtige Stoßrichtung auf. Der StGB NRW fordert seit längerem die Schaffung von steuerlichen Anreizen. Der Verkauf von Wohngrundstücken durch „Share Deals“ ist in der Praxis durch die Kommunen kaum wirksam zu bekämpfen, zum Beispiel weil Vorkaufsrechte in solchen Fällen leer laufen. Eine Initiative zur Verhinderung solcher Praktiken ist daher zu begrüßen.

Neben der – unerlässlichen – Schaffung zusätzlicher, bezahlbarer Mietwohnungen stellt außerdem auch die Förderung der Eigentumsbildung einen wichtigen Baustein dar, um die Wohnungsmarktsituation zu entspannen. Wohneigentum ist keinen Mietpreissteigerungen ausgesetzt, beugt der Verdrängung bestimmter Bevölkerungskreise aus den Stadtteilen vor und stellt immer noch ein wichtiges Instrument der Altersvorsorge dar. Dennoch ist die Eigentumsquote in NRW im bundesweiten Vergleich relativ gering, weshalb sich der StGB für eine verstärkte und vor allen Dingen landesweite Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums einsetzt.

Der Koalitionsvertrag greift diese Forderung durch eine Verstärkung bestehender KfW-Programme und ein neues KfW-Bürgschaftsprogramm für Eigenkapital auf. Darüber hinaus soll die Eigentumsbildung von Familien gefördert werden. Sie werden beim Kauf von Wohneigentum künftig durch ein Baukindergeld mit 1200 Euro pro Kind und Jahr vom Bund unterstützt. Die Förderung wird über zehn Jahre beim Bau eines neuen Eigenheims oder Kauf von Bestand gewährt. Später könnten Freibeträge für die Grunderwerbssteuer hinzukommen. Mit diesen Instrumenten werden wichtige und hoffentlich ausreichende Maßnahmen zur Entspannung der Wohnungsmarktsituation geschaffen.

Mieten

(Zeilen 5225–5275)

Änderungen des Mietrechts sind ebenfalls Teil des Gesetzespaketes zur Wohnraumoffensive. Die Mietpreisbremse soll frühzeitig bis Ende 2018 evaluiert werden. Unabhängig von den Ergebnissen der Evaluierung stellt der Koalitionsvertrag für Modernisierungsmaßnahmen eine Kappungsgrenze hinsichtlich des Anstiegs der monatlichen Miete (höchstens drei Euro/qm Wohnfläche in sechs Jahren) sowie in missbräuchlichen Fällen Bußgelder und Schadensersatzansprüche in Aussicht. Hinzu kommt eine gesetzliche Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vormiete. In Gebieten mit Kappungsgrenze für Mieterhöhungen soll die Modernisierungsumlage für fünf Jahre befristet auf acht Prozent abgesenkt werden.

Inwieweit solche Verschärfungen in der Praxis tatsächlich Wirkung entfalten können, bleibt abzuwarten. Die Mietpreisbremse in ihrer bisherigen Form ist nach Einschätzung der meisten Städte und Gemeinden in NRW, in denen diese angewendet wird, praktisch wirkungslos geblieben. In einzelnen Städten sind die Mieten in den letzten Jahren sogar stärker angestiegen als vor der Einführung der Mietpreisbremse. Insofern ist die angekündigte Evaluierung der Mietpreisbremse dringend erforderlich. Wegen der bereits angekündigten Nachbesserungen erscheint jedoch zweifelhaft, dass diese Evaluierung ergebnisoffen erfolgen wird.

Schwierigkeiten bereiten in der Praxis die unklaren Voraussetzungen und Tatbestandsmerkmale für einen qualifizierten Mietspiegel. Daher ist zu begrüßen, dass durch gesetzliche Mindestanforderungen nunmehr eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel sichergestellt werden soll. Zudem soll der Bindungszeitraum von zwei auf drei Jahre verlängert werden.

Stadtentwicklung und Baukultur; Heimat mit Zukunft

(Zeilen 5277-5346, 5465-5485, 5520-5532)

Die geplante Fortführung, Sicherstellung und Anpassung der Städtebauförderung ist angesichts der kommunalen Herausforderungen richtig. Grundlegend bleibt aus Sicht der Städte und Gemeinden, dass das aktuell erreichte Niveau der Finanzhilfen von Bund und Land verstetigt wird. Die finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung hatte im vergangenen Jahr ein neues Rekordniveau erreicht (402 Mio. Euro inklusive Sonderprogrammen). Positiv ist daher die Aussage, wonach die Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortgeführt werden soll.

Zur Verbesserung der Städtebauförderung hat der StGB NRW bereits am 07.11.2017 ein [Positionspapier](#) beschlossen (siehe hierzu Schnellbrief [Nr. 282](#) v. 14.11.2017). Es müssen vor allem die Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene angepasst werden. Zu den bisherigen Kritikpunkten gehört unter anderem die zunehmende Zersplitterung der Förderprogramme, was zu einer Konkurrenz der Programme untereinander, aber auch zu einer fehlenden Passgenauigkeit für die kommunalen Problemstellungen führt. Der StGB NRW fordert deshalb, den Fokus auf wenige, aber integrierte Programme zu legen. Hierzu findet sich im Koalitionsvertrag lediglich die Aussage, das Programm Soziale Stadt besser mit anderen Förderprogrammen und -instrumenten abzustimmen.

Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung stellt auf Bundesebene eine Neuerung dar. Hier wird es aber auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Gemeindeübergreifende Kooperationen sind grundsätzlich zu befürworten. Der Fokus hierauf darf jedoch nicht dazu führen, dass sich der Fördermittelzugang für einzelne Städte und Gemeinden verschlechtert oder der ohnehin schon sehr komplexe Fördermittelprozess zusätzlich erschwert wird. Aus Sicht des StGB NRW ist es nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit unerlässlich, dass die Anforderungen von der Erstellung des ersten Konzeptes über die Antragstellung bis hin zur Bewilligung und Abrechnung so weit wie möglich vereinfacht und insbesondere auch den praktischen Bedürfnissen vor Ort gerechter werden. Diese Forderung greift der Koalitionsvertrag erfreulicherweise auf.

Auch die besondere Berücksichtigung der ländlichen Räume ist sehr positiv zu sehen. Für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sollen die Kommunen beim Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen unterstützt und ein guter Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung sichergestellt werden. Hierzu wird auch allgemein eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht angekündigt. Wie die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land im Einzelnen erfolgen soll, bleibt daher noch abzuwarten.

Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen sowie Vereinheitlichung des Vergaberechts (Zeilen 5348–5454)

Die Koalition will einen neuen Versuch zur Zusammenführung der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen Gebäudeenergiegesetz starten. Dies ist aus Sicht des StGB NRW zu begrüßen. Die vorgesehene Bilanzierung der CO₂-Einsparungsziele auf Quartiers- und Siedlungsebene, und nicht allein gebäudebezogen, entspricht unserer kommunalen Forderung.

An der HOAI und der VOB soll festgehalten werden. Zumindest Letzteres ist aus kommunaler Sicht zu bedauern. Der StGB NRW setzt sich seit Jahren dafür ein, dass auch das Bauvergaberecht in die Vergabeverordnungen des übrigen Oberschwellenvergaberechts integriert wird.

Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. Für neue Normen im Bereich des Bauens ist eine Folgeabschätzung für die Kosten des Bauens und Wohnens angedacht. Angestrebt wird außerdem eine stärkere Harmonisierung des Bauordnungsrechts der Länder, insbesondere beim Brandschutz. Auch sollen die Länder dabei unterstützt werden, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.

Hinsichtlich des Bauordnungsrechts ist zu bedenken, dass die Landesregierung bereits die (erneute) Novellierung der Landesbauordnung eingeleitet hat. Dabei wird der Musterbauordnung in weiten Teilen Rechnung getragen. Die Einführung referenzieller Baugenehmigungen (im Rahmen eines seriellen Bauvorhabens wird das Genehmigungsverfahren nur für ein Referenzgebäude durchgeführt, die übrigen werden dadurch genehmigungsfrei) erscheint vor dem Hintergrund, dass damit die praktischen Probleme des bekannten Freistellungsverfahrens (§ 67 BauO NRW) fortbestehen würden, aus kommunaler Sicht nicht zielführend.

Lärmschutz und Bürgerbeteiligung (Zeilen 5656–5712)

Es ist zu begrüßen, dass der Lärmschutz durch Straßen- und Schienenlärm deutlich reduziert werden soll. Bis 2020 soll der Schienenlärm halbiert werden. Bezogen auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie und die in den §§ 47 a ff. BImSchG verankerte Pflicht der Städte und Gemeinden, unter bestimmten Voraussetzungen Lärmaktionspläne aufzustellen, fehlt aber, dass den Städten und Gemeinden für vorgesehene Maßnahmen wieder kein Durchsetzungsinstrument an die Hand gegeben wird. Dieses führt nach wie vor zu einer Frustration bei den Lärmbetroffenen, aber ebenso bei den Städten und Gemeinden.

FLÄCHENSPARZIEL (Zeilen 4038–4041)

Die zeitliche Verlagerung des „Flächensparziels“ vom Jahre 2020 auf nunmehr 2030, wonach der Flächenverbrauch auf maximal 30 ha/Tag zu minimieren ist, entspricht den Realitäten und ist zu unterstützen.

KLIMASCHUTZ & UMWELT (Zeilen 6469–6794)

Es ist zu begrüßen, dass im Bereich Umwelt grundsätzlich eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechtes erfolgen soll und dass der Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik verstanden wird.

Hochwasserschutz, Gewässerschutz (Zeilen 6544–6564)

Beim Hochwasserschutz ist die Umsetzung und Stärkung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms vorgesehen. Ein verbesserter Hochwasserschutz soll bis 2021 auch durch länderübergreifende Raumordnungspläne entlang der Gewässer erreicht werden. Diese Ansätze sind zu begrüßen. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass die Umsetzung von kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie von Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch sog. Katastrophenregen nachhaltig gefördert wird. Deshalb ist es richtig, dass die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickelt werden soll und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der angekündigte Dialog mit der Landwirtschaft über eine gewässerschonende Bewirtschaftung ist zu begrüßen. Er wird aber allein nicht ausreichen, um den Herausforderungen im Gewässerschutz gerecht zu werden. Damit das Grundwasser als Quelle für die kommunale Trinkwasserversorgung effektiv geschützt wird, sind Förderprogramme für die Landwirtschaft zu einem einkommensgesicherten Umstieg auf eine ökologische Landwirtschaft erforderlich. Sie müssen das im Jahr 2017 novellierte Düngerecht und die dazu erlassene Stoffstrombilanzverordnung flankieren, um insbesondere die Nitratbelastung im Grundwasser nachhaltig spürbar zu senken.

Es wird keine flächendeckende Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen vorgesehen. Vielmehr soll mit einer Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimitteln über das Abwasser hingewiesen und eine sachgerechte Handhabung erreicht werden. Dieser Ansatz an der Quelle ist zu begrüßen und greift die am 27.06.2017 der Öffentlichkeit vorgestellten Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs „Spurenstoffstrategie des Bundes“ durch das Bundesministerium für Umwelt und Bauen auf. Dieser Stakeholder-Dialog, der im Februar 2018 fortgesetzt werden soll, legt den Blick auf Handlungsoptionen, um die Einträge aus den Bereichen Biozide, Pflanzenschutzmittel, Waschmittel/Kosmetika, Haushalts-/Industriechemikalien sowie Arzneimittelstoffe in die Gewässer zu reduzieren. Die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene haben sich unter Mitwirkung des StGB NRW dafür eingesetzt, dass Minderungsstrategien zunächst „an der Quelle“ und beim so genannten Produktanwender/Produktutzer ansetzen müssen. Erst danach sind nachgestaltete Maßnahmen z. B. an kommunalen Kläranlagen (Stichwort: 4. Reinigungsstufe) in begründeten Einzelfällen in Betracht zu ziehen. Es bestand Einvernehmen darin, dass der Bund im Vorfeld hierzu erst einmal eine Liste der relevanten Stoffe erarbeiten muss.

In Anbetracht der aktuellen Presseberichte zu den antibiotika-resistenten Keimen muss zunächst eine grundlegende Sachverhaltsaufklärung durchgeführt werden. Deshalb sind weitere Untersuchungen erforderlich. Abwassertechnisch ist als 4. Reinigungsstufe eine Aktivkohlefilterung möglich, wobei eine 100% Eliminierung zurzeit wohl nicht erreicht werden kann. Die gesättigte Aktivkohle (Steinkohle) müsste verbrannt werden, um die Keime endgültig zu vernichten. Alternativ oder in Kombination mit der Aktivkohlefilterung kommt als 4. Reinigungsstufe die Ozonierung/UV-Bestrahlung in Betracht, wobei sich dabei wiederum sog. Metaboliten bilden, die ebenfalls unschädlich gemacht werden müssen. Insoweit ist zurzeit noch keine Reinigungstechnik verfügbar, die als endgültig ausgereift angesehen werden kann.

Umso wichtiger ist deshalb, auch an der Quelle anzusetzen, d.h. den Einsatz von Antibiotika zu begrenzen. Hier ist auch die Landwirtschaft gefragt, weil etwa das „Reserve-Antibiotikum“ Colistin hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt wird und nicht in der Humanmedizin (siehe die Berichte auf www.tagesschau.de). Notfalls müsste der Einsatz von Colistin in der Tiermast verboten werden. Durch die Intensiv-Landwirtschaft (Stichwort: Gülle) sind jedenfalls auch definitiv Eintragspfade in Flüsse und Bäche vorhanden, welche landwirtschaftliche Flächen durchfließen.

Aber auch die Humanmedizin ist gefordert, indem vor der Verschreibung eines Antibiotikums zunächst aufgeklärt wird, ob nicht eine Virus-Infektion vorliegt, bei welcher Antibiotika nicht

helfen. Vor diesem Hintergrund muss auch der Antibiotikum-Einsatz auf den Prüfstand und optimiert werden.

Die 4. Reinigungsstufe gibt es nicht zum Nulltarif. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Einführung einer 4. Reinigungsstufe einen Anstieg der Schmutzwassergebühr von 0,35 € bis 0,50 € pro Kubikmeter/Jahr bewirken. Dieses bedeutet für eine 4-köpfige Familie bei einem Verbrauch von 160 m³ und einem Anstieg von 0,50 € eine Mehrbelastung von 80 € pro Jahr.

Schutz der biologischen Vielfalt (Zeilen 6566–6611)

Ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ und Bundesprogramme zum Erhalt der Artenvielfalt sind zu begrüßen. Es ist richtig, dafür auch die Potenziale der Landwirtschaft zu nutzen, indem z. B. die Wiederanlegung und Bewahrung von Blühstreifen durch die Landwirtschaft gefördert wird. Ebenso wichtig sind aber auch entsprechende Förderprogramme für kommunale Flächen.

Der Erlass einer Bundeskompensationsverordnung bezogen auf den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft kann dazu beitragen, dass auch hochwertige Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt befördert werden können.

Kreislaufwirtschaft (Zeilen 6613–6640)

Der StGB NRW begrüßt, bei der Kreislauf- und Abfallwirtschaft anspruchsvolle Recyclingquoten als Leitplanke vorzusehen. Insbesondere bei den Einwegverpackungen ist die Bilanz des rein privatwirtschaftlich organisierten Dualen Systems auf der Grundlage des § 6 Verpackungsverordnung nach 25 Jahren mehr als ernüchternd, wenn die energetische Verwertung und nicht die stoffliche Verwertung im Vordergrund steht. Einer Vermüllung der Weltmeere durch Kunststoffabfälle kann nur mit einer nachhaltigen Stärkung der kommunalen (öffentlichen) Abfallentsorgung gelingen.

Das am 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz (VerpackG) bringt die Abfallvermeidung nicht voran, weil etwa eine nachhaltige Stärkung der Mehrwegsysteme nur als Ziel in § 1 VerpackG verankert worden ist. Das Verpackungsgesetz muss deshalb zur Eindämmung der Einweg-Verpackungsflut mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Mehrwegsysteme und der kommunalen Abfallwirtschaft weiter entwickelt werden. Nicht nur die Plastiktütenflut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, sondern auch die Einwegflaschenflut, die Mehrwegsysteme und die damit einhergehenden Arbeitsplätze gefährdet.

In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass die Einweg-Mehrweg-Diskussion auf der Grundlage von Öko-Bilanzen weiterentwickelt werden soll.

Biodiversitätsschutz (Zeilen 6726–6733)

Es ist ein nachhaltiger Schritt, den derzeitigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der biologischen Vielfalt auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehört auch die Ankündigung im Koalitionsvertrag, den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken - mit dem Ziel, seine Anwendung so schnell wie möglich „grundsätzlich“ zu beenden.

Klima (Zeilen 6735–6794)

Das Abrücken vom Klimaschutz 2020 und das Ziel, die „Handlungslücke bei der Senkung des CO₂-Anstoßes so schnell wie möglich zu schließen“, entsprechen den realen Entwicklungen. Entscheidend sind daher konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030, an

denen der Bund auf jeden Fall festhalten muss. Insofern ist das grundsätzliche Bekenntnis zu den nationalen, europäischen und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 vor dem Hintergrund zunehmender Hochwasserereignisse und sog. Katastrophenregen ebenso zu begrüßen wie die Fortsetzung der Nationalen Klimaschutzinitiative. Um die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 abzusichern, will die Koalition im Jahr 2019 ein entsprechendes Gesetz verabschieden, das die Umsetzung rechtlich verbindlich regelt. Hierbei muss der Bund gewährleisten, dass insbesondere die Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte über eine angemessene und dauerhafte finanzielle Ausstattung der Kommunalrichtlinie sichergestellt wird.

Die Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die auf der Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten soll, welches insbesondere Maßnahmen beinhaltet, um die Lücke zur Erreichung des 40-Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren, ist ein richtiger erster Schritt. Dabei ist insbesondere für die Region des rheinischen Braunkohlereviers von Bedeutung, dass der mit der schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einhergehende Strukturwandel finanziell abgesichert werden soll. Insoweit ist zu begrüßen, dass aus Mitteln des Bundes ein Fonds für Strukturwandel eingerichtet werden soll. Schließlich haben die Koalitionäre angekündigt, sich mit den betroffenen Regionen über die Fortführung der Braunkohlesanierung nach 2022 abzustimmen.

VERKEHR (Zeilen 3367–3881)

Die Zielsetzung, die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von derzeit 330 Millionen Euro auf jährlich eine Milliarde Euro bis 2021 zu erhöhen und zu dynamisieren, entspricht einer seit langem vom DStGB und StGB NRW erhobenen Forderung. Die letzte Anpassung der Mittel erfolgte 1996 und war damit dringend überfällig. Die deutliche Erhöhung der Mittel ebnet den Weg für wichtige Verkehrsinvestitionen in Deutschland und NRW.

Laut Koalitionsvertrag sollen Fahrverbote vermieden und die Luftreinhaltung verbessert werden. Dies entspricht einer Forderung des StGB NRW, wie sie zuletzt durch Beschluss des Präsidiums bekräftigt worden ist. Der StGB NRW kritisiert allerdings, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Luftreinhalte-Maßnahmen weitgehend bei den Kommunen liegen soll. Nach wie vor findet sich kein Bekenntnis dazu, die Automobilhersteller als Verursacher der Diesel-Problematik stärker in die Pflicht zu nehmen. So sollen technische Verbesserungen von Fahrzeugen nur dann erfolgen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Bei den weiteren skizzierten Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden wesentliche Forderungen des DStGB und StGB NRW übernommen, so etwa die Verstetigung des Mobilitätsfonds und eine umfassende und angepasste Förderung von E-Mobilität, ÖPNV und Bahn.

Die Fördermaßnahmen für Elektromobilität sollen verstetigt, finanziell ausgebaut und auf die Zielgruppen besser angepasst werden. Dies kommt der Forderung des DStGB und StGB NRW entgegen, besser auf die Bedingungen des Verkehrs in den Kommunen einzugehen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der nötigen Technologieoffenheit bei der Elektromobilität als auch hinsichtlich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur.

Die Förderung des Radverkehrs durch eine Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Grundlagen einschließlich der Straßenverkehrsordnung und die Bereitschaft, hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ist für eine entschiedene Unterstützung des Radverkehrs nötig. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, zusammen mit den Ländern benötigte attraktive Bedingungen für Fahrradfahrer zu schaffen.

Große Erwartungen knüpfen sich an die Aussagen zur Förderung des Schienenverkehrs, die ausdrücklich die Mobilität in ländlichen Regionen verbessern sollen. Für den Schienenverkehr soll ein Schienenpakt geschlossen werden, der es ermöglicht, bis 2030 die Zahl der Bahnkunden zu verdoppeln. Dabei soll die Mobilität im ländlichen Raum besonders auch durch Bahnhö-

fe, Haltestellen sowie die Förderung von Nebenstrecken verbessert werden. Diese Zielsetzungen werden vom DStGB und StGB NRW begrüßt und unterstützt, weil Schienenverbindungen in ländlichen Räumen ein leistungsfähiges Rückgrat der öffentlichen Mobilität sein können. Wir sind jedoch skeptisch, ob die Verdoppelung der Bahnkunden mit der angekündigten Fortführung der Investitionen auf dem heutigen Niveau zu erreichen ist. Vor allem die Engpässe im Bereich der Schieneninfrastruktur sowie lange Planungs- und Genehmigungsverfahren standen einem zügigen Ausbau in der Vergangenheit häufig entgegen.

Planungsbeschleunigung (Zeilen 3419–3430)

Ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz soll verabschiedet werden, um deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen zu erreichen. Das Vorhaben ist grundsätzlich zu unterstützen und sollte wegen des großen Investitionsbedarfs schnell umgesetzt werden. Für den Bereich Wohnen ergeben sich allerdings noch keine konkreten Hinweise auf mögliche Planungs erleichterungen.

LUFTREINHALTUNG (Zeilen 3446–3555)

Fahrverbote sollen vermieden werden. Die Kommunen sollen unterstützt werden, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen der Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten. Dazu sollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle reduziert werden. Dazu sollen – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – auch technische Veränderungen von Fahrzeugen im Bestand (technische Nachrüstungen der Fahrzeuge) vorgenommen werden.

Dieser Ansatz ist zu begrüßen. Das Umweltbundesamt weist immer wieder darauf hin, dass die auf den Dieselpipfeln vereinbarten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Grenzhälfte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Insbesondere bei Dieselfahrzeugen der Euro-Norm 4 und 5 muss endlich Rechtssicherheit auch für die Kfz-Eigentümer dahin geschaffen werden, dass eine Hardware-Nachrüstung erfolgt und unter welchen Voraussetzungen eine Nachrüstung auch einen uneingeschränkten Betrieb sowie eine Benutzung dieser Fahrzeuge weiterhin sicherstellen kann. Insoweit müssen auch die Automobilhersteller mit Blick auf eine Hardware-Nachrüstung in die Pflicht genommen werden.

Jedenfalls wird durch das deutsche Kfz-Gewerbe und über die Medien darüber berichtet, dass Nachrüstungstechniken vorhanden sind, wobei die Kosten für eine Nachrüstung entsprechender Dieselfahrzeuge zwischen 1.500 Euro und 2.500 Euro pro Fahrzeug angegeben werden. Die vorhandenen Nachrüstungstechniken (Hardware-Lösung) führen nach den Berichten dazu, dass jedenfalls die Stickstoffdioxid-Emissionen bis zu 90 % bezogen auf den heutigen Ist-Zustand vermindert werden können (vgl. hierzu etwa den Bericht im ZDF-WISO vom 05.02.2018).

Unabhängig davon wird es maßgeblich davon abhängen, wie das Bundesverwaltungsgericht am 22.02.2018 mit Blick auf Fahrverbote für Dieselfahrzeuge entscheiden wird. Städte und Gemeinden sind jedenfalls nicht Hersteller von Produkten und können die negativen Auswirkungen von Produkten auch nicht auf der kommunalen Ebene beseitigen. Dieses kann nur durch eine Optimierung und Fortentwicklung der Produkte gelingen, so dass die Hersteller in der Pflicht sind. Insoweit ist es richtig, dass das VG Düsseldorf mit Urteil vom 24.01.2018 (Az. 6 K 12341/17) entschieden hat, dass die Deutsche Umwelthilfe e. V. die Stadt Düsseldorf nicht verpflichten kann, Dieselfahrzeuge, die mit dem Motorenaggregat EA 189 EU 5 des Volkswagen-Konzerns ausgestattet sind, stillzulegen.

LÄNDLICHE RÄUME (Zeilen 3902–3911)

Die ländliche Entwicklung erhält eine herausgehobene Rolle in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) durch einen besonderen Rahmenplan „Ländliche Entwicklung“. Diese kommt der Forderung des DStGB nach, die ländliche Entwicklung als eigenständige Aufgabe zu betrachten.

Die finanzielle Stärkung der GAK und ihre Flexibilisierung sind konsequent und entsprechen der DStGB-Forderung nach einer Anhebung der Mittel. Eine Verstetigung der Maßnahmen durch eine verbesserte jährliche Übertragbarkeit wäre wünschenswert gewesen.

ENERGIE (Zeilen 3229–3365)

Der Koalitionsvertrag setzt im Wesentlichen richtige und wichtige Rahmenbedingungen für die kommunale Energiewirtschaft. Er greift die kommunalen Kernforderungen zur Energiewende auf.

Die Koalitionäre streben einen zielstrebigsten, effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien (65 % bis 2030) an. Dazu wollen sie weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze, die Sektorenkoppelung in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen und die Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren.

Damit gehen die Verhandlungspartner zu Recht die Lösung der zentralen energiepolitischen Fragen der nächsten Jahre an. Bezüglich der Aussagen zur Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien ist zu bemerken, dass dies die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze voraussetzt. Der Koalitionsvertrag sieht es richtigerweise als grundlegend an, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzausbau zukünftig synchronisiert werden. Zu begrüßen ist, dass eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen werden soll, die die Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energien-Anlagen verstärkt.

Die Aussagen zum Netzausbau sind zu begrüßen, wonach weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze durch ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz erfolgen sollen. Wichtig ist, dass nicht nur die Übertragungsnetze ausgebaut und ertüchtigt werden, sondern gute Investitionsbedingungen für die Ebene der kommunalen bzw. kommunal geprägten Verteilnetze geschaffen werden sollen, weil diese verstärkt und intelligenter (Digitalisierung) werden müssen. Die starke Verantwortung der Verteilnetzbetreiber wird ausdrücklich benannt.

Die Sektorenkoppelung soll im Zusammenhang mit der Speichertechnologie weiter gefördert und ausgebaut werden. Die Stadtwerke und die Verteilnetzbetreiber sollen hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen. Des Weiteren werden Forderungen der kommunalen Energiewirtschaft aufgenommen, die KWK weiterzuentwickeln und umfassend zu modernisieren. Der KWK und den damit verbundenen Wärmestrukturen wird im zukünftigen Energiesystem eine wichtige Rolle eingeräumt. Begrüßenswert ist auch die Entwicklung einer sektorenübergreifenden Energieeffizienzstrategie.

Steuern, Abgaben und Umlagen machten 2017 54 % des Strompreises aus, hinzukommen 24 % für Netzentgelte. Angesichts dieser Zahlen muss des Weiteren diskutiert werden, wie die Finanzierung der Energiewende zukünftig sinnvoll gestaltet werden kann, ohne die Energiepreise immer mehr zu belasten. Konkrete Verabredungen zur langfristigen Senkung der Energiekosten fehlen aber im Koalitionsvertrag.

Positiv ist demgegenüber, dass eine Reform der Netzentgeltsystematik unter stärkerer Berücksichtigung der Netzdienlichkeit angekündigt wird. Aus kommunaler Sicht gehört hierzu auch

die Weiterentwicklung der Konzessionsabgabe. Da die Berechnung der Konzessionsabgabe auf den Stromabsatz beim Verbraucher anknüpft und die Nutzung der Stromnetze durch die Einspeisung Erneuerbarer Energien nicht abbildet, könnte die Lösung in der Umstellung auf eine verbrauchsunabhängige Konzessionsabgabe liegen.

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD**

Inhalt

Präambel.....	4
I. Ein neuer Aufbruch für Europa	6
II. Eine neue Dynamik für Deutschland	11
III. Familien und Kinder im Mittelpunkt	19
1. Familien	19
2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz.....	21
3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern	23
4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern	25
5. Seniorinnen und Senioren	26
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung	28
1. Allgemeine Bildung und Schulen.....	28
2. Berufliche Bildung und Weiterbildung	29
3. Hochschulen und Wissenschaft	32
4. Forschung und Innovation	34
5. Digitalisierung	37
V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern	50
1. Gute Arbeit.....	50
2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben	53
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen.....	55
1. Wirtschaft.....	55
2. Finanzen und Steuern	66
3. Energie	71
4. Verkehr	74
5. Landwirtschaft und Ernährung.....	84
VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten	91
1. Rente	91
2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	93
3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts.....	94
4. Gesundheit und Pflege	95
VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen	103
1. Flüchtlingspolitik	103
2. Erwerbsmigration.....	105
3. Gelingende Integration	105
4. Effizientere Verfahren.....	107
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen.....	109
1. Wohnraumoffensive.....	109
2. Mieten	111
3. Stadtentwicklung und Baukultur	112
4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen.....	114
5. Heimat mit Zukunft.....	116

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i>	120
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i>	121
X.	Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft	123
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i>	123
2.	<i>Moderner Staat</i>	128
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i>	130
4.	<i>Prävention</i>	133
5.	<i>Verbraucherschutz</i>	134
6.	<i>Sport</i>	136
XI.	Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen	137
1.	<i>Umwelt und Klima</i>	137
2.	<i>Raumordnung</i>	143
XII.	Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt	144
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i>	145
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i>	147
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i>	148
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i>	149
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i>	153
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i>	155
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i>	156
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i>	159
XIII.	Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben	164
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i>	164
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i>	164
XIV.	Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	175
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i>	175
2.	<i>Kooperation der Parteien</i>	175
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i>	175
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i>	176
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i>	176
6.	<i>Evaluierung</i>	176

1 **Präambel**

2 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutsch-
3 land – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter
4 Partner, aber nur mit einem neuen Aufbruch für Europa wird Deutschland langfristig
5 Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Die Europäische Union
6 muss ihre Werte und ihr Wohlstandsversprechen bewahren und erneuern. Nur eine
7 starke Europäische Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und
8 Wohlstand.

10 Wir wollen eine neue Dynamik für Deutschland. Nur so können wir das Erreichte si-
11 chern und ausbauen. Unsere Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft boomt, noch nie
12 waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der
13 Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD. Unsere heutige wirtschaftliche
14 Stärke eröffnet die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Unser Ziel ist ein
15 nachhaltiges und inklusives Wachstum, dessen Erträge allen zugutekommen. Wir
16 wollen die kreativen Potenziale in Deutschland mobilisieren und die Chancen der
17 Digitalisierung nutzen. Deutschland braucht wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt,
18 an dem alle teilhaben.

20 Wir wollen, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommt. Das Wahlergebnis hat
21 gezeigt, dass viele Menschen unzufrieden und verunsichert sind. Daraus ziehen wir
22 mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag und seiner Politik die entsprechenden
23 Schlüsse. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur politischen
24 Debatte, zu Erneuerung und für Veränderung beweisen.

26 Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit
27 im Alltag, Bewahrung der kulturellen Identität, Stabilität, einem guten Miteinander und
28 einer gestaltenden Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt. Millionen
29 Menschen engagieren sich in Deutschland in sozialen, kulturellen und lokalen Bewe-
30 gungen sowie in Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Kirchen und Religionsge-
31 meinschaften für unser Gemeinwesen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir unser Land
32 besser, sicherer und gerechter machen.

34 Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen,
35 und setzen uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre. Wir arbeiten für Stabilität
36 und Zusammenhalt, für Erneuerung und Sicherheit und für die Gleichwertigkeit der
37 Lebensverhältnisse in unserem Land. Die besonderen Herausforderungen in Ost-
38 deutschland erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.

40 Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstande-
41 nen Spaltungen überwinden. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen
42 ihnen durch unsere gemeinsame Arbeit umfassend begegnen. Wir geben allen Kin-
43 dern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die
44 persönliche Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft. Wir schaffen neue Per-
45 spektiven für gute Arbeit und mehr Sicherheit im Alter.

47 Wir wollen, dass die Menschen bei uns die vielfältigen Chancen nutzen und in Si-
48 cherheit leben können. Familien stärken wir und sorgen dafür, dass Familie und Be-
49 ruf besser vereinbar sind.

51 Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung in Deutschland. Auch deshalb wollen
52 wir Arbeit und Leben besser vereinbaren und unsere sozialen Sicherungssysteme
53 modernisieren. Wir werden die Gesundheits- und Pflegeversicherung, die Alterssi-
54 cherung und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiter verbessern und an verän-
55 derte Rahmenbedingungen anpassen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in
56 Zukunft verlässlich abgesichert sind.

57
58 Wir wollen unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,
59 damit wir unseren Wohlstand erhalten und ausbauen können.

60
61 Wir investieren in unser Land. Wir sorgen für genügend Kitaplätze, digital ausgestat-
62 tete Schulen und schnelles Internet in Stadt und Land. Wir machen Deutschland zur
63 energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt. Wir stärken unsere Sicherheitsbehör-
64 den und gewährleisten dadurch bestmögliche Sicherheit.

65
66 Den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft werden wir so gestal-
67 ten, dass alle davon profitieren. Wir setzen auf Innovationen und wollen aus techni-
68 schem sozialen Fortschritt machen.

69
70 Wir werden Migration in Zukunft besser steuern und ordnen sowie die Integration von
71 Zugewanderten in unsere Gesellschaft umfassender fördern und unterstützen. Damit
72 geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite
73 und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen Seite.

74
75 Mit unserem internationalen Engagement wollen wir einen größeren Beitrag leisten,
76 um weltweit zu besseren Lebensbedingungen beizutragen sowie Frieden wiederher-
77 zustellen und zu sichern.

78
79 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik wol-
80 len wir wieder stärken, indem wir Erneuerung und Zusammenhalt in den Mittelpunkt
81 unserer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden,
82 die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche
83 Debatte belebt, Unterschiede sichtbar lässt und damit die Demokratie stärkt.

I. Ein neuer Aufbruch für Europa

Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohlstand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständlich ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU entschlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäische Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäftigung kommen zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirtschaftskrise sind aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Teilen Europas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und demokratischen Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind, wollen wir gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidigen.

Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunktsetzungen der USA, das Erstarken Chinas und die Politik Russlands machen deutlich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre gemeinsamen Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte und unser solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirtschaft verbindet, verteidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und soziales Europa der Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit sein.

Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität

- Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wechselseitigen Solidarität stärken.
- Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die Bürgerinnen und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in Europa beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher und transparenter machen und neues Vertrauen gewinnen.
- Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

- Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der EU durchgesetzt werden.

Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen

- Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes. Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und Wohlstand in Europa verknüpft.
- Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im Kontext der Globalisierung stärken, um zukunftsgerichte Arbeitsplätze in der EU zu sichern und neue zu schaffen: Das ist die Basis unseres künftigen Wohlstands.
- Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
- Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
- Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiativen wie das Europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und ausbauen.
- Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbesondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regionen. Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das muss auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.

Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit

- Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Europa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
- Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wollen faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu bringen.
- Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundversicherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohn dumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland.
- Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Systeme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche gleichermaßen international und in der EU.
- Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der Internetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.

- Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen. Steuerdumping muss unterbunden werden.
- Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in den USA, zu geben.
- Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum Abschluss bringen.

Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung

- Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brauchen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen und Ländern zu stärken.
- Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen die Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben füllen.
- Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkans haben eine Beitrittsperspektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Voraussetzung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
- In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU schaffen.
- Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika auf allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshall-Plan für Afrika, um die Afrikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unterstützen.
- Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zu Gute kommt und auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.
- Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken, insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstellung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-

gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen Haushalt, der klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausgerichtet ist.

Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frankreich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und Haftungsverantwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftliche Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaaten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Élysée-Vertrag ist hierzu ein erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusammenarbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung Künstlicher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen möglichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwickeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig ist, vorangehen.

Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft. Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die gemeinsame Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen und Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in Freiheit gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gerade jetzt eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z. B. das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesverband, das Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau und Auschwitz auch weiterhin in ihrer Arbeit stärken. Wir werden die Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union. Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der EU-27.

283 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-
284 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidari-
285 tät gerecht wird.

II. Eine neue Dynamik für Deutschland

Eine neue Dynamik für Deutschland

Wir wollen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land ist – und dass alle daran teilhaben. Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land stärken und dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher und gut leben können.

Wir wollen unser Land modernisieren, Innovationskräfte freisetzen und das Wohlstands- und Sicherheitsversprechen unserer Sozialen Marktwirtschaft im digitalen Zeitalter erneuern.

Deutschland – das sind mehr als 80 Millionen Menschen: Ihnen wollen wir eine gute Zukunft bieten. Ihren Alltag wollen wir spürbar verbessern, ihre Sorgen ernst nehmen und ihnen neue Chancen eröffnen. Deshalb leitet uns bei jeder politischen Maßnahme die Frage: Was erreichen wir ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes?

Wir haben uns daher mutige und überprüfbare Ziele für die nächsten vier Jahre gesetzt. Deutschland soll 2021 noch gerechter, wirtschaftlich stärker, sicherer und lebenswerter in allen Regionen sein. Wir wollen einen neuen Aufbruch für Europa und eine neue Dynamik für Deutschland – in allen Bereichen, unter anderem mit folgenden Maßnahmen, die in den Fachkapiteln verbindlich beschrieben sind.

Familien und Kinder im Mittelpunkt (Kapitel III)

- **Wir unterstützen Familien:** Erhöhung Kindergeld um 25 Euro pro Monat und Kind und entsprechende Anpassung Kinderfreibetrag.
- **Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Mehr Geld für Kita-ausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung. Einführung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen. Förderung von Familienfreundlichkeit.
- **Wir bekämpfen Kinderarmut:** Erhöhung und leichtere Beantragung Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Aufstockung Schulstarterpaket für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Familien.
- **Wir stärken die Rechte von Kindern:** Verankerung Kinderrechte im Grundgesetz. Stärkung Kinderkommission des Deutschen Bundestages.
- **Wir sorgen für mehr Gleichstellung:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025. Bessere Bezahlung in Pflege- und Sozialberufen.
- **Wir bekämpfen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern:** Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Bedarfsgerechter Ausbau und adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern.

Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Kapitel IV)

- **Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung:** 2 Milliarden Euro für Ausbau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Digitalpakt Schule mit 5 Milliarden in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen, gemeinsame Cloud-Lösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Anpassung

337 sung der Rechtsgrundlage im Grundgesetz als Voraussetzung, um Länder bei In-
338 vestitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können.

- 339 • **Wir stärken die berufliche Bildung:** Modernisierung Berufsbildungspakt mit digi-
340 talen Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch
341 Aufstiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.
342 Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Min-
343 destausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.
- 344 • **Wir stärken Hochschulen und Studium:** Mehr Investitionen in Studienplätze
345 und Qualität in Forschung und Lehre, u. a. durch Verstetigung Hochschulpakt.
346 Deutliche Verbesserung und Ausbau BAföG.
- 347 • **Wir investieren in Forschung und Entwicklung:** Ziel von 3,5 Prozent des Brut-
348 toinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung bis 2025. Pakt für Forschung
349 und Innovation mit mehr Mitteln für Forschungsorganisationen. Weiterentwicklung
350 High-Tech-Strategie, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche In-
351 telligenz.
- 352 • **Wir bringen die Gigabit-Netze in alle Regionen:** 10 bis 12 Milliarden Euro für
353 flächendeckende Glasfaser-Netze, möglichst direkt bis zum Haus. Beseitigung
354 bestehender Funklöcher. Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-
355 Mobilfunkstandards 5G. Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen
356 und Bahnhöfen der Deutschen Bahn.
- 357 • **Wir schaffen eine bürgernahe, digitale Verwaltung:** Digitales Bürgerportal für
358 Bürger und Unternehmen, das praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elekt-
359 ronisch verfügbar macht. Prinzip „Digital First“: Vorrang digitaler Verwaltungsleis-
360 tungen vor Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder Schriftform.
- 361 • **Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel:**
362 Entwicklung Nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, die Antworten
363 auf digitalen Wandel der Arbeitswelt gibt. Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbei-
364 ten. Sicherstellung des Beschäftigendatenschutzes.
- 365 • **Wir fördern digitale Innovationen:** Unterstützung junger, innovativer Unterneh-
366 men in der Wachstumsphase. Fonds für Games-Förderung. Bereitstellung von
367 mehr Open Data.

368 **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (Kapitel V)**

- 370 • **Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen:** Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau
371 von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in ei-
372 nem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.
- 373 • **Wir ermöglichen lebenslanges Lernen und fördern beruflichen Aufstieg:**
374 Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort- und
375 Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Ar-
376 beit. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- 377 • **Wir haben einen wirklichen Durchbruch bei den Verhandlungen über die**
378 **sachgrundlose Befristung und Kettenverträge erreicht:** Möglichkeiten der be-
379 fristeten Beschäftigung werden reduziert. Sachgrundlose Befristungen werden
380 wieder zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel
381 werden in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft.
- 382 • **Wir schaffen ein Recht auf befristete Teilzeit:** Neuer Anspruch in Unternehmen
383 mit mehr als 45 Mitarbeitern, nach Teilzeitphase wieder zur früheren Arbeitszeit
384 zurückzukehren.
- 385 • **Wir schaffen breite finanzielle Entlastungen insbesondere für kleinere und**
386 **mittlere Einkommen:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ers-
387 ten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Keine Erhöhung

der Steuerbelastung der Bürger. Entlastung der Beschäftigten durch Wiederherstellung der Parität in der Krankenversicherung. Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Entlastung Geringverdiener bei Sozialbeiträgen.

Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (Kapitel VI)

- **Wir stärken den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort Deutschland:** Gigabit-Anschlüsse für alle Gewerbegebiete. Innovationsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“. Bürokratieabbau u. a. durch 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben, Vereinheitlichung von Schwellenwerten und „One-in-one-out“ auch auf europäischer Ebene.
- **Wir bekennen uns zur Industrie:** Strategische Industrie- und Innovationspolitik. Ausbau der Industrie 4.0-Aktivitäten. Unterstützung von Schlüsseltechnologien, insbesondere Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikroelektronik, Batteriezellfertigung, Leichtbau, neue Werkstoffe.
- **Wir fördern Innovationen:** Steuerliche Forschungsförderung insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen. Allianz für schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.
- **Wir setzen auf freien und fairen Handel:** Moderne und faire Freihandelsabkommen mit Drittstaaten abschließen. Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen vertiefen. Schnelle Vollendung des digitalen Binnenmarkts.
- **Wir stärken die duale Berufsausbildung:** Abbau finanzieller Hürden beim Berufseinstieg („Aufstiegs-BAföG“). Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen Gebühren ganz oder teilweise („Meisterbonus“).
- **Wir fördern die Gründungskultur:** Steuerliche Anreize für Mobilisierung von Wagniskapital. Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach Gründung. Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren.

Finanzen und Steuern

- **Wir setzen auf stabile Finanzen:** Ziel weiterhin ausgeglichener Haushalt – keine neuen Schulden. Keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger.
- **Wir schaffen den Soli schrittweise ab:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze.
- **Wir setzen uns für einen gemeinsamen Rahmen für Unternehmenssteuern in Europa ein:** Deutsch-französische Initiative für gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindeststeuersätze bei Körperschaftsteuer.
- **Wir kämpfen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung:** Gerechte Besteuerung von Internetkonzernen. Verhinderung von Steuerhinterziehung durch Schließung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen.
- **Wir stärken den Finanzplatz Deutschland und schützen Steuerzahler vor riskanten Finanzmarkt-Spekulationen:** Attraktive Rahmenbedingungen und Vorreiterrolle bei FinTech. Lehre aus Finanzmarktkrise ziehen: Überprüfung und Überarbeitung von Regulierungsmaßnahmen; kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt soll in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schattenbanken.

Energie

- **Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort:** Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze.
- **Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen:** Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

Verkehr

- **Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Infrastruktur.** Fortsetzung des Investitionshochlaufs für die Infrastruktur. Planungsbeschleunigungsgesetz, u. a. zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen. Eine zusätzliche Milliarde für den regionalen Verkehr (GVFG). Mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger. Stärkung Schiene mit Schienenpakt 2030 und Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025.
- **Wir schaffen den Sprung zur Mobilität 4.0:** Entwicklung bundesweites eTicket im ÖPNV. Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren. Rechtliche Voraussetzungen für Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Öffnung Rechtsrahmen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften (Ride Pooling) mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen.
- **Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden:** Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020.

Landwirtschaft

- **Wir stärken die heimische Landwirtschaft:** Klares Bekenntnis zur bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft. Bundesweites Gentechnikanbau-Verbot. Ausbau des Ökolandbaus. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).
- **Wir übernehmen eine Vorreiterrolle beim Tierwohl:** Weiterentwicklung Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität und Marktorientierung. Einführung Tierwohllabel. Förderung besserer Haltungsbedingungen.
- **Wir fördern gute Lebensmittel und gesunde Ernährung:** Erhaltung der Vielfalt von Erzeugern und hochwertigen Lebensmitteln. Mehr Transparenz und Information über Nährwerte und Inhaltsstoffe. Eindämmung Lebensmittelverschwendung.

Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (Kapitel VII)

- **Wir sorgen für Stabilität bei der Rente:** Absicherung der gesetzlichen Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent. Einsetzung einer Rentenkommission zur langfristigen Stabilisierung von Beiträgen und Niveau der Rente für die Zeit nach 2025.
- **Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut:** Einführung einer Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang ge-

arbeitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Bessere Verschonungsregel für selbstgenutztes Wohneigentum. Bessere Anerkennung von Erziehungszeiten durch Mütterrente II. Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht.

- **Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:** Investitionen in Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.
- **Wir verbessern spürbar die Pflege:** Sofortprogramm Pflege mit 8000 neuen Fachkraftstellen und besserer Bezahlung. „Konzertierte Aktion Pflege“ mit besserem Personalschlüssel und Ausbildungs Offensive für Pflegerinnen und Pfleger. Abbau finanzieller Ausbildungshürden bei der Pflegeausbildung. Unterstützung von Kindern pflegebedürftiger Eltern: Kein Rückgriff auf Einkommen bis 100 000 Euro im Jahr. Stärkung ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum.
- **Wir schaffen eine gerechtere Finanzierung der GKV:** Wiederherstellung Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 1. Januar 2019 werden Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet.
- **Wir schaffen eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung:** Mehr Investitionen in Krankenhäuser. Mehr Medizinstudienplätze und Landarztquote. Abschaffung Schulgeld für alle Gesundheitsberufe. Förderung Telemedizin. Einführung elektronische Patientenakte bis 2021. Nationales Gesundheitsportal für schnelle und verlässliche Information zu medizinischen Fragen.
- **Wir verbessern die Versorgung der gesetzlich Versicherten:** Festzuschüsse für Zahnersatz werden erhöht. Sprechstundenangebot wird verbessert. Ärztinnen und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) müssen reformiert werden.
- **Wir stärken die Apotheken vor Ort:** Einsatz für Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)

- **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtungen:** Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen, zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.
- **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbewegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissionen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsexporte in Krisenregionen.
- **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Erfahrungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefallregelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengrenzen

540 zen und Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer
541 echten europäischen Grenzschutzpolizei.

- 542 • **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaf-
543 fung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Be-
544 beschleunigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfah-
545 rensberatung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequenter Ab-
546 schiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflich-
547 tigen nach unverschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei
548 Bezug von Leistungen.
- 549 • **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsge-
550 setz, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und
551 transparent regelt. Orientierung an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch
552 an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Si-
553 cherung des Lebensunterhalts.
- 554 • **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz
555 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern
556 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und
557 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und
558 Arbeitsmarktintegration.

559 **Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX)**

- 561 • **Wir stärken die Regionen:** Gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebens-
562 verhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Neues gesamtdeutsches För-
563 dersystem für strukturschwache Regionen. Überjährige Bündelung von Regional-
564 fördermitteln für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort. Fortführung der
565 Entlastungen der Kommunen, u. a. bei Städtebau und Zuwanderung und Integra-
566 tion.
- 567 • **Wir starten eine Wohnraumoffensive:** 1,5 Millionen neue Wohnungen und Ei-
568 genheime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohnei-
569 gentum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den
570 sozialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im be-
571 zahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau.
- 572 • **Wir unterstützen Familien beim Erwerb von Wohneigentum:** Baukindergeld in
573 Höhe von 1200 Euro je Kind pro Jahr.
- 574 • **Wir sorgen für bezahlbare Mieten:** Dämpfung Mietanstieg, u. a. durch Verlänge-
575 rung Bindungszeitraum des qualifizierten Mietspiegels. Absenkung Modernisie-
576 rungsumlage auf 8 Prozent. Anpassung Wohngeld an individuelle Lebensbedin-
577 gungen. Kappungsgrenze für Erhöhung von Mieten bei Modernisierungsmaß-
578 nahmen.
- 579 • **Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt:** Entbürokratisie-
580 rung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser.
581 Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.
- 582 • **Wir stellen die Grundsteuer auf eine feste Basis:** Sicherung als wichtige Ein-
583 nahmequelle der Kommunen.

584 **Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (Kapitel X)**

- 586 • **Wir stärken die Sicherheit in Deutschland:** Pakt für den Rechtsstaat mit 15 000
587 neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und 2000 neuen
588 Stellen in der Justiz. Stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität. Bessere Aus-
589 stattung für die Polizei, konsequente Digitalisierung, Ausweitung DNA-Analyse.
590 Effektive und moderne Verfahren in allen Bereichen. Bessere und schnellere

Rechtsdurchsetzung. Gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb. Ausbau der Cyberabwehr. Verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei der Bekämpfung von Terrorismus etwa durch mehr Sicherheitskooperation in Europa. Musterpolizeigesetz für bundesweit einheitliche hohe Standards. Ausbau der Programme gegen jede Form von Extremismus.

- **Wir verbessern die Rechte von Opfern von Kriminalität und Terror:** Neuregelung der Opferentschädigung. Besserer Schutz von Kindern im Internet. Einrichtung einer/s ständigen Opferbeauftragte/n – auch für die Angehörigen.
- **Wir bekämpfen konsequent Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und organisierte Kriminalität:** Neues Sanktionsrecht für Unternehmen. Höhere Geldsanktionen. Aufstockung des KfW-Programms „Prävention zur Einbruchssicherung“.
- **Wir stärken die Rechte von Verbrauchern:** Einführung Musterfeststellungsklage. Einrichtung bundesweites Verbraucherinformationsportal. Mehr Transparenz bei digitalen Produkten und Dienstleistungen.

Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI)

- **Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz:** Bekenntnis zu den nationalen, europäischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke beim Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele 2030.
- **Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen:** Einrichtung einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Strukturwandels.
- **Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen:** Schutz der biologischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben. Initiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren u. a. vor Vermüllung.
- **Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest:** Keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im Ausland.

Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt (Kapitel XII)

- **Wir bleiben dem Frieden verpflichtet:** Gerechte Gestaltung der Globalisierung. Nachhaltige Entwicklungspolitik. Mehr internationale Zusammenarbeit und Bekenntnis zur Abrüstung. Weitere Einschränkung von Rüstungsexporten.
- **Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen:** Bekenntnis zu internationalen Bündnissen NATO, UN und OSZE sowie zu transatlantischer Partnerschaft. Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr – zusätzlich finanzielle Mittel für diese Bereiche sollen im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden.
- **Wir stärken unsere Bundeswehr und die europäische Verteidigungsstruktur:** Mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung bei der Bundeswehr durch einen höheren Verteidigungsetat. Ausbau der europäischen Verteidigungsunion mit PESCO, europäischem Verteidigungsfonds und weiteren Schritten auf dem Weg zur „Armee der Europäer“.
- **Wir setzen bei der EU-Erweiterung auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit:** Klare Erwartung der Kriterieneinhaltung vor EU-Beitritt der Westbalkanstaaten. Im EU-Beitrittsprozess der Türkei keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Keine

642 Visaliberalisierung für die Türkei, bis Voraussetzungen erfüllt sind.

- 643 • **Wir schaffen Zukunftsperspektiven vor Ort und bekämpfen Fluchtursachen:**
644 Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Marshallplan mit Afrika umsetzen,
645 um mehr Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen. Fairen Handel fördern. Investi-
646 tionen in Fluchtursachenbekämpfung und Umsetzung von Rückkehrerprogram-
647 men. Ausbau „Cash for Work“-Programm, das in Heimatländern gute Einkommen
648 ermöglicht.
- 649 • **Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt:**
650 Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschen-
651 rechte. Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfrei-
652 heit.
- 653 • **Wir wollen fairen Welthandel:** Deutschland als Vorreiter für eine faire EU-
654 Handelspolitik: Eintreten für verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökolo-
655 gische Standards in EU-Handels-, -Investitions- und -
656 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda
657 2030 als Richtschnur deutscher Politik.

658 **Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (Kapitel XIII)**

- 660 • **Wir machen Kulturpolitik für das ganze Land:** „Agenda für Kultur und Zukunft“
661 mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Neues Programm „Kultur in den
662 Regionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur.
- 663 • **Wir wollen starke Kulturregionen und bessere Zugänge zu Kunst und Kul-**
664 **tur:** Mehr Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkulturzentren. Regelmäßiger
665 freier Eintritt in bundesgeförderte Kultureinrichtungen.
- 666 • **Wir wollen das Gedenken wachhalten:** Kampf gegen Antisemitismus. Pro-
667 gramm „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkortern und Workshops. Mehr Un-
668 terstützung auch für kleine zivilgesellschaftliche Initiativen.
- 669 • **Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit:** Stärkung von Berufsge-
670 heimnis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.
- 671 • **Wir stärken den Kreativ-, Film- und Medienstandort:** Verstetigung Filmförde-
672 rung mit umfassender Förderung audiovisueller Inhalte. Neues „Zukunftspro-
673 gramm Kino“. Einführung von Games-Förderung auf international wettbewerbsfä-
674 higem Niveau. Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen.

675 **Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen (Kapitel XIV)**

- 677 • **Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesell-**
678 **schaftlichen Debatte:** Regierungsbefragung reformieren, regelmäßige Befra-
679 gung der Bundeskanzlerin, Orientierungsdebatten zu den großen innen- und au-
680 ßenpolitischen Themen im Plenum.
- 681 • **Wir überprüfen die Einhaltung des Koalitionsvertrages:** Zur Mitte der Wahlpe-
682 riode Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages und Entscheidung, welche neu-
683 en Vorhaben vereinbart werden müssen.

III. Familien und Kinder im Mittelpunkt

1. Familien

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie ermöglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen, leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digitale Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in dieser Legislaturperiode online beantragt werden können.

Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschritten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro). Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Alleinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemeinsam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam ausläuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbereitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen. Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhalten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.

Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistungen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist, wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte Anträge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen. Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungs-einrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milliarde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreuungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar, wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gefördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundesprogramme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vereinbarkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chance für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbänden in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und begleitet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnahmen der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zuschüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu verbessern.

Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend. Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortsetzen.

Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.

2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz

Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stärken.

Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen

Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbessern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesellschaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich, dass es weiterentwickelt werden muss.

Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.

Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit

835 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen
836 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und
837 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-
838 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-
839 nehmen.

840
841 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich
842 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-
843 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-
844 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-
845 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-
846 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut
847 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten
848 wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre an-
849 spruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

850
851 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern
852 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-
853 tem, in Medizin und Forschung.

854
855 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die
856 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-
857 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

858
859 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-
860 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe
861 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-
862 ren.

863
864 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte
865 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-
866 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

867
868 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirk-
869 samen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimer Täter,
870 die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz
871 soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen
872 werden.

873
874 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
875 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-
876 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-
877 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

878
879 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
880 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-
881 rats verstetigen.

882
883 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen
884 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf
885 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgniserregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wahrung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern.

Eigenständige Jugendpolitik

Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht, selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibilisieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und weitere Beteiligungsformate unterstützen.

Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bildung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu orientieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den internationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstützen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Voraussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, national und international.

Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifizierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.

Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren entsprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die geltende Quotierungsregelung beachten soll.

Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurteilungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichtigen.

Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umgesetzt werden kann.

Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbildungsvergütungen an.

Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bundesregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf

Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entscheiden.

Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung, am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Geschlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen entwickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen.

Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern, Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen.

Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaftlich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich absichern.

Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen einstellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern

Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-

quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammenhang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen sicherstellen.

Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit analog zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann.

Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen ausbauen, besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anonymisierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz Deutschland ermöglichen.

Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von Frauen erforderlich sind.

Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer stärken.

5. Seniorinnen und Senioren

Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsleben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften.

Auf die Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten, können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden können. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brauchen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nachhaltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedingungen vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Vereinsamung entgegenwirken.

1089 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Auf-
1090 bau eines seniorengerechten Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbar-
1091 schaft. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Bera-
1092 tungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen,
1093 um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu wer-
1094 den und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewähr-
1095 te Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim
1096 Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrecht-
1097 lichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Senioren-genossenschaf-
1098 ten stärken.

1099
1100 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen
1101 Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen
1102 Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger
1103 Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im
1104 ländlichen Raum.

1105
1106 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digita-
1107 len Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes
1108 Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange
1109 aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung
1110 für die Älteren unverzichtbar.

1111
1112 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-
1113 entwickeln und ausbauen.

1114
1115 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benö-
1116 tigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir wer-
1117 den die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bun-
1118 desländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit De-
1119 menz weiterentwickeln.

IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu fördern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikationsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind folgende Projekte wichtig:

1. Allgemeine Bildung und Schulen

Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissenschaftsrates einen Nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern. Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstattung des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemeinsam.

Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und modernisieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digitalpaktes Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund,

Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode, die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifikation der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medienkompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb, Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden Bund und Länder regelmäßig berichten.

Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung der teilnehmenden Schulen.

Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbesserung des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von Bildungsbarrieren liegen.

Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter fördern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schulischem und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potentiale von Mädchen und Frauen wollen wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-Portals für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskriterien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

2. Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen

1221 Vergleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleich-
 1222 wertig mit der akademischen Bildung.
 1223

1224 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestal-
 1225 ten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden
 1226 Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den
 1227 Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.
 1228

1229 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
 1230 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.
 1231 104c Grundgesetz (GG) eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
 1232 Hintergrund der Digitalisierung.
 1233

1234 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-
 1235 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis
 1236 zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In
 1237 diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsord-
 1238 nungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesse-
 1239 rung der Rahmenbedingungen erreichen.
 1240

1241 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an
 1242 allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen
 1243 Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ
 1244 hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Län-
 1245 dern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufs-
 1246 agenturen ausweiten.
 1247

1248 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von
 1249 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisie-
 1250 rung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für
 1251 stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für
 1252 die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen
 1253 Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch
 1254 verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte
 1255 außerdem durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die At-
 1256 traktivität von Berufslaufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb
 1257 in der beruflichen Bildung.
 1258

1259 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) fi-
 1260 nanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren
 1261 deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Famili-
 1262 enfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen.
 1263 Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Tech-
 1264 nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fach-
 1265 wirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.
 1266

1267 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen
 1268 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung.
 1269 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und
 1270 das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen
 1271 in gemeinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge

1272 zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die
1273 Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in
1274 beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbil-
1275 dungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und
1276 Weiterbildungsstipendien steigern.

1277

1278 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver ma-
1279 chen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu
1280 sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und
1281 Ausbildungsvergütungen anstreben.

1282

1283 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-
1284 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz
1285 garantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen
1286 auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit
1287 ausbauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen
1288 stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozia-
1289 len Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungs-
1290 freundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang ge-
1291 mäß § 60a Aufenthaltsgesetz.

1292

1293 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir
1294 ausbauen und besser fördern.

1295

1296 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-
1297 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-
1298 ausbildung starten.

1299

1300 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit
1301 ausländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und
1302 Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und
1303 den Anerkennungszuschuss ausbauen.

1304

1305 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung
1306 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere
1307 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.

1308

1309 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am
1310 digitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre
1311 Bildung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung
1312 von attraktiven, niedrigschwelligen Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der
1313 Volkshochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch
1314 Bildungsforschung unterstützen.

1315

1316 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-
1317 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur
1318 Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.

1319

1320 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg
1321 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für
1322 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die

Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unternehmen erhöhen und Information und Beratung ausbauen.

Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruflichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von Hochschulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen, fördern.

3. Hochschulen und Wissenschaft

Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes sind für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die Bundesmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b Grundgesetz (GG) dauerhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter Arbeit Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen und quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielgerichtete Verwendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die Qualität von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absolventenstudien) im Mittelpunkt.

Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u. a. die innovative Hochschullehre, den hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Konzepte wettbewerblich fördern.

Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die beruflichen Schulen erweitern.

Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung dem Grundhaushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugewiesen. Dabei bleibt bis 2025 der bisherige für Programmpauschalen geltende Finanzierungsschlüssel erhalten. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden für die Zeit nach 2025 neu verhandelt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der Programmpauschalen auf 30 Prozent an.

Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bundes für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer und damit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhochschulprofessur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu unterstützen. Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisierung gezielt unterstützen.

Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu

1374 erreichen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland
1375 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.

1376
1377 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen
1378 wir fördern.

1379
1380 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-
1381 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,
1382 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu
1383 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder
1384 Hochschulverbünde fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,
1385 vernetzte Konzepte, z. B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fern-
1386 hochschulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung
1387 anbieten.

1388
1389 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-
1390 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stär-
1391 ken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir
1392 werden mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleis-
1393 tungsrechnen nach Art. 91b Grundgesetz (GG) auflegen und diese gemeinsam fi-
1394 nanzieren.

1395
1396 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-
1397 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.

1398
1399 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-
1400 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger
1401 von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft ver-
1402 pflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im
1403 Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
1404 die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu überneh-
1405 men.

1406
1407 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den
1408 Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung al-
1409 ler Interessen über eine Verstetigung entscheiden.

1410
1411 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der
1412 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen
1413 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-
1414 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.

1415
1416 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b Grundgesetz (GG)
1417 nutzen können, um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hoch-
1418 schulen bundesseitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslö-
1419 sen zu müssen.

1420
1421 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die
1422 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
1423 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.

Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden hausärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund wird die Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium begleiten, die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen im Bundesrecht künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.

Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müssen Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet werden. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskonzepten mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die Einhaltung von Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das erneuerte Professorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Geschlechterforschung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, die die Gleichstellung behindern.

4. Forschung und Innovation

Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmerischer Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z. B. durch das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bundesländer wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützen.

Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig stärken und substantielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnovationen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausrichten. Wir wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfeldern wollen wir starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissen-

schaftseinrichtungen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und umsetzen sowie rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und den Transfer in einer konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die laufende Hochtemperatur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen finanziell absichern. Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validierung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso fördern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungsformen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschaftskommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantreiben.

Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, moderne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften, IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüsseltechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Begleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten. Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere auch die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem werden. Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer E-Health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Immunerkrankungen, Kinder- und Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie unser Engagement in der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der medizinischen Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher auflegen.

Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortübergreifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die

1526 Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemfor-
 1527 schung.
 1528

1529 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-
 1530 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den
 1531 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Er-
 1532 forschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.
 1533

1534 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein
 1535 neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die
 1536 Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren For-
 1537 schungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgrün-
 1538 dungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Ein-
 1539 satzkräfte sollen zusammenarbeiten.
 1540

1541 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage ge-
 1542 ben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann.
 1543 Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen
 1544 Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.
 1545

1546 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflot-
 1547 te weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterent-
 1548 wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung
 1549 gründen.
 1550

1551 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem
 1552 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-
 1553 Länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer,
 1554 zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen,
 1555 wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die For-
 1556 schungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikationen.
 1557

1558 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissen-
 1559 schaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer
 1560 Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem
 1561 Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und
 1562 -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.
 1563

1564 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und
 1565 den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als
 1566 Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und
 1567 verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den eu-
 1568 ropäischen Forschungsraum integrieren.
 1569

1570 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker
 1571 auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die fi-
 1572 nanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens
 1573 denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.
 1574

1575 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-
 1576 Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt

werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der französischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie beteiligen.

Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir weiter voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Alexander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stärken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete Forscherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungsstandort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lernaufenthalte außerhalb Europas.

Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften ausbauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von armutsbedingten Krankheiten.

5. Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chancen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken Digitalland entwickeln.

Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Altersgruppen,
- eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr Lebensqualität ermöglicht,
- eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- mehr Sicherheit im Cyberraum,
- mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbessern können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforderungen. Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die

Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestalten.

An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur

Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anbinden.

Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Ausbaubauabschnitte förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Förderverfahren werden wir so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen systematisch ausgebaut werden. Dafür werden wir unsere Förderbedingungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe Realisierung möglich wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben anpassen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaffen. Um den Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten ex-ante-Regulierung wie bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungsfreien Zugangs (im Sinne des Open-Access) setzen. Dieses Modell wollen wir zunächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die Regulierungsbehörde stellt den Wettbewerb sicher und führt eine ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.

Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächendeckenden Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaffen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen der Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir den Mobilfunkanbietern für ein nationales Roaming durch entsprechende Änderungen im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.

Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gelten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative, zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G) an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordneten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wollen eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entsprechenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitieren.

Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfüllung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfkonzept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufgaben überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetzagentur beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bürgerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden können. Diese Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammengeführt und veröffentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monitoringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen.

WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störerhaftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zügen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wissensgesellschaft

Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und individuelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

Mit dem mit fünf Milliarden dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf die flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen, die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-

1728 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-
 1729 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-
 1730 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-
 1731 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-
 1732 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren
 1733 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-
 1734 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-
 1735 tice vorzustellen.

1736

1737 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Leh-
 1738 rern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergrei-
 1739 fen.

1740

1741 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
 1742 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-
 1743 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1744

1745 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
 1746 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-
 1747 re Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der
 1748 vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
 1749 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
 1750 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
 1751 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
 1752 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1753

1754 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-
 1755 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,
 1756 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1757

1758 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
 1759 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
 1760 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten
 1761 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-
 1762 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-
 1763 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie selber bereitstellen. Dabei sollen z. B.
 1764 Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatli-
 1765 chen Hochschulen erworben werden können.

1766

1767 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
 1768 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
 1769 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1770

1771 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jähr-
 1772 lichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
 1773 Schlüssel fort.

1774

1775 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
 1776 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung
 1777 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-
 1778 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-

prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innovation, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikroprozessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities sowie Blockchaintechnologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen. Dazu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld und einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftlichen Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der Arbeit des Weizenbaum Instituts.

Gute digitale Arbeit 4.0

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können.

Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der betrieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpartnern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann. Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Betrieblicher Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen.

Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie

1829 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter
1830 Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1831
1832 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-
1833 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie
1834 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-
1835 tenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

1836
1837 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.
1838 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-
1839 den und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen
1840 wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Ar-
1841 beitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der Be-
1842 schäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).

1843
1844 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-
1845 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-
1846 gestalten.

1847 1848 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**

1849 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1850 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-
1851 gen für Wagniskapital verbessern.

1852
1853 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr
1854 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden
1855 können. Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpas-
1856 sungen im Insolvenzrecht.

1857
1858 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1859 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1860 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-
1861 dungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1862 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen
1863 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.

1864
1865 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1866 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für Nicht-
1867 Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW, High-
1868 tech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund ergänzen.
1869 Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente in
1870 der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung
1871 stellen.

1872
1873 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier
1874 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland
1875 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir
1876 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Startups. Ge-
1877 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen
1878 Digitalfonds initiieren.

1879

1880 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozia-
 1881 ler Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wol-
 1882 len wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.
 1883
 1884 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die
 1885 Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitli-
 1886 che Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns
 1887 für eine einheitliche Europäische Startup Definition einsetzen, um spezielle zielge-
 1888 naue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.
 1889
 1890 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grund-
 1891 voraussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir
 1892 wollen den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-
 1893 Shield erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen,
 1894 entsprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit
 1895 anderen Weltregionen anzustreben.
 1896
 1897 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unter-
 1898 stützen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den
 1899 Austausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B.
 1900 durch Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogram-
 1901 me wie Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.
 1902
 1903 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen
 1904 auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B.
 1905 das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).
 1906
 1907 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-
 1908 Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als
 1909 Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-
 1910 Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.
 1911
 1912 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktions-
 1913 verfahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler
 1914 Standards und Normen muss vorangetrieben werden.
 1915
 1916 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Re-
 1917 gionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen
 1918 eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform In-
 1919 dustrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische An-
 1920 gebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.
 1921
 1922 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstli-
 1923 che Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelli-
 1924 genz“ auf nationaler Ebene.
 1925
 1926 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statis-
 1927 tikpflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in
 1928 der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir
 1929 nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebe-
 1930 ne setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

1931

1932 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands

1933 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir

1934 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-

1935 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der

1936 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-

1937 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen

1938 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf

1939 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-

1940 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit

1941 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

1942

1943 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-

1944 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft

1945 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-

1946 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu

1947 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu

1948 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-

1949 tensivieren.

1950

1951 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,

1952 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level

1953 playing field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-

1954 chern. Dazu werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1955

1956 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines

1957 level playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger

1958 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und

1959 international wettbewerbsfähig zu machen.

1960

1961 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**

1962 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der

1963 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-

1964 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1965

1966 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten

1967 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-

1968 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der

1969 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit

1970 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums

1971 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-

1972 men zielgruppenspezifisch intensivieren.

1973

1974 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-

1975 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI

1976 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige

1977 und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben

1978 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-

1979 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen

1980 sowie für Bürgerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als

1981 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und
1982 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.

1983

1984 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1985 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1986 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige
1987 Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante
1988 Schlüsseltechnologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen
1989 und die nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.

1990

1991 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security
1992 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1993 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1994 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1995 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1996 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1997 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1998 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
1999 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
2000 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
2001 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-
2002 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.

2003

2004 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**

2005 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unter-
2006 nehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungs-
2007 dienstleistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale
2008 Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto
2009 hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf
2010 Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steu-
2011 ern. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Ver-
2012 waltungsleistungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

2013

2014 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für
2015 alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative För-
2016 derale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur
2017 wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-
2018 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansie-
2019 deln.

2020

2021 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
2022 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
2023 geschaffen werden kann.

2024

2025 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
2026 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
2027 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir
2028 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.

2029

2030 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
2031 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

2032
 2033 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen
 2034 Verwaltung (E-Akte) zügig ein.
 2035
 2036 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
 2037 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
 2038 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.
 2039
 2040 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
 2041 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-
 2042 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche
 2043 erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsgesetz der Bür-
 2044 gerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über ge-
 2045 meinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu ver-
 2046 knüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren
 2047 und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.
 2048
 2049 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und
 2050 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir
 2051 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und
 2052 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiter-
 2053 freundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Auf-
 2054 stiegsmöglichkeiten schaffen.
 2055
 2056 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen
 2057 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-
 2058 regierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt
 2059 und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die
 2060 Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des
 2061 öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die
 2062 Kundenbehörden schaffen.
 2063
 2064 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-
 2065 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
 2066 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.
 2067
 2068 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**
 2069 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-
 2070 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard
 2071 Europas und Deutschlands halten.
 2072
 2073 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und
 2074 Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines
 2075 zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.
 2076
 2077 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten
 2078 bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale
 2079 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unter-
 2080 nehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Daten-
 2081 schutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen kön-
 2082 nen. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vor-

2083 schläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Datenschutzregelungen zu erarbei-
2084 ten.

2085

2086 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie
2087 für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten
2088 der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanage-
2089 ment fördern und unterstützen.

2090

2091 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrund-
2092 verordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompli-
2093 ziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher wol-
2094 len wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
2095 ken.

2096

2097 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der
2098 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
2099 tungsportalen ein.

2100

2101 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-
2102 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-
2103 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.
2104 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung
2105 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich
2106 der Datenpolitik auflöst.

2107

2108 **Besseres Leben durch Fortschritt**

2109 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen
2110 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis
2111 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen
2112 wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital
2113 zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von
2114 „Mobile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Re-
2115 zeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2116

2117 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
2118 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
2119 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
2120 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2121

2122 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
2123 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm
2124 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und mittlere
2125 Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-
2126 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit
2127 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung
2128 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regio-
2129 nen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische
2130 Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewer-
2131 ben zu beteiligen.

2132

Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes, Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen, müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öffentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informationssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTickets zu ermöglichen.

Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseitigen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbesondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso gewährleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiterentwickeln, um das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir werden unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln, um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für ehrenamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden- oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten können. Wir werden prüfen, ob es hierfür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen bedarf.

Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stellen.

Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an. Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeutung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

Digitales Europa

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einseitige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2184
 2185 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
 2186 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
 2187 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-
 2188 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-
 2189 fung durch Digitalisierung absehbar ist.
 2190
 2191 Wir werden darauf achten, das europäische Innovation am Markt eine faire Chance
 2192 erhält und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit,
 2193 Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger zu
 2194 stärken.
 2195
 2196 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Medien-
 2197 dienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen
 2198 Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines
 2199 Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Ur-
 2200 heberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Inte-
 2201 ressen gestaltet werden.
 2202
 2203 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
 2204 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie
 2205 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-
 2206 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
 2207 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
 2208 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
 2209 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
 2210 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.
 2211
 2212 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
 2213 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
 2214 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
 2215 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.
 2216
 2217 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
 2218 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen
 2219 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-
 2220 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-
 2221 scher Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.
 2222
 2223 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
 2224 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung Übertragungskapazitäten, 5G).
 2225
 2226 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf
 2227 europäischer Ebene ein.
 2228
 2229 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtesschutz
 2230 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
 2231 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die
 2232 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht
 2233 werden.

V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern

1. Gute Arbeit

Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.

Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist, bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu nehmen.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.

Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen Euro jährlich und entfristen die Regelung.

Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen. Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpartnern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebliche Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie entwickeln. Ein Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszurichten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung.

Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagentur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im § 81 Sozialgesetzbuch III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpassen. Dabei muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Ar-

2285 beitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wol-
 2286 len wir die bestehenden Instrumente evaluieren.
 2287
 2288 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-
 2289 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wol-
 2290 len wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort-
 2291 und Weiterbildung ausrichten.
 2292
 2293 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
 2294 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Be-
 2295 rufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen
 2296 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang
 2297 besteht nicht.
 2298
 2299 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die
 2300 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-
 2301 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen be-
 2302 ruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen
 2303 wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu kön-
 2304 nen.
 2305
 2306 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode
 2307 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab
 2308 2019 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.
 2309
 2310 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
 2311 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
 2312 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
 2313 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
 2314 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
 2315 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
 2316 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
 2317 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
 2318 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.
 2319
 2320 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-
 2321 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden
 2322 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.
 2323
 2324 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die
 2325 Sozialwahlen modernisieren.
 2326
 2327 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
 2328 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-
 2329 rifbindung stärken.
 2330
 2331 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir
 2332 das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Ar-
 2333 beitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis
 2334 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die
 2335 Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

2336
2337 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen
2338 von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert
2339 werden.
2340
2341 Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeit-
2342 geber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft
2343 sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrund-
2344 los befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist je-
2345 weils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen.
2346
2347 Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist
2348 nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser
2349 Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung
2350 möglich.
2351
2352 Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen
2353 hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn
2354 mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere be-
2355 fristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren be-
2356 standen haben. Wir sind uns darüber einig, dass eine Ausnahmeregelung für den
2357 Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz wegen der Eigen-
2358 art des Arbeitsverhältnisses (Künstler, Fußballer) zu treffen ist.
2359
2360 Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vor-
2361 herige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein
2362 oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsver-
2363 hältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jah-
2364 ren möglich.
2365
2366 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume
2367 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimm-
2368 te Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend
2369 digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann
2370 dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich
2371 flexibler geregelt werden.
2372
2373 Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerin-
2374 nen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser
2375 Arbeitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil ab-
2376 zurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um
2377 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine
2378 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im
2379 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten
2380 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.
2381
2382 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.
2383
2384 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
2385 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
2386 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr

Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Insbesondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit.
2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der Berechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr unter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit verlangen.

Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichterstattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpartnerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwickeln.

Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderungen anpassen. Dazu wollen wir u. a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Berufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen, sollen dazu ausgewertet werden.

Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenarbeit in den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter voranbringen. Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Arbeitsausbeutung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben

Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro

2438 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
2439 durch eine Freigrenze (mit Gleitzzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.
2440
2441 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewähr-
2442 ten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression
2443 vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereini-
2444 gen. Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Men-
2445 schen mit einer Behinderung.
2446
2447 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten
2448 (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversi-
2449 cherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.
2450
2451 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte
2452 senken.

VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen

1. Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“ steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfahren, durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Beschäftigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbsfähiges Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir setzen uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilaterales Handelssystem ein.

Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesellschaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Eine starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen beteiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen Handelns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives, zukunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeutung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt, den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein, den digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsame Anstrengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu sichern.

Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts einsetzen.

Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infrastruktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen. Sie sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber auch zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um moderne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche

2503 Verwaltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der
2504 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2505
2506 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,
2507 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische
2508 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland entstehen-
2509 den Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chan-
2510 cen werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestal-
2511 ten, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungs-
2512 politik entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine
2513 neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbil-
2514 dung und Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der
2515 Unternehmen und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2516
2517 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden
2518 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden
2519 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-
2520 tenzstrukturen zu verfügen.

2521
2522 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen
2523 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken
2524 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.
2525 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wett-
2526 bewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt
2527 werden.

2528
2529 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen,
2530 einer Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moder-
2531 ner Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland
2532 auch in den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen
2533 für mehr Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.
2534 Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und
2535 ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung
2536 der Arbeitswelt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig
2537 werden. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Ar-
2538 beitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabili-
2539 sieren.

2540
2541 **Industrie**

2542 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine star-
2543 ke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Be-
2544 schäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke
2545 unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am
2546 Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und
2547 eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland beste-
2548 henden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoff-
2549 industrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen,
2550 ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und
2551 Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der
2552 Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleis-
2553 ten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Pla-

2554 nungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z. B. durch schnellere,
2555 einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-
2556 Vorgaben.

2557
2558 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die
2559 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-
2560 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle
2561 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Trans-
2562 formation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Ge-
2563 sellschaft.

2564
2565 Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen
2566 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-
2567 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industrie-
2568 standorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Un-
2569 ternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2570
2571 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,
2572 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozi-
2573 alpartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2574
2575 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.
2576 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich
2577 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform
2578 Industrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zent-
2579 rale Ziele sind u. a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Indust-
2580 rie 4.0 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2581
2582 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland si-
2583 cherstellen, dass digitale Technologien und das Know-how in Wirtschaft, Wissen-
2584 schaft, Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von
2585 digitalen Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren ge-
2586 zielt unterstützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäi-
2587 schen und nationalen Initiativen.

2588
2589 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung
2590 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-
2591 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light
2592 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir
2593 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zent-
2594 rum für künstliche Intelligenz errichten.

2595
2596 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-
2597 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte
2598 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-
2599 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen,
2600 die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa
2601 vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Euro-
2602 pa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegun-
2603 gen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) auf-
2604 zulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und

Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse.

Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die Förderung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwendung konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperationen prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstoffe und Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die branchenübergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in diesem Bereich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Dazu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen einer Plattform initiieren.

Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – steht aktuell vor enormen Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle sowie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspekte. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u. a. mit dem Pariser Abkommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwachen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele umzusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.

Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungsprogramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisation zu erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir werden ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit für nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, international wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förderungs- sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chancengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im internationalen Umfeld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltechnologie Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Wasserstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung im Bereich der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifi-

2656 zierung der Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der
2657 Hongkong-Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die
2658 Schwerpunkte des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden
2659 durch Pilot- und Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2660
2661 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die
2662 Bundesregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien de-
2663 finiert. Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt
2664 sich in einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Euro-
2665 päischen Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich
2666 aus. Wir wollen über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten
2667 der Europäischen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren
2668 und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen
2669 und die Konsolidierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie
2670 innerhalb der NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg
2671 wollen wir in Europa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäi-
2672 schen Initiativen in diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung
2673 weiterentwickeln.

2674 2675 **Innovationen**

2676 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen
2677 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-
2678 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wol-
2679 len eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergeb-
2680 nisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir
2681 wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuer-
2682 liche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung
2683 und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unter-
2684 nehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale
2685 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)
2686 und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungsein-
2687 richtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie trans-
2688 parenter und unbürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unter-
2689 stützung.

2690
2691 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu
2692 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungs-
2693 tabellen überarbeitet werden.

2694
2695 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-
2696 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Funds stär-
2697 ken.

2698 2699 **Rohstoffpolitik**

2700 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fak-
2701 toren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im
2702 Rohstoffbereich weiter stärken, u. a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsver-
2703 trägen sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.
2704 Wir wollen das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur
2705 weiter ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte
2706 für Zukunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-

Kommission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die bestehenden Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Außenhandelskammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung weiterer Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefseebergbau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir setzen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirtschaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investitions- und Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der Industrie, Ressourceneffizienz und Recycling (z. B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu steigern und wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbarstaaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine breitere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Strukturschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die Förderung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefälles innerhalb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundesprogramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems daraufhin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.

Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regionen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den Mitgliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf diese nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regionalleitlinien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtliche Flankierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.

Digitalisierung

Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnenmarkts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingungen, die Unternehmen und Startups eine unbürokratische Skalierung von digitalen Geschäftsmodellen ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-

Privacy-Verordnung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbsrecht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken. Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten schon vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable Schäden für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem allgemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische Marktbeobachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können. Dazu werden wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen.

Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entsprechende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtlichen Grundlagen im Digitalbereich an.

Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Postdienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen. Unser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und erschwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die Qualität und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.

Mittelstand

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Qualitätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbstverständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen die ca. 2000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimmten Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründun-

gen ermöglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten. Wir wollen mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung Innovationen in diesem Bereich unterstützen.

Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betriebe und mehr als 5,3 Millionen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unternehmen auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. Auf europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikationsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen berücksichtigt werden.

Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem Angebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mittelstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderprogramm go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Geschäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir ein neues Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um gezielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.

Gründungen

Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgreichen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“ sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand, KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzie-

2859 rung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, För-
2860 derbanken sowie Bürgschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

2861
2862 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-
2863 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-
2864 ups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up
2865 Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbei-
2866 terbeteiligung prüfen.

2867 2868 **Bürokratieabbau**

2869 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.
2870 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft
2871 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-
2872 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden
2873 wir weiterhin u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in ver-
2874 schiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuer-
2875 rechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die
2876 Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von
2877 Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten
2878 und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine ress-
2879 ortübergreifende Bund-/Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung
2880 der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische
2881 Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen.
2882 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one
2883 out“ ein. National kann die Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur er-
2884 folgreich sein, wenn die laufenden Kosten erfasst werden. Wir werden uns bei der
2885 EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einset-
2886 zen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit
2887 mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet werden. Verwal-
2888 tungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokra-
2889 tielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

2890
2891 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches
2892 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Um-
2893 setzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2894
2895 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,
2896 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvol-
2897 len Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten.
2898 Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben
2899 müssen, entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die
2900 Weitergabe von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe
2901 deutsche Datenschutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten
2902 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Be-
2903 reichen Steuern und Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschrei-
2904 bungen und öffentliche Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobi-
2905 lien und erarbeiten die hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den
2906 Nutzerinnen und Nutzern aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche
2907 Meilensteine, innerhalb derer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert
2908 sein müssen. Dabei ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen
2909 eines modernen E-Governments und einer Digitalisierung der unternehmerischen

Geschäftsprozesse erforderlich. Im Interesse einer besseren Rechtsetzung erproben wir die Potenziale von alternativen, insbesondere datengestützten Regulierungsinstrumenten („smarte Regulierung“) in Reallaboren.

Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschlands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Planungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen. Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

Genossenschaften, Kammern und Tourismus

Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnahmen, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleinere Genossenschaften Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedingungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartellrecht entwickeln.

Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

Fachkräftebedarf

Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräftestrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die internationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwort-

2961 tung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeit-
2962 nehmern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizie-
2963 rung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere
2964 Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografi-
2965 schen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebens-
2966 begleitende Lernen immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbil-
2967 dungsstrategie ist daher von großer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb
2968 der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stär-
2969 ken. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu
2970 machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir
2971 den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2972
2973 Wir wollen den Anteil der Frauen im Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit
2974 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden
2975 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermögli-
2976 chen. Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern.
2977 Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir wei-
2978 terentwickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen
2979 in ihrer Vorbildfunktion stärken.

2980
2981 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur
2982 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von
2983 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbstständigkeit, Unternehme-
2984 rum und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir
2985 werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für
2986 einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gera-
2987 de im Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der
2988 Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2989
2990 Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
2991 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
2992 Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In die-
2993 sem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsge-
2994 setz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Auf-
2995 stiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meiste-
2996 rinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meister-
2997 prüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir
2998 wollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist
2999 eine schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

3000 3001 **Außenhandel**

3002 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung
3003 als Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. In-
3004 ternationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorgani-
3005 sation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie
3006 Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multila-
3007 teraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stär-
3008 ken. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinba-
3009 rungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilate-
3010 raler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung
3011 für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen

Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künftige Handelsabkommen gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen umfassende, moderne bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen gleichzeitig das Ziel einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.

Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen bewusst die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisierung, Innovation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepapier zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas um, u. a. durch die Stärkung privater Investitionen, Hermes-Bürgschaften und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das Netzwerk der Deutschen Außenhandelskammern ist ein wichtiger Pfeiler unserer Außenwirtschaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.

Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbessertes Investitions-Screening.

2. Finanzen und Steuern

Solide Finanzen

Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Gestaltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden und unter Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorgaben einig. Wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die gesamtsstaatliche Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführen.

Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Entscheidungen auf europäischer Ebene werden gewahrt.

Auf Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen Mitteln noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch, durch umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu werden die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z. B. einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.

Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haushaltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen. Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziellen Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

3063
3064
3065

Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen

1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagsschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur ¹)	Fonds
Summe (Mrd.)	5,95

3066

2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

3067

3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

3068

4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

3069 **5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

3070 **6. Entlastung der Bürger**

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

¹ Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

3071 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden,
3072 wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende un-
3073 mittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

3074 Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds
3075 einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

3076 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
3077 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
3078 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
3079 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo
3080 erforderlich – effizienter neu aus.

3081 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die
3082 der Bund für definierte Aufgaben, z. B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Ge-
3083 bietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt wer-
3084 den.

3085 **Steuerpolitik**

3086 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
3087 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
3088 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
3089 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
3090 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

3091 Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier
3092 Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen
3093 Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot
3094 an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung aus-
3095 bauen. Wir streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle
3096 Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

3097 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-
3098 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Perso-
3099 nen mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig
3100 über das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steu-
3101 erklassenkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.

3110
3111 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-
3112 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-
3113 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-
3114 gen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.

3115
3116 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen In-
3117 formationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern.
3118 An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäi-
3119 schen Kontext halten wir fest.

3120
3121 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung
3122 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und
3123 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.

3124
3125 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-
3126 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunterneh-
3127 men sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Ver-
3128 fahren in Kooperation mit den Bundesländern optimieren.

3129
3130 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-
3131 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen An-
3132 laufstelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.

3133 3134 **Steuerfairness**

3135 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und
3136 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internatio-
3137 nalen Rahmen bekämpfen.

3138
3139 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung gro-
3140 ßer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin
3141 auf internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der
3142 OECD-BEPS-Verpflichtungen sowie -Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche
3143 Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten.
3144 Wir werden unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im
3145 Interesse des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung
3146 zeitgemäß ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpas-
3147 sen.

3148
3149 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft
3150 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Wa-
3151 ren im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und
3152 Betreiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehme-
3153 rinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene
3154 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir
3155 dazu verpflichtet, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler
3156 Auskunft zu erteilen.

3157
3158 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von
3159 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von
3160 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-

reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

Finanzmarkt und Digitalisierung

Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstumsstrategien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, verbessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haftung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken des Finanzsektors eintreten müssen. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.

Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulierung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, werden wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.

Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für Hedgefonds und Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanforderungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich reguliert werden.

Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland einsetzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung, deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden Angestellten gleichzustellen.

Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der

3212 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
3213 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
3214 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
3215 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
3216 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
3217 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

3218
3219 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die
3220 Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen
3221 stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen
3222 die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stär-
3223 ken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheits-
3224 behörden intensivieren.

3225
3226 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluie-
3227 ren.

3228 3229 **3. Energie**

3230 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energie-
3231 wende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitali-
3232 sierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die in-
3233 ternationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefähr-
3234 den. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rah-
3235 menbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein.
3236 Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die
3237 Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche
3238 Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für
3239 deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das
3240 energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit
3241 und Umweltverträglichkeit.

3242
3243 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiter-
3244 rolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbe-
3245 werbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft
3246 weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7,
3247 G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir
3248 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deut-
3249 schen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende vo-
3250 ranzubringen.

3251
3252 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein
3253 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter
3254 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir ei-
3255 nen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden ent-
3256 sprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien
3257 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung
3258 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

3259
3260 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen
3261 CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onsho-
3262 re-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut

werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des Netzenspasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundesimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen.

Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustellen und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.

Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende erforschen werden.

Wir werden:

- Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze;
- mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort;
- die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten;
- mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen;
- unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren;
- im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr überprüfen, wie sich die Netzenspässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests);
- beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten;

- durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, indem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungsbaugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu ermöglichen;
- die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen angepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstofftechnologie wollen wir stärken;
- prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unterschiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig zu erbringen, etwa Regenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen;
- die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die Kraft-Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen;
- die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der bestehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren, dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kosteneffizient weiterentwickelt werden;
- Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.

Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.

Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Vernetzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u. a.:

- im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-armer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der Energieforschung ausbauen,

- den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.

4. Verkehr

Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen. Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barrierefreie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung ländlicher Räume und Globalisierung, meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unsere Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von digitalen Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren, und von alternativen Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen.

Finanzierung / Verkehrsinvestition

Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvestitionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finanzierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente implementieren, mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen weiterhin unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.

Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wollen wir auskömmlich finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziellen Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewerten. Im neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die prioritären Erhaltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.

Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der 1.-3. Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach Vergabe bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.

Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder durchführen zu können, ist rechtssicher auszugestalten.

Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.

Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr bleibt ausgeschlossen.

Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auf alle Bundesstraßen fest und werden auf Grundlage des neuen Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen Bundesfernstraßen festlegen.

Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.

Planungsbeschleunigung

Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteiligung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentlichen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vorgaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientieren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränken.

Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der Präklusion einsetzen.

Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneubauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.

Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Anwendung bringen.

Mobilität und Umwelt

Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs, effizienteren und sauberen Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel.

Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten

erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten.

Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen, entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.

In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ wollen wir fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden können.

Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen, Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben. Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a. Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente entwickeln.

Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.

Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die TMG-

Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro- und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Listenpreises einführen.

Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforderlich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020 mindestens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu machen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wollen wir die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstellung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleichtern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche Bezahlungssysteme verbessern.

Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von E-Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automobilindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl. Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

Schienenverkehr

Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir wollen die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen. Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und mehr Innovationen investieren.

3566 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten
3567 740-Meter-Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.
3568

3569 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,
3570 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,
3571 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund
3572 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf
3573 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.
3574

3575 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren.
3576 Mit einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren.
3577 Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt
3578 dabei ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.
3579

3580 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung
3581 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum
3582 auflegen. Wir wollen Bahnhöfe und -haltestellen in den Regionen halten.
3583

3584 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende
3585 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren
3586 können (z. B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-
3587 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).
3588

3589 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das
3590 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der
3591 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.
3592

3593 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade
3594 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen
3595 wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit
3596 wollen wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.
3597

3598 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des
3599 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im
3600 Vordergrund.
3601

3602 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der
3603 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen
3604 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und
3605 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von
3606 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.
3607

3608 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie
3609 des Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils
3610 der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der
3611 Ziele verpflichten.
3612

3613 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete
3614 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell
3615 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den
3616 Schienenverkehr einsetzen.

3617
3618 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des
3619 Schienenverkehrs wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent
3620 weiterverfolgen. Wir werden das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.

3621
3622 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
3623 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die
3624 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches
3625 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.

3626
3627 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden
3628 können.

3629
3630 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür
3631 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser
3632 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet
3633 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass
3634 mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten
3635 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen
3636 leistungsfähigen Güterverkehrstrassen enthalten. Unter Federführung des
3637 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die
3638 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den
3639 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und
3640 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der
3641 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3642
3643 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die
3644 Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten
3645 beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden
3646 Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können.

3647
3648 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention
3649 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

3650

3651 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3652 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der
3653 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des
3654 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die
3655 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen
3656 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes
3657 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden
3658 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner
3659 technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des
3660 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.

3661

3662 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und
3663 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben
3664 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und
3665 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die
3666 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt
3667 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-

3668 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir
3669 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung
3670 vorlegen.

3671
3672 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und
3673 eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw.
3674 Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die
3675 rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten
3676 Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer
3677 Systeme (z. B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen,
3678 um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3679
3680 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente
3681 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“
3682 erarbeiten.

3683
3684 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“
3685 weiterführen und Digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),
3686 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ – Elbe 4.0)
3687 unterstützen. Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare
3688 Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich
3689 vorschreiben und eine Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3690
3691 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem
3692 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im
3693 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir
3694 werden die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere
3695 Informationen in Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten
3696 Fahrzeugzulassung (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und
3697 Umschreibung einführen.

3698
3699 Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-
3700 Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.
3701 Gleichzeitig kann durch Open-Data Transparenz hergestellt und Betrug, z. B.
3702 durch Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3703
3704 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt
3705 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten
3706 Fahren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Ver-
3707 ordnungsentwurf im Bundestag vorlegen.

3708 3709 **Luftverkehr**

3710 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationa-
3711 len Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des
3712 Luftverkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen
3713 von einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begon-
3714 nen.

3715
3716 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft
3717 möglich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen ver-
3718 ursachten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3719
3720 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr
3721 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten
3722 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig
3723 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die
3724 Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um die-
3725 se in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3726
3727 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des
3728 Klimaschutzinstruments CORSIA durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation
3729 (ICAO) ab 2020. Innovative Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden
3730 uns national, europäisch und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des
3731 Luft- und insbesondere Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den
3732 internationalen Klimazielen beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des
3733 Luftfahrtforschungsprogramms (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr
3734 finanzielle Mittel zur Verbesserung der Erforschung und Erprobung alternativer
3735 Treibstoffe im Luftverkehr bereitstellen, dazu gehört auch die Ausstattung von
3736 Flughäfen mit Landstrom. Für den Luftverkehr wollen wir die Forschung und
3737 Entwicklung zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten
3738 Kraftstoffen vorantreiben und fördern.

3739
3740 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und
3741 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des
3742 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-
3743 Länder-Konferenz begleiten.

3744
3745 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und priva-
3746 ter Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiter-
3747 entwickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfach-
3748 te Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z. B. Geofencing). Wir wollen
3749 auf die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf
3750 ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3751
3752 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-
3753 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughaf-
3754 ens BER mitzuwirken.

3755
3756 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-
3757 Frachtchartern deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stär-
3758 ken. Für den Flughafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglandrechte erweitern
3759 und diesen generell als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Do-
3760 kumente und damit in die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3761
3762 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische
3763 Fluggastrechte-Verordnung.

3764
3765 **Schifffahrt**
3766 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere
3767 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen
3768 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das

3769 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime
3770 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.

3771
3772 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.
3773 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime
3774 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche
3775 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der
3776 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der
3777 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die
3778 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Strukturen als auch die
3779 komplett elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend
3780 notwendige Modernisierung des Schifffahrtsrechts.

3781
3782 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten
3783 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,
3784 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.

3785
3786 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz
3787 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die
3788 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche
3789 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden
3790 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung
3791 zu.

3792
3793 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,
3794 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z. B. digitales Testfeld
3795 Hamburger Hafen).

3796
3797 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus
3798 verlängern. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch
3799 besser nutzen – beispielsweise als „German Ports“.

3800
3801 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die
3802 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der
3803 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.

3804
3805 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir
3806 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-
3807 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und
3808 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan
3809 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und
3810 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir
3811 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und
3812 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und
3813 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.

3814
3815 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und ver-
3816 ständliche Rechtsregelungen, die wir u. a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetz-
3817 buch schaffen werden.

3818

Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen des Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und diese unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen neue Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

Transport und Logistik

Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir werden daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln. In diesem Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“ kritisch begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie für Lkw-Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht weiter ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der Kabotage schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen müssen künftig den Bedingungen des Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.

Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen wir mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das Netzwerk Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive „Logistics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative für Berufskraftfahrer.

Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Branche werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Güterverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.

Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir beschleunigen und verbessern.

Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkw auf den Rastanlagen der Bundesautobahnen investieren.

Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovativen Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.

Forschung und Entwicklung

Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wollen wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.

Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr schaffen und ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung, das als eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche Forschungseinrichtungen aufgebaut werden soll. Zudem wollen wir die Lärmforschung an der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärmbelasteten Regionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu testen und einen intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.

Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzentrums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.

5. Landwirtschaft und Ernährung

Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Gegensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische, familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die Verwendung der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese Ziele ausgerichtet werden. Dabei achten wir auch auf ertragsschwache Standorte mit geringen Bodenwerten.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei finanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen Maße übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wollen einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen. Den Sonderrahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

Gentechnik

Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnikabbau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

3921
3922
3923
3924
3925
3926
3927
3928
3929
3930
3931
3932
3933
3934
3935
3936
3937
3938
3939
3940
3941
3942
3943
3944
3945
3946
3947
3948
3949
3950
3951
3952
3953
3954
3955
3956
3957
3958
3959
3960
3961
3962
3963
3964
3965
3966
3967
3968
3969
3970

Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken

Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Ökolandbau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rahmen der Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regionalen Wertschöpfung und Vermarktung fördern, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirtschaft (Solawi).

Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiterentwicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Beitrag zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung von Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja, unterstützen.

Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere Formen der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.

Ackerbaustrategie und Insektenschutz

Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen. Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Strategien bis Mitte der Legislaturperiode vor.

Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden statten wir mit zusätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können. Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung verstärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustrategie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z. B. zur Unkrautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen unserer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei verbessern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung meldepflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle und standardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müssen kostenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass

3971 sensible Daten und andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weiter-
3972 gegeben werden.

3973
3974 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich
3975 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den
3976 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-
3977 dungsstrategie entwickeln.

3978
3979 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tier-**
3980 **schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3981 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
3982 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
3983 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-
3984 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-
3985 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organi-
3986 satorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.

3987
3988 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz
3989 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das
3990 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-
3991 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft
3992 notwendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wol-
3993 len einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungs-
3994 maßnahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zu-
3995 lassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und
3996 Heimtieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller
3997 und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

3998
3999 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,
4000 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative
4001 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-
4002 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken
4003 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden
4004 Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkast-
4005 ration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen
4006 werden.

4007
4008 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden
4009 für Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Her-
4010 ausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen,
4011 Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel,
4012 Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige
4013 Ministerium wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maß-
4014 nahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen
4015 vorlegen.

4016
4017 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im
4018 Sinne der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-
4019 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Ba-
4020 sis von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

4021

Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten verkürzt werden und fordern die EU-Kommission auf, Lebendtiertransporte effektiver zu kontrollieren.

Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulassung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstärken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern optimieren.

Flächenschutz

Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebenenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.

Wald und Forstwirtschaft

Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutschland. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller Aktivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zukünftig ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame internationale Aktivitäten sollen gefördert werden.

Jagd

Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.

Weinbau

Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typischen deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im europäischen Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs fördern wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internationalen Schutz dieser Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau, insbesondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll weiterhin restriktiv gehandhabt werden.

Gartenbau

Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energieeffizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreundliche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

Fischerei, Angeln und Aquakultur

Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Bestände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige Nutzung voranbringen.

Weidetierhaltung

Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.

Bioenergie

Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz von Blühpflanzen erhöhen.

Milch

Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung der Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

Agrarsoziale Sicherung

Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

Internationaler Agrarhandel

Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung kaufkräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fragen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationale land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft verstärken.

Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz

Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen Lebensstil fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risiken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und sollten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Vielfalt von Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und hochwertigen Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Neugründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend begleiten. Der Ernährungsbildung messen wir großen Wert bei.

Gesunde Ernährung

Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf Grundlage der laufenden Evaluierung mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei gerade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden, um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkennzeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickeln, indem das Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird. Wir lehnen uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkenntnisse aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kennzeichnungssysteme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf basierend ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Unter-

4172 nehmen bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen
4173 Situation einführen.

4174

4175 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-
4176 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten
4177 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.

4178

4179 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kenn-
4180 zeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.

4181

4182 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und
4183 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird
4184 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf
4185 alle verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.

4186

4187 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für
4188 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der
4189 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unter-
4190 stützung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitäts-
4191 zentrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).

4192

4193 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen
4194 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-
4195 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Be-
4196 teiligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den
4197 Ländern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthalt-
4198 barkeitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden.
4199 Wir fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.

4200

4201 **Lebensmittelsicherheit**

4202 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur
4203 Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstö-
4204 ßen gegen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und
4205 Futtermittelgesetzbuch (LFGB) auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges
4206 an.

4207

4208 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-
4209 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Be-
4210 trieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustel-
4211 len. Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug
4212 auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum
4213 für landesrechtliche Regelungen bleibt.

4214

4215 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit
4216 in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Ver-
4217 braucherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseiti-
4218 gen. Die Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure müssen an den Internethandel mit
4219 Lebensmitteln angeglichen werden.

4220

4221 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir
4222 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldich-

te sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Plattform www.lebensmittelwarnung.de wird im Zusammenwirken mit den Ländern verbraucherfreundlich überarbeitet.

Werbung

An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen die EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie“, damit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen verantwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

Forschung

Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich gesunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette wollen wir planmäßig ausbauen.

VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten

1. Rente

Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird. Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung.

4273 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
4274 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
4275 zusammen.

4276
4277 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
4278 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben wer-
4279 den muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung
4280 und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsu-
4281 suchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher
4282 Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4283
4284 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstä-
4285 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
4286 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
4287 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
4288 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
4289 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

4290
4291 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
4292 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
4293 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-
4294 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4295
4296 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
4297 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen
4298 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulen-
4299 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4300
4301 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
4302 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4303
4304 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
4305 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die
4306 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswer-
4307 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-
4308 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
4309 venzsicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungs-
4310 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus
4311 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für
4312 kleine Selbstständige reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge
4313 sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

4314
4315 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
4316 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
4317 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte
4318 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterren-
4319 te II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Die-
4320 se Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen
4321 für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4322

Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haushalte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten (AAÜG).

Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

Teilhabe an Arbeit

Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assistierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilqualifizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderungen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zugang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbesondere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

Barrierefreiheit

Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in

Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veranstaltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nationalen Aktionsplan setzen.

Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtungen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

Unabhängige Teilhabeberatung

Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzierung verlässlich schützen.

Politische Partizipation

Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

Schutz vor Gewalt

Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unterschiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell geschultem Personal besetzten Frauenhäusern.

Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung

Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts

Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Tattaten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen) werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädigungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabeleistungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermögen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre Angehörigen eingehalten.

Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors realisieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Terroropfern benannt.

Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbessert werden.

4. Gesundheit und Pflege

Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versorgung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

Pflege

Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehörigen von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch in den kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und damit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.

Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sachleistungen kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.

In einem Sofortprogramm werden wir 8000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der dafür erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Dem Sofortprogramm werden weitere Schritte folgen.

Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u. a. eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Vorausset-

4476 zungen. Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von
4477 Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch
4478 tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Wir bitten die Pflegemindestlohn-
4479 Kommission, sich zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost und
4480 West zu befassen.

4481
4482 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen
4483 Raum stärken. Dazu gehört u. a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn
4484 die Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.

4485
4486 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der
4487 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die beson-
4488 ders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir
4489 wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem
4490 jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen
4491 werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten
4492 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige ent-
4493 lasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem
4494 wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender
4495 Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche
4496 Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4497
4498 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-
4499 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4500
4501 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den
4502 präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen
4503 mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versor-
4504 gungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

4505
4506 Pflegebedürftige Menschen haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen.
4507 Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet,
4508 Kooperationsverträge abzuschließen.

4509
4510 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-
4511 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern
4512 derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bet-
4513 tenführenden Abteilungen eingeführt werden.

4514 **Sektorübergreifende Versorgung**

4515 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4516 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere
4517 nachhaltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am
4518 medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4519
4520 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungs-
4521 fraktionen im Deutschen Bundestag einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird Vorschläge
4522 für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationä-
4523 ren und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorie-
4524 rung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitäts-
4525

4526 sicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen.
4527 Dabei sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.
4528

4529 **Ambulante Versorgung**

4530 Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versor-
4531 gung für gesetzlich Versicherte verbessern. Dazu werden die Terminservicestellen
4532 der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprä-
4533 genden Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinder-
4534 ärztliche Termine vermitteln.
4535

4536 Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetz-
4537 lich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte,
4538 die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren,
4539 werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärzt-
4540 liche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch
4541 die koordinierenden Leistungen, inklusive der Terminvermittlung zum Facharzt.
4542

4543 Die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung durch Eigen-
4544 einrichtungen zu gewährleisten, wird erweitert.
4545

4546 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der
4547 Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen
4548 oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlas-
4549 sung von Ärztinnen und Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten
4550 Gebiete obliegt den Ländern.
4551

4552 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbind-
4553 licher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein
4554 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztli-
4555 chen Vereinigungen.
4556

4557 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200
4558 Millionen Euro jährlich fortsetzen. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche Ver-
4559 sorgungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellpro-
4560 jekte des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.
4561

4562 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen
4563 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die
4564 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-
4565 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.
4566

4567 Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent
4568 erhöhen.
4569

4570 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut
4571 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
4572 und Apotheken vor Ort.
4573

4574 Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhan-
4575 dels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.
4576

Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Altenpflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leistungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.

Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozialgesetzbuch V erforderlich ist.

Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Unabhängigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.

Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden. Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen Aspekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patientenvertretern eingeräumt.

Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) müssen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizinischen Fortschritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundesregierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissenschaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschieden.

Krankenhäuser

Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitionen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern, wird der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd. Euro/jährlich fortgesetzt.

Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behandlungsteams mit hoher medizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten Schwerpunktpraxen zusammenarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz auch in der Fläche verfü-

bar zu machen. Die für die Ausweisung der Zentren notwendigen Instrumente der Qualitätssicherung sind weiterzuentwickeln. Wir werden die rechtlichen Anpassungen für die entsprechende Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vornehmen.

Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote z. B. in der Nachsorge vorhalten.

Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonalkostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausindividuellen Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten bereinigt.

Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hinreichender Personalstandards sowie die Einführung stationersetzender Leistungen.

Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der Notfallversorgung von Landeskrankenhausgesellschaften und Kassenärztlichen Vereinigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Notfallleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

Gesundheitsberufe

Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe.

Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebildeten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attraktive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020 wollen wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die Stärkung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu gehören auch mehr Medizinstudienplätze.

Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizinischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Vertiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allgemeinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir

zusätzliche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens, insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des Pflegeberufgesetzes werden zeitnah vorgelegt.

Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als akademischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Approbationsordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe werden wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

Prävention

Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Präventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vorlegen.

Mit einem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestellungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patientenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haftungsregelungen nicht greifen, prüfen.

Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbesondere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Übergewicht vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkoholprävention gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken besonders wichtig.

Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.

4730 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der
4731 Verhinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch For-
4732 schung unterstützen.

4733

4734 **E-Health und Gesundheitswirtschaft**

4735 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des
4736 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4737

4738 Wir werden die Telematikinfrastruktur weiter ausbauen und eine elektronische Pati-
4739 entenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue
4740 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen
4741 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Re-
4742 gelungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflege-
4743 rische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwi-
4744 ckeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations-
4745 und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nut-
4746 zen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastruktur einzubezie-
4747 hen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4748

4749 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut
4750 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-
4751 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-
4752 entinnen und Patienten.

4753

4754 Wir werden die E-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiter-
4755 führen, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zu-
4756 kunftsorientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbezie-
4757 hung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4758

4759 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
4760 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-
4761 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnah-
4762 men von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

4763

4764 **Globale Gesundheit**

4765 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch
4766 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-
4767 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien
4768 sowie Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür wer-
4769 den wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter auf-
4770 bauen und ausbauen. Außerdem gilt es, die WHO zu stärken, indem wir auch den
4771 Reformprozess in der WHO unterstützen.

4772

4773 **Finanzierung**

4774 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-
4775 derherstellen. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wie-
4776 der in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige
4777 Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.

4778

4779 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-
4780 chen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.

4781
4782 Um kleine Selbständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die
4783 Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahe-
4784 zu halbieren.
4785
4786 Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversiche-
4787 rungsamtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich mit
4788 dem Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schüt-
4789 zen. Es wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.
4790

VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen

1. Flüchtlingspolitik

Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Verpflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das vielfältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns darüber einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert werden darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr beinhaltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Menschen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholt.

Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende Maßnahmenpaket.

Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und Integrationsforschung.

Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

Dazu wollen wir:

- die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler Polizeieinsätze);
- eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- einen verstärkten Klimaschutz;
- eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten, die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns daher aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechanismus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Berufung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirksame Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abgestimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylverfahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. August 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes obliegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

- wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
- keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
- es sich nicht um Gefährder handelt,

- eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Geschützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familiennachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht erfolgen

2. Erwerbsmigration

Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Arbeitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezuzug nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf unserer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwandererinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw. akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen. Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit.

Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können, achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zu erhalten.

3. Gelingende Integration

Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Einrichtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.

Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizientere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne eines echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (insbesondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der 50er und 60er Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfordern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah evaluieren.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem rechtlichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Verfestigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erarbeiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland schaffen.

4995
4996 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.
4997 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
4998 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
4999 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
5000 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
5001 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
5002 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
5003 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

5004 5005 **4. Effizientere Verfahren**

5006 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
5007 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
5008 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen
5009 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-
5010 beiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-
5011 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-
5012 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-
5013 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

5014
5015 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
5016 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
5017 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
5018 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
5019 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
5020 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
5021 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-
5022 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5023
5024 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-
5025 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.
5026 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die
5027 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in
5028 den AnKER-Einrichtungen.

5029
5030 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
5031 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-
5032 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in
5033 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-
5034 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit
5035 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-
5036 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

5037
5038 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-
5039 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
5040 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

5041
5042 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des
5043 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-
5044 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

5045

Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Aufnahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevölkerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unverschuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen. Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einleitung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylgesetzes ändern.

Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindestens einem Jahr geführt haben.

Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens, werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer bestimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu erhöhen.

Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksichtigt.

Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Auskünfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu ermöglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser abbilden.

IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in ganz Deutschland.

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Ballungsräumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

1. Wohnraumoffensive

Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertretern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinbaren.

Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen begründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquête-Kommission einsetzen.

Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung verbessern.

Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kommunen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes ausgeweitet werden.

Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Bauplanungsrecht an.

Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentumsrechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

5142 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-
5143 möglichen.

5144

5145 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-
5146 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
5147 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
5148 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächeninan-
5149 spruchnahme gering zu halten.

5150

5151 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig
5152 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-
5153 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-
5154 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.
5155 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden
5156 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.

5157

5158 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren
5159 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021
5160 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Ab-
5161 schreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.

5162

5163 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen
5164 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss
5165 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über
5166 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-
5167 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-
5168 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.

5169

5170 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des
5171 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
5172 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
5173 schaft soll für 20 Jahre gelten.

5174

5175 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von
5176 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.

5177

5178 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive
5179 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuerge-
5180 staltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewon-
5181 nenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze ver-
5182 wendet werden.

5183

5184 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
5185 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver
5186 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-
5187 und Preisentwicklung anpassen und den Prämiensatz erhöhen.

5188

5189 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
5190 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.

5191

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ wollen wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Einbruchsschutz zu erleichtern.

Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung, weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Kriterien wollen wir regelmäßig prüfen.

Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

2. Mieten

Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden möglichst gering bleiben.

Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5243
5244 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
5245 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
5246 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.
5247
5248 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
5249 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
5250 Rechtsprechung berücksichtigt.
5251
5252 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
5253 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.
5254
5255 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
5256 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
5257 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für
5258 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.
5259
5260 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-
5261 rungsumlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befris-
5262 tet und zum Laufzeitende überprüft.
5263
5264 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-
5265 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-
5266 rung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs
5267 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).
5268
5269 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
5270 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
5271 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-
5272 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.
5273
5274 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes
5275 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.
5276
5277 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**
5278 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft
5279 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort
5280 gleichwertige Entwicklungschancen haben.
5281
5282 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
5283 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
5284 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
5285 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.
5286
5287 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
5288 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten
5289 an der Städtebauförderung erreichen.
5290
5291 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
5292 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-
5293 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-

5294 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes
 5295 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
 5296 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“
 5297 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-
 5298 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.
 5299
 5300 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
 5301 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
 5302 Mittel der Städtebauförderung verlängern.
 5303
 5304 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-
 5305 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren,
 5306 die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten
 5307 Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebenei-
 5308 nander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt
 5309 entwickeln.
 5310
 5311 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-
 5312 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon
 5313 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-
 5314 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende
 5315 Technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hinder-
 5316 nisse bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemm-
 5317 nisse beseitigen.
 5318
 5319 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.
 5320
 5321 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
 5322 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-
 5323 orientierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie
 5324 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.
 5325
 5326 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
 5327 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderun-
 5328 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-
 5329 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban
 5330 Forum 2022 in Deutschland ausrichten.
 5331
 5332 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
 5333 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart
 5334 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.
 5335
 5336 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der
 5337 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie
 5338 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,
 5339 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel
 5340 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und
 5341 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.
 5342
 5343 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-
 5344 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen

Institutionen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mittel bereitstellen.

4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen

Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im internationalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts- und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten, ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energiewende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-ebene bilanziert werden.

Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauftrieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einführen. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO₂-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst viel CO₂ einzusparen.

Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir wollen einen Gebäudeeffizienzplan sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.

5396
5397 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
5398 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen
5399 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-
5400 debereich technologische Innovationen besonders fördern.

5401
5402 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
5403 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
5404 (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfah-
5405 rensregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorien-
5406 tiert weiterzuentwickeln.

5407
5408 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“
5409 eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umset-
5410 zung ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukos-
5411 ten wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von
5412 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-
5413 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften
5414 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns
5415 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-
5416 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-
5417 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-
5418 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des
5419 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-
5420 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-
5421 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir
5422 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.

5423
5424 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
5425 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
5426 wickeln.

5427
5428 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
5429 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
5430 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
5431 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
5432 digen Personal ausgestattet werden.

5433
5434 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
5435 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
5436 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotential begegnen.

5437
5438 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
5439 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer
5440 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-
5441 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-
5442 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.

5443
5444 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares
5445 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines
5446 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-

ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die Themen Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, bezahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit welchen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5. Heimat mit Zukunft

Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode haben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen, in Ost und West.

Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte, Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwandel in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unterschiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck- und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversorgung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschule und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens- und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen europäischer Armutszuwanderung.

Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel

5497 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik
5498 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5499

5500 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5501 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-
5502 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-
5503 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5504 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5505 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5506

5507 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-
5508 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die
5509 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5510 Zuwanderung und Integration.

5511

5512 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unver-
5513 zichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorga-
5514 ben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens
5515 sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

5516 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglich-
5517 keit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu
5518 verbessern.

5519 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5520 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5521 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5522 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5523 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und
5524 Stadtkernen.

5525

5526 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5527 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5528 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5529

5530 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5531 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5532 instrumenten fortsetzen.

5533

5534 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5535 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5536 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5537 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5538 halt einsetzen.

5539

5540 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5541 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5542 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5543 Freihandelsabkommen ein.

5544

5545 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Markenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemeinwohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportvereinen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspflege. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete Maßnahmen unterstützen und stärken.

Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu fördern und zu stärken, wollen wir:

- bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Service-Agentur kann dabei helfen.
- den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehmertum weiter verbessern sowie
- das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Initiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).
- Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
- initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen insbesondere Grundschulkinder in Ganztagsbetreuung gezielt an ehrenamtliche Tätigkeit herangeführt werden.
- zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.

Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlergehen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mobilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention

Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft umsetzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus weiter zu stärken. Dazu gehören:

- Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.
- Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
- Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe. Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen.
- Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche Revolution erinnern.
- Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalistischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
- Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und Evaluierungsergebnissen.
- Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir fortführen und weiterentwickeln.
- Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
- Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können.
- Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
- Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Arbeit wollen wir weiter fördern.

- Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstützen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.

Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Engagierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung

Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärmbetrachtung einführen. Wir werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.

Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutzmaßnahmen ergreifen.

Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem werden wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.

Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbesondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Bedeutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhöhen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmonitoring eingerichtet.

Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung automatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Möglichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alternative Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen entscheiden zu können.

Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internationaler Ebene (ICAO) befürworten wir.

Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmer Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-

legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren. Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärmkommissionen werden wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben erhalten.

Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantreiben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen und weiterentwickeln.

7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum

Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit Pilotprojekten erproben.

Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digitale Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung. Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Taxi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informations- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Bedienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir ausbauen und bieten damit Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigenwirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die Nahverkehrspläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die

5748 Radwege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zu-
5749 dem wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher aus-
5750 gestalten und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutsch-
5751 land verbessern.

5752
5753 Wir werden die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung
5754 überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer In-
5755novationsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nati-
5756onalen Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5757
5758 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
5759 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5760
5761

X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft

1. Pakt für den Rechtsstaat

Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

Justiz

Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Generalbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und interkulturelle Kompetenz.

Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schärfen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizunrecht auch Teil der Juristenausbildung ist.

Sicherheitsbehörden

Bund und Länder haben die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden bereits vorangebracht. Am Ende dieser Ausbauphase werden insgesamt 15 000 Stellen geschaffen worden sein. Der Bund wird 7500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir wollen das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund etablieren und einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen Polizei schaffen. Im Bereich der Strafverfolgung werden wir den Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessern.

Verfahrensrecht

Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen: Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfangreichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern durch das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zulässigkeit von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Handlungsbedarf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrichtungen, in denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren lassen können. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von missbräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in einem Vorab-Entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter ausgeweitet (§ 81e StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher ein.

Musterfeststellungsklage

Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchsetzung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

5811 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,
5812 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Struktu-
5813 ren sollen nicht zerschlagen werden.

5814
5815 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb
5816 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.

5817
5818 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaub-
5819 haftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die
5820 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klagereg-
5821 ister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens
5822 für Gerichte und Parteien zu gewährleisten.

5823
5824 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im
5825 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,
5826 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-
5827 nommen ist.

5828
5829 Mit Blick auf kleine „Streuschäden“ prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsver-
5830 boten für Forderungen in AGB.

5831

5832 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**

5833 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung versteti-
5834 gen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

5835

5836 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z. B. durch die
5837 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unter-
5838 nehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die
5839 Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkasso-
5840 recht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

5841

5842 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch
5843 Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwick-
5844 lung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.

5845

5846 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund ge-
5847 tragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt wer-
5848 den.

5849

5850 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergescho-
5851 benen Verträgen und Kostenfallen schützen.

5852

5853 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-
5854 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-
5855 pulationen schützen.

5856

5857 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung
5858 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und
5859 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.

5860

5861 **Weitere Verfahren**

Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt werden können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleunigung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwaltungsverfahren auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren prüfen.

Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freigesprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjährbaren Straftaten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyberspace/E-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Bedürfnis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbesondere werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass hohe rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.

Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, außer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.

Digitales / Cybersicherheit

Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen, dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Sicherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In diesem Zusammenhang werden wir die Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterinnen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von besonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.

Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und organisierter Kriminalität.

Wir bekämpfen konsequent jede Form von Kriminalität, insbesondere die organisierte Kriminalität. Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Unseren Kampf gegen Einbrecher intensivieren wir deshalb weiter, indem wir unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Einbruchskriminalität konsequent anwenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Bürger dabei, Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern.

Das KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ ist ein Beispiel für gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehrfamilienhäuser erweitern, um flächendeckend Einbruchsschutz von Wohnungen und Häusern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten prüfen, um den Einbau von Einbruchsschutz bei Neubauten zu fördern.

Unternehmenssanktionen

Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, ob auch das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom Opportunitätsprinzip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts sorgen wir für eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen erhöhen wir zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich werden wir spezifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der Justizpraxis die notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden das Sanktionsinstrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis zu zehn Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze bei zehn Prozent des Umsatzes liegen. Zudem schaffen wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir konkrete und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen. Die Sanktionen sollen auf geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorgaben für „Internal Investigations“ schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur Aufklärungshilfe durch „Internal Investigations“ und zur anschließenden Offenlegung der hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender Bildaufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu einem modernen Medienbegriff.

Sicherheitsarchitektur / Operative Fähigkeiten

Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonferenz-Beschluss).

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämpfung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z. B. Bahnhöfen, insbesondere von Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes sind eine tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Einsatzbelastung flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Ausstattung wird intensiviert.

Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können. Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhält-

5963 nismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbes-
5964 sern. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Des-
5965 wegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5966
5967 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die
5968 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen-
5969 ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich ver-
5970 bessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.

5971
5972 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und
5973 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis
5974 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden
5975 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wer-
5976 den wir gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform
5977 so weiterentwickeln, dass dort Informationen reibungsloser ausgetauscht und ver-
5978 bindliche Absprachen auch zur Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.

5979
5980 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfas-
5981 sungsschutz (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegen-
5982 heiten des islamistischen Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremisti-
5983 schen Phänomenen von bundesweiter Bedeutung seine Steuerungsfunktion ver-
5984 stärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst keinen unmittelbaren Gewaltbe-
5985 zug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes und des damit ein-
5986 hergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das BfV als
5987 zentrale Servicedienststelle für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt
5988 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und
5989 der Länder vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspei-
5990 cherung. Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf
5991 Grundlage eines einheitlichen Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellie-
5992 ren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzerwei-
5993 terungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parlamenta-
5994 rischen Kontrolle erfordern.

5995
5996 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effek-
5997 tivere Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese
5998 Kontrolle durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlage-
5999 pflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.

6000
6001 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stär-
6002 kung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäi-
6003 sche Staatsanwaltschaft) verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch struktu-
6004 relle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass
6005 Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa
6006 identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem
6007 Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Si-
6008 cherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den Informationsaustausch
6009 und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen zwischen den
6010 EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism Cen-
6011 ter“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen von Interpol, wol-
6012 len wir intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern
6013 auch die europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der

organisierten Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beim Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecherbanden noch besser zu begegnen.

Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen. Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeimissionen.

Befugnisse

Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Befugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevölkerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klassischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.

Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben krimineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und Dienstleistungen einzuführen.

Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen abwehren und verhindern.

Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyberkriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie technischer Rahmenbedingungen stärken.

Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.

Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfügen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

2. Moderner Staat

Öffentlicher Dienst

Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein, damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen. Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.

6063 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen plan-
6064 baren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belas-
6065 teter Bereiche ermöglichen.

6066
6067 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und
6068 Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die
6069 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesan-
6070 stalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

6071
6072 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zent-
6073 rum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-
6074 Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-
6075 Vertrag“) schließen.

6076

6077

6078 **Digitale Verwaltung**

6079 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das
6080 persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt
6081 werden (Digital First).

6082

6083 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
6084 schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernet-
6085 zen.

6086

6087 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur ein-
6088 mal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestell-
6089 te Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch errei-
6090 chen, dass berechnete Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Mel-
6091 dung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei
6092 sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und
6093 Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.

6094

6095 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government
6096 Partnership. Im Bereich „Open Data“ wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung
6097 internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll ent-
6098 sprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns
6099 werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und
6100 Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.

6101

6102 **Datenschutz**

6103 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

6104

6105 Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-
6106 GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfä-
6107 higkeit und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authenti-
6108 fizierung.

6109

6110 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.

6111

6112 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir
6113 zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der Datenschutz-

6114 Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständiges Gesetzes
6115 zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am
6116 Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.

6117

6118 **Zivil- und Katastrophenschutz**

6119 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforde-
6120 rungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

6121

6122 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastro-
6123 phen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den
6124 Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir
6125 wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der
6126 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Aus-
6127 bau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölke-
6128 rungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfah-
6129 ren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des
6130 THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden
6131 Katastrophenschutzes gerecht werden.

6132

6133 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die
6134 Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitge-
6135 bern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mit-
6136 glieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.

6137

6138 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

6139 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht.

6140

6141 **Opferschutz**

6142 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftrag-
6143 ten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz wer-
6144 den wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlä-
6145 gen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebe-
6146 ne schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur
6147 eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten An-
6148 sprechpartner an die Seite zu stellen.

6149

6150 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln, erhöhen die Härteleistungen des
6151 Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der
6152 Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

6153

6154 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des
6155 Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.

6156

6157 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie mög-
6158 lichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie
6159 „Kein Täter werden“ sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit
6160 für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen
6161 und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder
6162 machen, zu erhöhen.

6163

Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen, zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informieren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Verwaltungsbehörden im Rahmen runder Tische geschaffen.

Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden kann.

Rechtsfolgen der Digitalisierung

Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbestimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein, um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform erarbeitet.

Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderheitenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen. Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von Forschungsk Kooperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit eingeführt werden sollte.

Wir werden die Vererbbarkeit des digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Datenbestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeitsrechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig auswerten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesondere im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Sozi-

alen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft zu, sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor. Wir wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z. B. gegen unberechtigte Löschungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden gesetzliche Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrnehmung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem werden wir die Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.

Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

Urheberrecht

Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verlegerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Verleger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen gerechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kulturwirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internetprovidern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten blinder und sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo immer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben werden. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in einen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.

Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen strukturierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Autorinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden Wissenschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

Familien- und Abstammungsrecht

Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Veränderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht prüfen.

Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prüfen, ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts stärker nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

6266
6267 Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erzie-
6268 hungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Um-
6269 gang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder
6270 Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt
6271 stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt
6272 werden könnten.

6273
6274 Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Famili-
6275 engerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern
6276 an. Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidun-
6277 gen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung
6278 einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht
6279 bedarf.

6280 6281 **Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

6282 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter
6283 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in
6284 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-
6285 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und
6286 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Be-
6287 troffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren
6288 Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine
6289 angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls
6290 zeitnah Sorge tragen.

6291 6292 **Gleichberechtigung und Vielfalt**

6293 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die
6294 Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

6295
6296 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben kön-
6297 nen – mit gleichen Rechten und Pflichten.

6298
6299 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz
6300 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die
6301 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-
6302 wahrnehmung absichern.

6303
6304 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

6305 6306 **4. Prävention**

6307 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Si-
6308 cherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer em-
6309 pirischer Forschung z. B. zu organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaft-
6310 lichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung
6311 durch Universitäten und Dritte stärken.

6312
6313 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologi-
6314 sche Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren
6315 Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Fo-
6316 rum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwick-

6317 lung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicher-
6318 heitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen,
6319 werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz
6320 schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Ver-
6321 laufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auf-
6322 trag gegeben werden.

6323
6324 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terro-
6325 rismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf
6326 EU-Ebene.

6327
6328 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass
6329 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir
6330 beobachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen
6331 Bund und Ländern abstimmen.

6332
6333 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und
6334 Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

6335
6336 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen
6337 der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vor-
6338 gesehenen Staatsleistungen werden angepasst.

6339
6340 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen
6341 in Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und
6342 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebie-
6343 ten leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen
6344 Minderheiten in Dänemark, in Mittele- und Südosteuropa und den Nachfolgestaa-
6345 ten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kultu-
6346 rellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten
6347 unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

6348 6349 **5. Verbraucherschutz**

6350 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-
6351 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlot-
6352 se anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

6353
6354 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wol-
6355 len wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländli-
6356 chen Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „auf-
6357 suchenden Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterent-
6358 wickeln.

6359
6360 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säu-
6361 migen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen an-
6362 zubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet
6363 oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

6364
6365 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wol-
6366 len eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucher-
6367 zentralen und Stiftung Warentest.

6368
6369 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nach-
6370 vollziehbar und objektiv überprüfbar sein.
6371
6372 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanz-
6373 aufsicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bun-
6374 desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dabei wollen wir sicherstel-
6375 len, dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stär-
6376 kung der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.
6377
6378 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-
6379 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, ins-
6380 besondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligun-
6381 gen und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen
6382 Entwicklungen tätig werden zu können.
6383
6384 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren
6385 Regeln transparent dargestellt werden.
6386
6387 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad
6388 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.
6389
6390 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine
6391 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-
6392 bilität (wie z. B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-
6393 tern offenstehen.
6394
6395 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-
6396 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u. a. das Produkthaftungsrecht
6397 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleis-
6398 tungsähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit
6399 gültiges IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.
6400
6401 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz
6402 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisi-
6403 onen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-
6404 schaftliche Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-
6405 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abge-
6406 sichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegen-
6407 über transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.
6408
6409 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Materi-
6410 alkompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale
6411 Kompetenzen und nachhaltiger Konsum für die Bildungscloud beauftragt.
6412
6413 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-
6414 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu
6415 gewährleisten.
6416

6417 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
6418 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
6419 währleistet werden.

6420

6421 **6. Sport**

6422 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die
6423 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-
6424 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl
6425 im Breiten- wie auch im Leistungssport.

6426

6427 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog
6428 mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die
6429 Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbe-
6430 sondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei
6431 besonders im Mittelpunkt stehen.

6432

6433 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-
6434 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Univer-
6435 siaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leit-
6436 linien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-
6437 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen-
6438 wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzen-
6439 sportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6440

6441 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-
6442 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6443

6444 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und
6445 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur
6446 (NADA) wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite
6447 als auch vom Sport selbst.

6448

6449 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen
6450 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit
6451 den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Prä-
6452 ventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen
6453 ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter
6454 Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

6455

6456 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Men-
6457 schen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzu-
6458 bauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympi-
6459 scher und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen
6460 soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

6461

6462 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
6463 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe
6464 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Lei-
6465 stungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel be-
6466 reitstellen.

XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen

1. Umwelt und Klima

Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.

Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

Umwelt

Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik

Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

Internationaler und europäischer Umweltschutz

Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-

6518 schreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den
6519 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationa-
6520 len Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden
6521 wir ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen.
6522 Zur Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere
6523 in Afrika in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maß-
6524 nahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermögli-
6525 chen.

6526
6527 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau
6528 des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum
6529 europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhalti-
6530 gen Wirtschaften voranbringen.

6531

6532 **Internationaler Meeresschutz**

6533 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz
6534 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz-
6535 gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsüberein-
6536 kommen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und un-
6537 terstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und
6538 Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeitfi-
6539 scherei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereirege-
6540 lungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtech-
6541 niken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sol-
6542 len internationale Regeln entwickelt werden.

6543

6544 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

6545 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es,
6546 indem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.
6547 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-
6548 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer
6549 werden wir wie bisher berücksichtigen.

6550

6551 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende
6552 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Ge-
6553 wässer entwickeln.

6554

6555 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirt-
6556 schaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Re-
6557 duzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer
6558 Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimit-
6559 teln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und
6560 damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträ-
6561 gen verbessern.

6562

6563 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln
6564 und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

6565

Schutz der biologischen Vielfalt

Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.

Wir wollen das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen und werden die Mittel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ erhöhen. In Zusammenarbeit mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erarbeiten. Wir werden einen „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moorschutzstrategie erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.

Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Wir wollen ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbeziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbauen.

Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutzverbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu verbessern.

Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten.

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz und die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb verstärkt in Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen Instrumente verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wiederaufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

Kreislaufwirtschaft

Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rah-

men des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatzmöglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit stärker berücksichtigen.

Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alttextilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nutzen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die einheitliche Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeiten.

Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitlichen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungsengpässe vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des Bundesrates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

Luftreinhaltung

Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

Umwelt und Gesundheit

Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen können, im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden, wenn sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnahme zur Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-Beschränkungsverfahren. Die Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und erleichtert werden. Regelungslücken, die europäische Unternehmen benachteiligen, sollen bei künftigen Anpassungen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlossen werden.

Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“ weiterentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken weiter zu verbessern.

Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strahlung das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im Bundesamt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und Stromnetze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei der Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunkstandards, sicherstellen.

Atompolitik

Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit gewährleistet werden.

Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass geheimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmigungsvoraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei gleichzeitiger Wahrung des Geheimsschutzes eingeführt werden können.

In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EU-RATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.

Wir stehen für eine zügige Umsetzung bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten Ziel, bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungsstandorte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten wissenschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissenschaftsdatengesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwischenlager befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach- und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbetrieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich beginnen.

Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwischen- und Endlagerung erarbeiten.

Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etliche Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Bestands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Sicherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch können. Dafür ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben muss schnellstmöglich vorangebracht werden.

Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher erreichen.

Biodiversitätsschutz

Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rahmen verankern.

Klima

Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren. Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissenschaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.

Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlusssdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
- die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

6768 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit
6769 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf
6770 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Kli-
6771 maschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Um-
6772 setzung verabschieden.

6773

6774 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der
6775 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

6776

6777 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

6778

6779 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist
6780 ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls
6781 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resoluti-
6782 on von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des
6783 Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-
6784 französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pari-
6785 ser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet
6786 Summit“ von 2017 fortsetzen.

6787

6788 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-
6789 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und
6790 sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

6791

6792 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz
6793 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung
6794 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

6795

6796 **2. Raumordnung**

6797 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in
6798 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimati-
6799 schen Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

6800

XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Diplomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Rahmen bleibt die Bundeswehr – wie im Weißbuch von 2016 dargelegt – ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren Werten und dient unseren Interessen.

In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden – auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prinzipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Menschenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawandels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten, Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressive Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken bis in unsere Gesellschaften hinein.

In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basierende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage von Frieden, Sicherheit und Stabilität zu stärken und weiter zu entwickeln. Unser Ziel ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke Partnerschaften und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen Handelns und der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner Verantwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirtschaftliches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brauchen eine neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Partner in der westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden Mächten stärkt.

In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfügung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausforderungen - sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwicklungszusammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zukunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit übernehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen Initiativen in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis zu

anderen Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürgerkrieg, Hunger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir verfolgen dabei auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass militärische Mittel zur Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich wissen wir aber auch, dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die nachhaltige Schaffung von Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zentraler Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Deshalb will Deutschland die für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Verteidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von eins zu eins beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslücken der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden gemeinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser Haushaltspolitik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-quotenfähigen Ausgaben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO folgen als auch den internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden muss.

Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärtigen Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z. B. zum Schutz der Auslandsvertretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst, sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, insbesondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Wir wollen eine Europäische Union, die nach Innen erfolgreich ist und zugleich in der globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hierzu braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten arbeitet.

Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im militärischen Bereich (PESCO) wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare Struktur schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist auch die Weiterentwicklung der Strukturen der EU-Entwicklungspolitik.

Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir die in die PESCO eingebrachten Projekte vorantreiben und das neue Instrument des Europäischen Verteidigungsfonds nutzen. Wir setzen uns für ein angemessen ausgestattetes Hauptquartier der EU zur Führung der zivilen und militärischen Missionen

ein. Wir wollen, dass die Planungsprozesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt und mit denen der NATO harmonisiert werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation bleibt die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem Weg zu einer „Armee der Europäer“ unternehmen.

Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-französischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für die deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir ausbauen wollen.

Damit die Fähigkeits- und Rüstungskoooperation innerhalb Europas künftig effizienter wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwickeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis einheitlicher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung der Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfolgen, wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und Mittelstand liegt.

Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefähigkeit sicherstellen

Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazitäten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation intensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Sachverständs investieren und bestehende Einrichtungen wie die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of Global and Area Studies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH), die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stärken.

Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution Initiativen formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermutigen und dazu beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung selbstbewusster zur Geltung zu bringen.

Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch weiterhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung abdecken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbereich auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der EU-Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

2. Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften

Vereinte Nationen stärken

Die Vereinten Nationen (VN) sind Fundament einer regelbasierten Internationalen Ordnung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit übernehmen, auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre 2019/2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zukunft streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu erhöhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung engagiert und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den VN-Standort Bonn auf Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen

Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemeinschaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehungen leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforderungen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen darauf mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns für einen offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und Vertretern der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deutschen und europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu gehört eine stärkere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den USA.

Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen ineinander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikanischen Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der USA an, und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dialog bieten.

Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um den gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkeiten auszubauen.

Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus ist nicht der richtige Weg.

Deutschland als verlässlicher Partner in NATO, OSZE und Europarat

Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit. Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

6999 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und
7000 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen
7001 die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.

7002
7003 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Ab-
7004 schreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken euro-
7005 päischen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.

7006
7007 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen
7008 des NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses In-
7009 strument verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.

7010
7011 **OSZE**

7012 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenar-
7013 beit in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung
7014 und für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stär-
7015 kung der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung der
7016 Minsker Vereinbarungen in der Ukraine ein.

7017
7018 **Europarat**

7019 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter
7020 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-
7021 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der
7022 wir beitragen wollen. Wir wirken daran mit, dass eine klare wertebasierte Arbeit des
7023 Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist lang-
7024 fristig unser Ziel.

7025
7026 **3. Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik**

7027 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-
7028 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf
7029 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-
7030 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltwei-
7031 te verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.

7032
7033 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale
7034 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die
7035 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs-
7036 und Kontrollregime.

7037
7038 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-
7039 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenti-
7040 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche
7041 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.

7042
7043 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der
7044 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
7045 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-
7046 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-
7047 tionierten taktischen Nuklearwaffen.

7048

Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungs-
perzeptionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventi-
onelle Rüstungskontrolle zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten
Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien
erleben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen
wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-
fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik

Wir schränken die Rüstungsexporte für Drittländer weiter ein, die weder NATO noch
EU-Mitgliedsländer sind, noch diesen gleichgestellt. Ergänzend zu den Kleinwaffen-
grundsätzen vom Mai 2015 sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in Drittländer
exportiert werden. Wir schärfen noch im Jahr 2018 die Rüstungsexportrichtlinien
aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmit-
telbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie
nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland
verbleiben. Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit
unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.

Auf dieser Basis streben wir ebenfalls eine gemeinsame europäische Rüstungsex-
portpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

4. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt

Westlicher Balkan

Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des Westlichen Balkans. Es ist
Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt,
dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
Dazu gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen
beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kri-
minalität und Korruption.

Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch
stärker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zu-
sammenarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des „Berliner Prozes-
ses“, auch in Zukunft entschieden unterstützen.

Russland

Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland
und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichti-
ger internationaler Herausforderungen.

7099 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die
7100 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage
7101 der OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch
7102 ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperations-
7103 interesse.

7104
7105 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsla-
7106 ge, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völker-
7107 rechtswidrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäi-
7108 sche Friedensordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns
7109 besondere Achtsamkeit und Resilienz.

7110
7111 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts
7112 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-
7113 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands
7114 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten
7115 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der
7116 Vereinten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine
7117 müssen ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

7118
7119 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktio-
7120 nen bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern füh-
7121 ren.

7122
7123 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis
7124 Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

7125
7126 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem
7127 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder
7128 eine enge Partnerschaft ermöglichen.

7129
7130 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen
7131 Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die
7132 Mittel dafür erhöhen.

7133 7134 **Ukraine**

7135 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie
7136 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.
7137 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in der
7138 Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer umfassen-
7139 den Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter strik-
7140 ten Konditionalitäten gewähren.

7141
7142 Deutschland ist bereit, sich substantiell am Wiederaufbau des Donbass zu beteiligen,
7143 sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dies
7144 ermöglichen.

7145 7146 **Türkei**

7147 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir
7148 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an ei-
7149 nem guten Verhältnis zur Türkei.

7150
7151 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Tür-
7152 kei hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhand-
7153 lungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

7154
7155 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich,
7156 wenn die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

7157

7158 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

7159 Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel
7160 als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht
7161 Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein
7162 Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

7163

7164 Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer
7165 Zweistaatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere
7166 abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um
7167 dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels wider-
7168 spricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine
7169 Zwei-Staatenlösung erschwert.

7170

7171 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-
7172 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-
7173 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche
7174 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt
7175 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen
7176 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen
7177 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

7178

7179 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten
7180 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror
7181 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt
7182 durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

7183

7184 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-
7185 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.
7186 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir
7187 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-
7188 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u. a. auch
7189 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-
7190 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

7191

7192 Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti-IS-
7193 Koalition fortsetzen und anpassen.

7194

7195 Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb
7196 der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Moder-
7197 nisierung und Öffnung voranbringen (z. B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien“), begrü-
7198 ßen wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorg-
7199 niserregenden Menschenrechtslage.

7200

Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die strikte Beachtung ihrer nukleartechnischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbarschaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.

In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaftliche und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroristischer Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.

Afrika

In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirtschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu einem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.

Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Ressorts beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Weiterentwicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.

Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen wir durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere – deutschen wie europäischen – Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsfördernden Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bildungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förderung im Bereich der Sicherheitssektoren.

Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur verstärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.

Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau der neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.

Lateinamerika

Lateinamerika und Europa haben vieles gemeinsam und teilen strategische Interessen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei die laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem baldigen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden zentrale Punkte unserer Kooperation.

Asien

Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der internationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte großes Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesellschafts- und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.

Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte Freundschaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für Südkorea.

Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Entwicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategischen Partnerschaft.

Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Seine geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische Partnerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die deutsche Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer Beziehungen große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öffnung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo unsere gemeinsamen strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden können. Exemplarisch für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative Chinas. Wir wollen hierzu eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interessen zu wahren, und deutsche und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten und bündeln.

Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei werden wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beharren.

Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind davon überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.

Afghanistan

Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zukünftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöhnungsprozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesondere Pakistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbündeten unser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden des Landes fortsetzen.

5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirtschaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.

7303 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in
7304 Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Inter-
7305 nationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektio-
7306 nismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentra-
7307 len Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssys-
7308 tems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Inter-
7309 nationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsab-
7310 kommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesell-
7311 schaft schließen.

7312

7313 **Politische Stiftungen unterstützen**

7314 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen
7315 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir
7316 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstüt-
7317 zen und rechtlich sichern.

7318

7319 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

7320 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht die
7321 wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für Deutsch-
7322 lands Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer Außen-
7323 politik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und
7324 Bildungspolitik erhöhen.

7325

7326 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen
7327 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und
7328 Sport ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-
7329 französischer Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und
7330 durch eine Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden.
7331 Das Netzwerk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften
7332 soll ausgebaut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den Deutschen Aka-
7333 demischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und das
7334 Institut für Auslandsbeziehungen, unterstützen wir in ihrem Wirken.

7335

7336 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der
7337 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020
7338 noch stärker berücksichtigt werden.

7339

7340 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den
7341 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut,
7342 sowie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Jour-
7343 nalistinnen verstärken.

7344

7345 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-
7346 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrich-
7347 ten, um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig,
7348 um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regi-
7349 onen der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

7350

7351 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren
7352 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus
7353 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

7354
7355 Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im
7356 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanie-
7357 rung der Abtei Dormitio in Jerusalem.

7358
7359 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden
7360 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adä-
7361 quat ausstatten.

7362
7363 **Deutsche Volksgruppen und Minderheiten**

7364 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und his-
7365 torischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein
7366 wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern
7367 dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

7368
7369 **6. Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7370 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

7371
7372 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung
7373 von Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaat-
7374 lichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

7375
7376 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das
7377 Verbot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsa-
7378 men Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerin-
7379 nen und Arbeitnehmer sowie Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschen-
7380 handel, illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller
7381 Orientierung.

7382
7383 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der
7384 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir en-
7385 gagieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und
7386 der Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die
7387 internationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des
7388 humanitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskon-
7389 vention. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den
7390 einzelnen Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutsch-
7391 land stärken.

7392
7393 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-
7394 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wollen wir das erfolgreiche parlamen-
7395 tarische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-
7396 schen Bundestags stärken.

7397
7398 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nati-
7399 onen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

7400
7401 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-
7402 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minder-
7403 heiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten.

7404 Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und
7405 Christen.

7406

7407 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-
7408 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten
7409 Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderan-
7410 satz fortschreiben.

7411

7412 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-
7413 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungs-
7414 wesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
7415 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht aus-
7416 reicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
7417 setzen.

7418

7419 **Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7420 Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konflikt-
7421 bearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engage-
7422 ment zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.

7423

7424 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine
7425 gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung
7426 und Friedenskonsolidierung um.

7427

7428 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedens-
7429 einsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig stre-
7430 ben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren
7431 zivilen Einsatzreserve zu befähigen.

7432

7433 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe enga-
7434 gieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitä-
7435 ren Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten
7436 Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die
7437 humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der
7438 Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstim-
7439 men und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker
7440 mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.

7441

7442 **7. Moderne Bundeswehr**

7443 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern
7444 leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
7445 und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes en-
7446 gagiert sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.

7447

7448 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der
7449 Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für
7450 unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Auf-
7451 träge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen
7452 und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfü-
7453 gung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstat-
7454 tung.

7455
7456 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Ma-
7457 terial und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische
7458 Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grund-
7459 aufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.

7460

7461 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

7462 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Kon-
7463 zepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.

7464

7465 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
7466 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
7467 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
7468 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-
7469 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-
7470 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere
7471 durch capacity building weiterentwickeln.

7472

7473 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat (Resolute Support Mission) in Afghanistan wol-
7474 len wir bei unverändertem Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbar-
7475 ten Schutzkonzepts für Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Solda-
7476 tinnen und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

7477

7478 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
7479 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
7480 gen Umfang heraufsetzen.

7481

7482 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**

7483 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als
7484 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit
7485 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von
7486 entscheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich
7487 die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

7488

7489 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichen-
7490 des, qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen
7491 muss die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbs-
7492 fähiger, demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über ent-
7493 sprechende Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für
7494 arbeitszufriedene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbei-
7495 terinnen und Mitarbeiter.

7496

7497 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie
7498 der Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

7499

7500 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen
7501 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der
7502 Bundeswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbe-
7503 werbsgerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobi-
7504 litätsanforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine
7505 bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim

7506 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Solda-
7507 tinnen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schlie-
7508 ßen und die Berufsförderung zu stärken.

7509
7510 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen
7511 und Soldaten bereitgestellt werden.

7512
7513 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und
7514 Ausbildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und wei-
7515 terentwickeln. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten
7516 Teilen zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Ver-
7517 teidigungsausschuss eingebunden.

7518
7519 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen
7520 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der
7521 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen
7522 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu ge-
7523 hört auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen
7524 Regelungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

7525
7526 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frie-
7527 den und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Die-
7528 ser Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.

7529
7530 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-
7531 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit
7532 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-
7533 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr
7534 zu stärken.

7535
7536 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor
7537 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prü-
7538 fen. Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren
7539 Abgabe bereits vollzogen ist.

7540
7541 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden
7542 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.

7543 7544 **Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr**

7545 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.

7546
7547 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist
7548 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.
7549 Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung,
7550 Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Be-
7551 beschleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

7552
7553 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-
7554 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.

7555

Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst werden sollte.

Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich gestiegen.

Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnahmewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungspraxis stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige gesetzliche Anpassungen vornehmen.

Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Federführung des Bundesministerium der Verteidigung und des Bundesministerium des Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrelevanter Schlüsseltechnologien einrichten.

Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entscheidende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der Digitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr gerecht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bundeswehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP geleast. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die konzeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung

Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.

7607 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-
7608 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhal-
7609 tigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesell-
7610 schaft.

7611
7612 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
7613 sind Maßstab des Regierungshandelns. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wol-
7614 len wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7615
7616 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-
7617 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-
7618 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-
7619 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

7620
7621 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs-
7622 länder in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzie-
7623 rungsmechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

7624 7625 **Fairer Handel**

7626 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.
7627 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für
7628 Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation
7629 (WTO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren
7630 Partnern werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Ab-
7631 schluss der WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbe-
7632 ziehungen einbringen.

7633
7634 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-
7635 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) da-
7636 raufhin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Dar-
7637 über hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und
7638 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-
7639 Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete
7640 Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies
7641 gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische
7642 Union unterstützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Frei-
7643 handelszone.

7644
7645 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales
7646 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer
7647 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-
7648 kette einsetzen.

7649 7650 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

7651 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Re-
7652 formpartner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umset-
7653 zung wird ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirt-
7654 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein
7655 Mittelstandsförder- und Startup-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdige
7656 Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutra-

gen, ein Programm für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förderung von dezentralen erneuerbaren Energien sein.

Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum integrieren.

In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit Afrika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung der Zivilgesellschaft gestalten.

Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte von Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesamten Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern aus und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haushaltsmittel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investitionsprojekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbinden. Ferner erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen. Schwerpunkte werden die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förderung von E-Learning und E-Health-Maßnahmen sein.

Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern

Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheitssysteme.

Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die globale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mitteln ausstatten und unsere gegebenen Zusagen erfüllen.

Für eine Welt ohne Hunger und Armut

Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäuerinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die lokalen und regionalen Märkte dienen.

Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir entgegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für einen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölkerung ein und werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.

7708
7709
7710
7711
7712
7713
7714
7715
7716
7717
7718
7719
7720
7721
7722
7723
7724
7725
7726
7727
7728
7729
7730
7731
7732
7733
7734
7735
7736
7737
7738
7739
7740
7741
7742
7743
7744
7745
7746
7747
7748
7749
7750
7751
7752
7753
7754
7755
7756
7757
7758

Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken

Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung erneuerbarer Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu weitere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Erneuerbarer Energien verbessern. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen

Existentielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und strukturelle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leisten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen

Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft anpassen.

Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals kann nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den international anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am wenigsten entwickelten Ländern berücksichtigen.

Unsere Kooperationspartner stärken

Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stiftungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Austauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wollen wir weiter ausbauen.

- 7759 **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**
7760 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,
7761 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben

1. Bürgerbeteiligung

Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.

2. Kunst, Kultur und Medien

Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Vielfalt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräume für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern unser Zusammenleben, ermöglicht kritische Debatten und fördert die persönliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.

Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Gesellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutschlands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Respekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraussetzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten und Bewährungsproben sind.

Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Austausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ wollen wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich der Bund zu seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutschland und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir wollen die Kultur in ihrer föderalen Vielfalt fördern.

Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und strukturieren. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, dieses einmal jährlich auch auf

7813 Einladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fachminister der Länder
7814 durchzuführen.

7815

7816 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen
7817 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität
7818 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts
7819 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch
7820 Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unter-
7821 stützen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur La-
7822 ge von Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns
7823 für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf
7824 nationaler und internationaler Ebene ein.

7825

7826 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien
7827 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-
7828 einrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig
7829 honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys, Gremien hat ausgewogener zu er-
7830 folgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen ein-
7831 bezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentschei-
7832 dungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit dem
7833 „Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstellung
7834 von Geschlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für Frauen
7835 und Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminierungs- und
7836 gewaltfreies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7837

7838 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-
7839 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Ba-
7840 sis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes
7841 gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kir-
7842 chen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog,
7843 denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Vorausset-
7844 zung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antise-
7845 mitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entge-
7846 gentreten.

7847

7848 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7849 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
7850 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
7851 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
7852 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
7853 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-
7854 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf
7855 ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeit-
7856 genössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbe-
7857 sondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit
7858 gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale
7859 21. Jahrhundert geöffnet werden.

7860

7861 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-
7862 ckeln, sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für

7863 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den
7864 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7865
7866 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-
7867 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
7868 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der
7869 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen
7870 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7871
7872 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-
7873 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-
7874 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-
7875 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommer-
7876 zielle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7877
7878 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch
7879 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von
7880 Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert.
7881 Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger
7882 Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das
7883 kulturelle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des
7884 nationalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft
7885 zügig um.

7886
7887 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und
7888 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und
7889 auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und
7890 Veranstaltungen.

7891
7892 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwen-
7893 dungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem
7894 werden wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entspre-
7895 chend ausbauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach
7896 Evaluierung substantiell stärken.

7897
7898 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-
7899 schen Zielen, wie z. B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-
7900 knüpfen.

7901
7902 Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die
7903 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7904
7905 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-
7906 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und, wenn möglich,
7907 bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der viel-
7908 fältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung
7909 beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funkti-
7910 onen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
7911 Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang
7912 zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.

7913

7914 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen
7915 Kommunen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7916
7917 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere
7918 Gesellschaft unterstreichen.

7919
7920 Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in
7921 Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7922 7923 **Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen**

7924 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
7925 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler
7926 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von
7927 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

7928
7929 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für
7930 überwiegend kurzbefristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiogra-
7931 fien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

7932
7933 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,
7934 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbe-
7935 reichs besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabe-
7936 pflichtigen Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung
7937 künstlerischer Leistungen ermöglichen, anzustreben.

7938 7939 **Hauptstadtkultur**

7940 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-
7941 tende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Aus-
7942 druck der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch
7943 im Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Heraus-
7944 forderungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kultur-
7945 besitz strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internatio-
7946 naler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an-
7947 passen. Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums-
7948 und Ausstellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale
7949 kulturelle Ideen entwickelt.

7950 7951 **Kulturelle Bildung**

7952 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung so-
7953 wie Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Me-
7954 dien zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individu-
7955 elle Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an
7956 unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration,
7957 sie erschließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7958
7959 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses
7960 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem
7961 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von
7962 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir
7963 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-
7964 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.

7965 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-
7966 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst
7967 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7968
7969 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor
7970 Ort und sollen gestärkt werden.

7971
7972 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der
7973 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts
7974 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kulturein-
7975 richtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7976
7977 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kulturel-
7978 ler Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur veran-
7979 kern und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des
7980 Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.
7981 Wir begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung des Bun-
7982 des, auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der Geschichtsmu-
7983 seen des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte, stärker zusammenarbei-
7984 ten. Wir wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten
7985 Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und finanziell
7986 deutlich stärken.

7987 7988 **Gedenken und Erinnern**

7989 Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutsch-
7990 land gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der
7991 deutschen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiege-
7992 schichte.

7993
7994 Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erin-
7995 nerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil
7996 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen
7997 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der
7998 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

7999
8000 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Enga-
8001 gement stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und
8002 Ausland besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkort
8003 und Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei
8004 den Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung
8005 unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der NS-
8006 Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und
8007 Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Er-
8008 wachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

8009
8010 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.
8011 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer
8012 pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch
8013 und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfor-
8014 dert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen
8015 Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins

8016 Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit
8017 entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden
8018 Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

8019
8020 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,
8021 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben
8022 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-
8023 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf
8024 gegen Antisemitismus.

8025
8026 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir aner-
8027 kennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Geden-
8028 ken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den
8029 osteuropäischen Nachbarn.

8030
8031 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage
8032 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenkfor-
8033 men bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung
8034 noch unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.

8035
8036 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundes-
8037 behörden sowie des Deutschen Bundestags wird weiter unterstützt.

8038
8039 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesonde-
8040 re die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Un-
8041 recht der SED-Diktatur sensibilisieren.

8042
8043 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine
8044 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen wei-
8045 ter zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert wer-
8046 den. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den
8047 Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.

8048
8049 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche
8050 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den
8051 Rehabilitationsgesetzen streichen.

8052
8053 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende
8054 Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte erarbeiten. Auf
8055 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-
8056 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-
8057 schichte erinnern.

8058
8059 In dieser Legislaturperiode begehen wir u. a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre En-
8060 de des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frau-
8061 enwahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und 30
8062 Jahre Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir
8063 daran erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Geden-
8064 kens soll Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der Aus-
8065 wärtigen Kulturpolitik etabliert werden.

8066

Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung

Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie Ausdruck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018 hinaus Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.

Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appellieren wir an alle öffentlichen kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privatpersonen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kommission“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu verschließen.

Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit einem eigenen Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deutsche Kunst und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.

Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kulturelles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet werden.

Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesrepublik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv fördern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine Anbietungspflicht für Unterlagen prüfen.

Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter angemessener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und Denkmälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über die Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und ausbauen, ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das Kulturerhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten soll weitergeführt werden.

Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturellen Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer

gemeinsamen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber, sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwicklungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innovationen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wollen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives Schaffen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rahmenbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemühungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstandard zurückfallen.

Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturellen und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Urhebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überarbeitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books, E-Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Wir wirken darauf hin, dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr 2014 verwirklicht wird.

Film, Games und Musikwirtschaft

Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner thematischen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbeachtung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktuellen Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deutschen Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufeinander abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur- und Außenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende Förderung audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual Reality) einführen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und eine Abwanderung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

8169
8170 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie
8171 z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG).
8172
8173 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kultur-
8174 ort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunfts-
8175 programm Kino“ stärken und erhalten.
8176
8177 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-
8178 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.
8179 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Games-Branche
8180 weiterentwickeln und stärken.
8181
8182 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-
8183 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der
8184 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festi-
8185 gen, ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehm-
8186 barkeit stärken.

Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz

Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medienfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir insbesondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und gleichberechtigte Teilhabe aller.

Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen Medienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

Wir sind uns einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Videoplattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeitsrechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Berufsgeheimnis- und Informantenschutz.

Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedingungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das Presse-Grosso gesichert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weitergehende Instrumente wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.

Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen, werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stärker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie z. B. durch Werbeverbote, prüfen.

Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeoasen gibt.

Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Vertriebsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

Kultur und Medien in Europa und der Welt

Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globalen Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein unverzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich weiter stärken wollen. Wir wollen das Budget der Deutschen Welle auf das vergleichbarer europäischer Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Kooperationen der Deutschen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

8237 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-
8238 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten
8239 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-
8240 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den
8241 Zusammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher
8242 unterstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und
8243 Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer
8244 starken Zivilgesellschaft.

8245
8246 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in
8247 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

8248
8249 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene
8250 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts
8251 der weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen
8252 und Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus un-
8253 terstützen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und
8254 Meinungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.

8255

XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen

1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen

Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Entscheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

2. Kooperation der Parteien

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konfliktfall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss.

Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt ausgewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

3. Kooperation der Fraktionen

Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politischen Debatte machen.

Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesellschaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann, und die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.

Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

4. Arbeit in der Bundesregierung

Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktionen nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

5. Europapolitische Koordinierung

Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher eng abstimmen. Diese Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Koordinierung gilt auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen Rat.

Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

6. Evaluierung

Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.

8334 **Ressortverteilung**

8335 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt
8336 festgelegt:

8337
8338 Die CDU, CSU stellt die Bundeskanzlerin.

8339
8340 Die SPD stellt den Stellvertreter der Bundeskanzlerin.

8341
8342 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 8343 • Innen, Bau und Heimat (CSU)
8344 • Verteidigung (CDU)
8345 • Wirtschaft und Energie (CDU)
8346 • Gesundheit (CDU)
8347 • Bildung und Forschung (CDU)
8348 • Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU)
8349 • Ernährung und Landwirtschaft (CDU)
8350 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)

8351
8352 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der
8353 CDU, CSU gestellt.

8354
8355 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 8356 • Auswärtiges Amt
8357 • Finanzen
8358 • Arbeit und Soziales
8359 • Justiz und Verbraucherschutz
8360 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend
8361 • Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

8362
8363 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie
8364 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.

8365
8366 Die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt die SPD.

8367
8368 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.

8369
8370 Berlin, den 07. Februar 2018
8371